

PROBLEME DES KLASSEN- KAMPFS ★ 10

ca. 150 Seiten

DM 6,00

- Helga Fassbinder: Preisbildung, Monopol und Spekulation beim städtischen Boden
- Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Neue Momente in der Klassenbewegung 1973 in der Metallindustrie
- Manfred Scharrer/
Dieter Schütte: Die „literarischen Repräsentanten“ der DKP-Kritik am Projekt Klassenanalyse
- Protokoll der Diskussion in der Redaktionskonferenz zum Aufsatz von Scharrer/Schütte
- Zu den Klassenkämpfen in Chile
- Interview mit Urs Müller-Plantenberg
- Erklärung zur Unterdrückung von oppositionellen Kräften in Peru
- Initiativgruppe
Bad Soden: Thesen zum Editorial der Redaktionskonferenz (Prokla Nr.6)

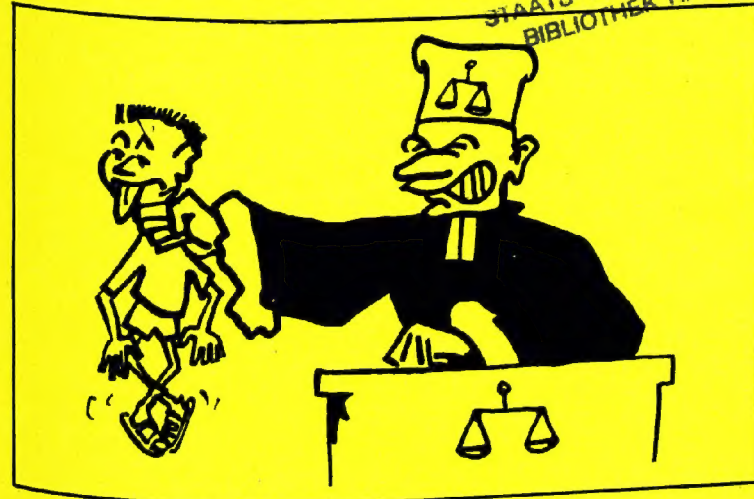
Erhältlich in den Buchläden oder direkt beim Verlag:
POLITLADEN 852 ERLANGEN POSTFACH 2849

Abonnements sind nur direkt vom Verlag beziehbar. Abo-Preis für 6 Einfachhefte (bzw. 2 Einfach- und 2 Doppelhefte) ist DM 27,00 inklusive Versandkosten. Luftpostabonnements (nur außerhalb Mitteleuropas) DM 32,00. Die Lieferung wird aufgenommen, sobald der Abo-Betrag beim Verlag eingegangen ist. Dabei ist anzugeben ab welchem Heft die Zusendung gewünscht wird, wobei frühestmöglicher Abo-Beginn das zuletzt erschienene Heft ist. Bezahlung durch Überweisung an Politladen GmbH, 852 Erlangen. Konto Nr. 3234-850 Postscheckamt Nürnberg oder Konto Nr. 1190 Raiffeisenkasse Effeltrich/Ofr. Auslandsüberweisungen bitte nur per Post, da Banküberweisungen mit Gebühren belastet werden.

x
16601 6-8

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

STAATS- UND UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK HAMBURG



Schwerpunktthemen: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag

Außerdem: 'Genscher-Reform'
5 Fälle von Disziplinierung
Nachrichten/Termine/Hinweise

6

Offenbach im April 1974, Preis DM 3.--

Dieser Informationsdienst Sozialarbeit wird im Sozialistischen Büro von Gruppen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, herausgegeben. Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Genossen, die mit sozialistischem Anspruch im Feld der sozialen Arbeit tätig sind.

Herausgeber: Sozialistisches Büro
605 Offenbach 4, Postfach 591

Verleger: Verlag 2000 GmbH Offenbach

Erste Auflage, April 1974, 5000 Exemplare

Alle Rechte bei den Herausgebern

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4
Postfach 591, Hohe Str. 28 (Souterrain)
Postscheck Frankfurt, Konto Nr. 61041-604

Preis: Einzelexemplar DM 3.--

Bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren 20 % Rabatt
Weiterverkäufer (Buchläden, Buchhandel) 40 % Rabatt
Jeweils zuzüglich Versandkosten

Der Info kann auch im Abonnement bezogen werden. Bezugsgebühren für das Jahr 1974 DM 10.-- + DM 2.80 Versandkosten. Das Jahresabonnement enthält vier reguläre Ausgaben (Einfachnummern). Die Einfachnummer kostet DM 3.--, eine Doppelnummer DM 5.--.

Verantwortlich: Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Presserechtlich verantwortlich: Günter Pabst Offenbach
Druck: hbo-druck Bensheim

K

INFO SOZIALARBEIT, Heft 6

I N H A L T

Vorbemerkungen zu dieser Ausgabe	Seite 2
Kurzinformation zum JHG-Entwurf	Seite 3
Günter Steinvorth Frankfurt: Gegen sozialtechnokratische Tendenzen im Jugendhilfegesetzentwurf	Seite 13
Aktiv R16 Köln: Analyse und Forderungskatalog zur Reform des Jugendhilferechts	Seite 17
Kritische Gruppe Westberlin: 'Genscher-Reform' des öffentlichen Dienstrechtes	Seite 31
Kurt Sprenger Frankfurt: Sozialarbeit und der 5. DJHT	Seite 35
Günter Pabst Frankfurt: Die Sozialistische Aktion auf dem Jugendhilfetag Nürnberg	Seite 39
Redaktionskollektiv: Zusammenfassender Bericht der konstituierenden Tagung der Sozialistischen Aktion Jugendhilfetag Hamburg	Seite 47
Sozialistische Aktion Jugendhilfetag: Brief des Geschäftsführers der AGJ und Offener Brief an die AGJ	Seite 55
Repressive Maßnahmen im Sozialbereich 5 Kurzberichte	Seite 59
Nachrichten/ Termine	Seite 65
Materialien	Seite 69
Kleinanzeigen	Seite 71

Zwei Schwerpunkte werden in diesem Heft behandelt: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag.

In einer Kurzinformation zum JHG versuchen wir, die wesentlichen Paragraphen des Diskussionsentwurfes zusammenzufassen, so daß es dem Leser möglich ist, sich einen Überblick zu verschaffen, ohne gleich die Materialberge von Stellungnahmen und Erläuterungen durcharbeiten zu müssen. Es fällt nicht schwer, die sozialtechnokratischen Tendenzen des Jugendhilfegesetzesentwurfes aufzuzeigen, sowie die Tatsachen, daß der JHG-Entwurf nichts wesentliches an den Lebensbedingungen der Jugendlichen ändern wird, fortschrittliche Sozialarbeiter eingeschränkt und Selbsthilfeinitiativen abgewürgt werden sollen. Beide Analysetexte sowie der Forderungskatalog zur Reform des Jugendhilferechts bleiben auf der gesetzesimmanenten Ebene stehen; da sie jedoch die Interessen der Jugendlichen und Sozialarbeiter zum Ausgangspunkt der Analyse und Forderungen machen, bieten sie eine Alternative gegenüber den vielen liberalen bis scheindemokratischen Entwürfen der Ministerialbürokratie und der Trägerverbände. Ein Vergleich des Forderungskatalogs mit dem Diskussionsentwurf zeigt, welcher wirkliche Stellenwert diesem zukommt und wie ernst es dem Staat mit dem Kindes- und Jugendrecht ist.

Daß die Aufmerksamkeit nicht nur auf das Jugendhilferecht gerichtet sein sollte, zeigt ein erster Blick in die Vorschläge "für eine zeitgemäße Weiterentwicklung eines modernen öffentlichen Dienstes". Sollten diese Vorschläge Gesetz werden, werden sie die Praxis der Sozialarbeiter weit mehr bestimmen als das alte oder auch neue Jugendhilferecht. Deshalb gilt es, schon frühzeitig den Kampf gegen die "Genscher-Reform" aufzunehmen.

"Sozialarbeiter und der 5. DJHT", "Die Sozialistische Aktion Nürnberg" und der "Bericht über die konstituierende Sitzung der Sozialistischen Aktion Jugendhilfetag Hamburg" sind erste Arbeitspapiere für das Vorbereitungstreffen in Hamburg. Auf den Brief des Geschäftsführers der AGJ vom 17.1.1974 haben wir mit einem Offenen Brief an die AGJ (28.2.74) geantwortet. Wir haben unseren Standpunkt zum Jugendhilfetag dargelegt und insbesondere betont, daß wir keinen Sinn darin sehen, mit der AGJ hinter verschlossenen Türen zu verhandeln. Auf unsere Forderungen hat die AGJ bis heute noch nicht reagiert. Mittlerweile hat der Geschäftsführer Dieter Greese seinen im Brief angekündigten Artikel unter Einbeziehung unserer Kritik in der Deutschen Jugend März 1974 veröffentlicht. Die Sozialistische Aktion wird dazu noch Stellung nehmen. Im nächsten Info werden die Arbeitspapiere der Sozialistischen Aktion zum Jugendhilfetag in Hamburg veröffentlicht.

KURZINFORMATION ZUM JUGENDHILFEGESETZENTWURF (Diskussions-Entwurf)

Vorbemerkung

Diese Kurzinformation ist für Kollegen der Jugend- und Sozialarbeit geschrieben, die vor dem Papierwust, der zum neuen JGH bisher veröffentlicht wurde, verzagen, und die auch nicht die Zeit haben, sich selbst durch den ganzen Entwurf "durchzuwühlen".

Ober eines sollte man sich beim Durcharbeiten allerdings von vorneherein im Klaren sein, ein neues Jugendhilferecht bedeutet noch keine verbesserte Jugendhilfepraxis.

Abgesehen davon, wie das neue Jugendhilfegesetz formuliert wird, eine Realisierung der gesetzlichen Ansprüche hängt von der finanziellen, personellen und organisatorischen Ausstattung der Jugendhilfeträger und -maßnahmen ab, die bisher allerdings in keinsten Weise konkretisiert worden sind:

Finanziell: der Bund lehnt bisher jede Finanzhilfe ab; damit bleibt Jugendhilfe wie bisher an der Finanzmisere der Länder und insbesondere der Kommunen hängen;

personell: eine bessere personelle Besetzung ist weder durch entsprechende Ausbildungsangebote (Fachhochschulen, Universitäten), noch durch entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten abgesichert;

organisatorisch: die für eine "neue" Jugendhilfe dringend notwendige Umorganisation der Jugendhilfeinstitutionen (Abschaffung der Entscheidungshierarchie und unsinniger Kompetenzgrenzen, Lockerung der Abhängigkeit der Jugend- und Sozialarbeiter vom Anstellungsträger, Abschaffung disziplinierender Vorschriften wie Aussage- und Anzeigepflicht usw.) kann nicht gesetzlich garantiert werden, weil sie in die Selbstverwaltungskompetenzen der Gemeinden fällt.

Nach den bisherigen Praxiserfahrungen der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen muß sogar mit einer Verschärfung der Arbeitsbedingungen gerechnet werden. Neben dem neuen Jugendhilfegesetz wird die zukünftige Arbeit von der allgemeinen Reform des öffentlichen Dienstrechtes (sog. "Genscher-Reform") bestimmt werden. Ziel dieser Reform ist es, zum besseren "Vollzug des Staatswillens" alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes unter die Knute des Beamtenrechts zu bringen und damit gewerkschaftlich und politisch zu entrenchen. Außerdem soll durch ein ausgetüfteltes Leistungsbewertungssystem die kapitalistische Leistungshetze und der Konkurrenzdruck auch im öffentlichen Dienst voll zur Entfaltung gebracht werden. (siehe dazu Seite 31)

Schwerpunkte des JHG-Entwurfs

1. Die Generalklausel des § 1 (allgemeine Zielrichtungen des JHG)

§ 1 Recht auf Erziehung und Bildung

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Sie sollen ihm ermöglichen, sich körperlich, geistig und seelisch seinen Anlagen und Neigungen gemäß zu entwickeln, seine Persönlichkeit zu entfalten, die Rechte anderer zu achten und seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen.
- (2) Die Jugendhilfe hat dieses Recht unbeschadet der Rechte und Pflichten der Eltern zu gewährleisten.

Die Zielsetzung des § 1 ist nicht konsequent von den Grundrechten der Betroffenen her entwickelt worden. Dies hätte nahegelegen, nachdem das BVerfG in seinem Urteil v. 29.7.68 festgestellt hatte: "Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne des Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG" und die Beachtung dieser Grundrechte zur Maxime erzieherischen Handelns erklärt hatte.

§ 1 akzentuiert die integrative Funktion von Erziehung und Bildung, indem er darauf hinweist, daß dem jungen Menschen zu "helfen" ist, "die Rechte anderer zu achten und seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen", und deckt damit gleichzeitig die stark eingreifenden bzw. disziplinierenden Maßnahmen im Rahmen der Erziehungshilfen für "gefährdete" junge Menschen ab.

Im übrigen wird der Erziehungs- und Bildungsanspruch der Kinder und Jugendlichen vom Elternrecht her zusätzlich eingeschränkt (vgl. § 1; 2 und § 2!).

§ 2 Rechte der Erziehungsberechtigten

- (1) Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte haben ein Recht darauf, bei der Erfüllung ihrer Erziehungspflichten durch die Jugendhilfe beraten, unterstützt und gefördert zu werden. Sie können sich zu diesem Zweck jederzeit an einen Träger der Jugendhilfe wenden.
- (2) Die Jugendhilfe hat die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung zu beachten, sofern hierdurch das Wohl des jungen Menschen nicht gefährdet wird.

2. Neuordnung des Jugendpflegebereichs (Allgemeine Förderung der Jugend):

Ein eigenständiger Sozialisationsbereich der Jugendhilfe würde erfordern, daß die allgemeine Jugendhilfe ihre randständige Position verliert, daß sie ausgebaut, differenziert und gesetzliche Ansprüche konkretisiert würden, so daß Jugendhilfe den Charakter der Not-Hilfe abstreifen könnte.

Außerdem wäre dazu erforderlich, allgemeine "Förderung" und spezielle "Erziehungshilfe" so zu integrieren, daß Jugendhilfe ihren stig-

§ 24 Ziel der allgemeinen Förderung der Jugend

- (1) Der Förderung der Jugend dienen alle Hilfen, die geeignet sind, junge Menschen generell zu befähigen, ihre körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu entfalten und sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln, die in der Lage sind, ihre Stellung in Familie, Beruf, Staat und Gesellschaft auszufüllen, ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen, sich solidarisch zu verhalten und am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben verantwortlich mitzuwirken (Hilfen zur Jugendarbeit).
- (2) Die Träger der Jugendhilfe haben die erforderlichen Hilfen zur Jugendarbeit anzubieten. Zu diesem Zweck haben sie im Rahmen des Bedarfs die dafür geeigneten Einrichtungen zu fördern oder bereitzustellen und geeignete Veranstaltungen zu fördern oder durchzuführen.

§ 25 Angebote der allgemeinen Förderung der Jugend

(1) Zu den Hilfen zur Jugendarbeit gehören:

1. die Förderung von Aktivitäten junger Menschen, insbesondere in Jugendclubs, Neigungs- und Initiativgruppen, Jugendverbänden, Jugendringen und Jugendgemeinschaftsdiensten;
2. die Förderung der Vorbereitung junger Menschen auf Partnerschaft, Ehe und Familie; die Rechte und Pflichten als Bürger und das verantwortliche Verhalten als Verbraucher;
3. Angebote in allen Einrichtungen, die der Jugendhilfe dienen, insbesondere aber in Informations- und Beratungsstellen, Bildungs- und Begegnungsstätten, Spiel-, Sport- und Erholungsstätten;
4. Veranstaltungen der politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Jugendbildung, zur Unterstützung und Ergänzung der Schul- und Berufsausbildung sowie der internationalen Jugendbegegnung.

(2) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse und Aktivitäten junger Menschen sollen vorrangig gefördert werden.

(3) Zu den Hilfen zur Jugendarbeit gehört ferner die Fort- und Weiterbildung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern.

(4) Zu den Hilfen zur Jugendarbeit können geeignete wissenschaftliche Begleitung und Auswertung gehören.

(5) Bei allen Hilfen zur Jugendarbeit sind Mitwirkung und Mitbestimmung der jungen Menschen in einer der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Weise sicherzustellen.

Auf diese Hilfen zur Jugendarbeit besteht aber kein einklagbarer Rechtsanspruch.

Interessant ist auch, daß hier die einzige Stelle im JHG-Entwurf ist, an der selbstorganisierte Jugendinitiativen berücksichtigt werden. Einschränkung ist allerdings zu sagen, daß diese Initiativen nach § 15 den Status "anerkannter freier Träger" haben müssen, wenn sie gefördert werden wollen. Voraussetzung dafür ist u.a. die politische Loyalität gegenüber der herrschenden Gesellschaftsordnung.

3. Neuordnung der Jugendfürsorge:

3.1. Allgemeine Erziehungshilfen

Wichtigstes Angebot ist hier die Garantie des Vorschulkindergartenplatzes:

§ 32 Frühkindliche Erziehung

Jedem Kind ist für die Zeit vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht Erziehungshilfe in einer Tages- oder Halbtageseinrichtung zu gewähren.

Weiterhin zählt dazu:

- Beratung und Unterstützung (§ 31)
- Erziehungshilfe in sonstigen Tageseinrichtungen (§ 33)
- Erziehung in Pflege- und Adoptionsfamilie (§ 34, 35)
- Aufnahme in Kinder- und Wohnheimen (§ 36)

Wohngemeinschaften z.B. werden nicht genannt, an selbstorganisierte Formen allgemeiner Erziehungshilfe ist augenscheinlich nicht gedacht. Wenn man den diskriminierenden Charakter der Jugendfürsorge abbauen wollte, hätte dieser Bereich unbedingt vorrangig behandelt werden müssen.

Selbst die offenen und halboffenen Formen von Erziehungshilfe tauchen erst unter den speziellen Hilfen (Erziehungshilfen bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung) auf und werden mit dem Weisungsrecht aus dem JGG verknüpft:

§ 48 Offene und halboffene Erziehungshilfen

(1) Bedarf es zur Verhinderung oder Beseitigung von Entwicklungsstörungen über die allgemeinen Erziehungshilfen hinaus weiterer offener oder halboffener Erziehungshilfen, sind diese nach den Erfordernissen des Einzelfalles unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes zu gewähren, insbesondere durch:

1. sozialpädagogische Einzel- oder Gruppenarbeit,
2. heilpädagogische Behandlung,
3. Einzel-, Gruppen- oder Familientherapie.

(2) Zur Regelung der Lebensführung sind geeignete Empfehlungen oder erforderlichenfalls Weisungen insbesondere über den Aufenthaltsort, das Wohnen in einer Familie, in einem Heim oder in einer Wohngemeinschaft, den Umgang mit bestimmten Personen und den Besuch bestimmter Einrichtungen zu erteilen.

3.2. Erziehungshilfen bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung

a) Ausbau der Diagnostik

§ 47 Anspruch auf Erziehungshilfe

(1) Einem jungen Menschen, dessen Entwicklung aus Gründen, die in seiner Person, seinen sozialen Beziehungen oder Umweltbedingungen liegen, gefährdet oder gestört ist, ist Erziehungshilfe nach den folgenden Vorschriften zu gewähren. Die Erziehungshilfe bezieht mit dem jungen Menschen auch seine Familie und Umwelt in die Hilfe ein.

(2) Zur Entscheidung über die zu gewährende Erziehungshilfe ist eine psychosoziale Diagnose durch Fachkräfte zu erstellen. Bedarf es zur Feststellung von Art, Ursache und Umfang der Erziehungsschwierigkeiten weiterer Untersuchungen, ist vor Einleitung der Erziehungshilfe für eine mehrdimensionale medizinisch-psychologische Begutachtung des jungen Menschen zu sorgen. Ein solches Gutachten ist erforderlich, wenn Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses gewährt werden soll.

(3) Auf der Grundlage dieser Untersuchungen ist ein Gesamtplan für die Gewährung der Erziehungshilfe aufzustellen. Bei der Aufstellung

des Gesamtplanes soll der Träger der Jugendhilfe den jungen Menschen, die Personensorgeberechtigten und andere mit der Erziehung und Ausbildung des jungen Menschen befaßte Personen beteiligen. Der Gesamtplan ist im Verlauf des Hilfeprozesses den sich verändernden Erziehungsanforderungen anzupassen.

Der hier geplante Ausbau der Diagnostik dürfte (falls realisierbar) zu einem für die Betroffenen undurchschaubaren Spezialistentum führen. Es besteht außerdem die Gefahr, daß ein individuelles Krankheitsbewußtsein gefördert wird, statt daß die ökonomischen und sozialen Ursachen sogenannter "Erziehungsschwierigkeiten" und "Entwicklungsstörungen" aufgedeckt und bekämpft werden. Sinnvoller wäre die Einschätzung der Gesamtsituation gemeinsam mit den Betroffenen. (siehe S.).

b) stigmatisierende Sonderbehandlung und Isolierung der "gefährdeten" Kinder und Jugendlichen:

Mit der Definierung von "gefährdeten" jungen Menschen und der Entwicklung eines Katalogs spezieller "Hilfen" für diese Gruppe wird einerseits deren Deklassierung gefördert, andererseits von den "gefährdeten" sozioökonomischen Verhältnissen abgelenkt. Zwar ist - wie in § 47 - hin und wieder davon die Rede, daß die Erziehungshilfe auch die Umwelt des jungen Menschen miteinbeziehen soll. Doch wird dieser gemeinwesenorientierte Ansatz im Gesetz nirgendwo konkret gefaßt und für die "geschlossenen" Formen der Erziehungshilfe wieder ganz fallen gelassen.

3.3. Sogenannte "Schutz"-Maßnahmen für "gefährdete" junge Menschen

a) Trebe-Problematik (Wegläufer)

§ 68 Vorläufige Inobhutnahme bei Entfernung

(1) Der Träger der Jugendhilfe ist berechtigt, einen Minderjährigen vorübergehend in Obhut zu nehmen, wenn er sich aus der Obhut des Personensorgeberechtigten entfernt hat.

(2) Der Minderjährige ist unverzüglich dem Personensorgeberechtigten zuzuführen, sofern dieser erreichbar ist und keine in seiner Person und seinem erzieherischen Verhalten liegenden Gründe entgegenstehen. Andernfalls ist der Minderjährige unverzüglich in einer Familie oder Einrichtung unterzubringen, die für eine vorläufige Inobhutnahme geeignet ist. In jedem Fall ist dem Personensorgeberechtigten der Aufenthalt des Minderjährigen unverzüglich mitzuteilen.

(3) Mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten hat der Träger der Jugendhilfe unverzüglich die geeignete Erziehungshilfe zu gewähren, um eine weitere Gefährdung oder Schädigung von dem Minderjährigen abzuwenden. Ist die Zustimmung nicht zu erlangen oder liegen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 vor, hat er unverzüglich eine gerichtliche Anordnung herbeizuführen.

(4) In den Fällen der Absätze 1 und 2 ist der Träger der Jugendhilfe berechtigt, eine Wohnung jederzeit zu betreten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

Bereits in Berlin und Köln entwickelte Formen von Anlaufstationen

(Kontaktzentren) für Trebegänger werden hier überhaupt nicht aufgenommen, sondern es soll weiterhin die obrigkeitstaatliche "Rückführung" praktiziert werden.

b) Vorbeugemaßnahmen

§ 70 Vorläufige Anordnung bei Verfehlungen

Begeht ein Jugendlicher eine Verfehlung, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist, kann ein Vormundschaftsgericht vorläufige Anordnungen zur Erziehung treffen, insbesondere die einstweilige Unterbringung in einem dafür geeigneten Heim anordnen, wenn dies geboten ist, um den Jugendlichen vor weiterer Gefährdung oder weiteren Verfehlungen zu bewahren...

Dieser Paragraph zeigt, wie nach Auffassung der Autoren des Entwurfs das Problem der Jugendkriminalität gelöst werden soll: durch polizeiliche Maßnahmen, konkret durch eine Art Vorbeugehaft.

Besonders bedenklich ist, daß das Vormundschaftsgericht in den Fällen des § 68 und des § 70 ohne Anhörung des Betroffenen entscheiden kann:

§ 121 Sofortige Vollziehung

Das Vormundschaftsgericht kann

1. in den Fällen des § 68 Abs. 3 und des § 69 auf Antrag des Trägers der Jugendhilfe
2. im Falle des § 70 ohne Anhörung entscheiden und die sofortige Vollziehung der Entscheidung anordnen.

4. Objektkontrolle der Betroffenen (Mitwirkung und Mitbestimmung)

Ein allgemeines Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Betroffenen gibt es im JHG-Entwurf nur für den Bereich der allgemeinen Jugendförderung. Im § 25 (5) heißt es:

(5) Bei allen Hilfen zur Jugendarbeit sind Mitwirkung und Mitbestimmung der jungen Menschen in einer der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Weise sicherzustellen.

Im Bereich der "Erziehungshilfen" wird dem Jugendlichen nur ein Soll-Recht der Mitwirkung bei der Erstellung des Erziehungs-Gesamtplans eingeräumt (§ 47 JHG-Entw.). Ansonsten ist der Gesetzentwurf wie das alte JWG weitgehend durch die passive Objekt-Rolle der Betroffenen gekennzeichnet. Allgemein wird kein Wahl-, Vorschlags- oder Antragsrecht der Betroffenen (insbesondere für den Bereich "Erziehungshilfe") begründet, Jugendhilfe bleibt weiterhin Maßnahmerecht und kann "verordnet" werden.

Als handelndes Subjekt mit eigener Verantwortung wird der Jugendliche nur negativ zur Rechenschaft gezogen: für "Verfehlungen" (§ 49 JHG-Entw.), "sozialschädliches Verhalten" (§ 50 JHG-Entw.) oder "schwere und häufig wiederholte, mit Strafe bedrohte Verfehlungen" (§ 57 JHG-Entw.). Positive eigene Verantwortung gibt es kaum, der Jugendliche wird weiterhin "verwaltet":

- In den "psychosozialen Diagnoseprozeß" (nach § 47 JHG-Entw.) wird der Betroffene nur als Objekt einbezogen;

- nach § 118 kann ein Jugendlicher bis zu 3 Monaten zur Beobachtung und Untersuchung eingesperrt werden, bevor eine Erziehungshilfe angeordnet (!) wird;
- nach § 68 (1) sollen Jugendliche weiterhin von Polizei und Jugendhilfeinstitutionen eingefangen und "rückgeführt" werden, wenn sie wegelaufen sind.

Insbesondere durch Hereinnahme der JGG-Bestimmungen (s.u.) behält das neue JHG den Zwangscharakter des alten JWG und ist nicht ein eindeutiges positives Leistungsangebot.

5. Familienideologie

§ 52. 1 Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses

Einem jungen Menschen ist Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses zu gewähren, wenn eine Entwicklungsgefährdung oder -störung auf andere Weise nicht zu beheben ist.

An Institutionen werden angeboten: § 48 Offene und halboffene Erziehungshilfen, Erziehungskurse (§ 50) und Bestellung eines Erziehungsbeistandes (§ 51) und

§ 34 Erziehung in einer Pflegefamilie

(1) Ist die eigene Familie eines jungen Menschen nicht in der Lage, die notwendige Erziehung zu leisten, ist Erziehung in einer Pflegefamilie zu gewähren.

§ 42

(4) Bei der Gewährung der Hilfe ist darauf zu achten, daß auch dem behinderten jungen Menschen die Erziehung in der Familie so lange wie möglich erhalten bleiben muß -

§ 58

(2) Ein junger Mensch wird in einer Einrichtung betreut, wenn nach Gewährung einer Erziehungshilfe nach den §§ 54 ff. zur Wiedereingliederung in die familiäre und berufliche Umwelt noch ein vorübergehender Aufenthalt außerhalb des Elternhauses geboten ist.

Das bedeutet: Entwicklungsgestörte Jugendliche zunächst einmal um jeden Preis in der eigenen Familie zu halten; wenn es gar nicht mehr geht: Pflegefamilie, und falls das nicht geht: ins Heim (oder eine andere Einrichtung). Das Ideal der Familie wird hier also auch dann noch hochgehalten, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen gerade an der Familie gescheitert sind, gerade in der Familie ein großer Teil ihres Dissozialisierungsprozesses abgelaufen ist. Ja, man versteigt sich sogar zu der Forderung, Jugendliche, die längst aus der Familie herausgewachsen sind, durch nachgehende Betreuung wieder in ihre familiäre Umwelt zu reintegrieren.

6. Fachlichkeit der Jugendhilfe

§ 4 Fachlichkeit der Jugendhilfe

Jugendhilfe ist auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und der anerkannten Methoden der Sozialpädagogik und Sozialarbeit im Zusammenwirken von Fachkräften zu leisten.

Mit der Festlegung auf "anerkannte" Methoden wird die experimentelle

Weiter- und Neuentwicklung von Methoden der Jugend- und Sozialarbeit behindert. - Die Jugend- und Sozialarbeit wird im wesentlichen auf die Einzelfallhilfe und Gruppentherapie verpflichtet. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten, im Rahmen der JH für die betroffenen Kinder und Jugendlichen solidarische und den Prinzipien einer fortschrittlichen Sozialpädagogik entsprechende Hilfsangebote zu entwickeln, durch die Beistandspflicht gegenüber der Staatsanwaltschaft und anderen Behörden entscheidend eingeschränkt:

§ 16 Mitverantwortliche Zusammenarbeit

(1) Die Träger der Jugendhilfe oder andere Behörden und öffentliche Einrichtungen, die mit der Jugendhilfe im Zusammenhang stehende Aufgaben wahrnehmen, haben sich untereinander abzustimmen.....

Dies gilt insbesondere für das Zusammenwirken der Träger der Jugendhilfe mit den Sozialhilfeträgern, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Schulen, den Schul-, Gewerbeaufsichts-, Gesundheits- und Polizeibehörden.....

§ 128 Aufgaben des Trägers der Jugendhilfe

Erfährt der Träger der Jugendhilfe von der Verfehlung eines Jugendlichen und hält er nach § 11 die Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes für erforderlich, so hat er dies der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Erhält er diese Kenntnis nach § 127 so hat er dem Staatsanwalt seine Entscheidung mitzuteilen.

7. Abblocken von Basisinitiativen:

In § 15 werden Förderungsvoraussetzungen definiert, die sich offensichtlich gegen fortschrittliche Basisinitiativen richten. Es werden vorausgesetzt: "angemessene Eigenleistungen", "entsprechende Einrichtungen und Fachkräfte". Außerdem müssen die Initiativgruppen als "freie Träger" anerkannt sein. Das werden sie aber nur, wenn sie "die Gewähr für eine den Zielen des GG förderliche Arbeit bieten" und die weiteren Bedingungen erfüllen, die durch bundeseinheitliche Rechtsverordnungen (!) festgelegt werden können.

Die Bestimmungen über "Einrichtungen" (§ 97, 98) gewährleisten darüber hinaus auch die Kontrolle und Reglementierung der Arbeit außerinstitutioneller Projektgruppen, die keine öffentliche Förderung erhalten.

8. Einbeziehung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG)

Man kann allgemein sagen: Was an der Fürsorgeerziehung reformiert wird, kommt aus dem JGG wieder in der alten Form herein: "Auferlegung besonderer Pflichten", "Jugendarrest" und "Jugendstrafe" sollen künftig (teilweise unter anderem Namen) im JHG untergebracht werden. Der positive Anspruch dabei ist, diesen Bereich der Justizverwaltung zu entreißen, der negative Effekt davon, daß das neue JHG kein positives Leistungsangebot ist, sondern wieder zum Maßnahmerecht mit Strafcharakter degradiert wird.

§ 49 Auferlegung besonderer Pflichten. (Weisungen)

(1) Jugendlichen, denen eindringlich zum Bewußtsein gebracht werden muß, daß sie für eine von ihnen nach Vollendung des 14. Lebensjahres

begangene Verfehlung einzustehen haben, können auf Antrag des Trägers der Jugendhilfe besondere Pflichten auferlegt werden, insbesondere

1. einen angerichteten Schaden wieder gutzumachen,
2. eine bestimmte Arbeitsleistung zu erbringen,
3. ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis einzugehen,
4. an einem Verkehrunterricht teilzunehmen,
5. eine Geldbuße zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung zu zahlen.

(2) Die Pflichten können nebeneinander auferlegt werden.

(3) Erfüllt ein Jugendlicher die ihm auferlegten Pflichten nicht und sind andere Erziehungshilfen unangebracht, kann auf Antrag des Trägers der Jugendhilfe Erziehungshaft bis zu vier Wochen verhängt werden, wenn der Jugendliche über die Folgen schuldhafter Nichterfüllung belehrt worden ist. Sie darf nur in Einrichtungen für junge Menschen vollzogen werden.

(4) Über die Auferlegung besonderer Pflichten und die Erziehungshaft entscheidet das Vormundschaftsgericht.

§ 50 Erziehungskurse (Jugendarrest)

(1) Ein Jugendlicher hat an einem Erziehungskurs teilzunehmen, wenn ihm eindringlich ein sozialschädliches Fehlverhalten bewußt gemacht und Wege zur Korrektur seines Verhaltens gezeigt werden müssen.

(2) Die Teilnahme an einem Erziehungskurs soll mindestens zwei Wochen und höchstens sechs Monate dauern. Die Teilnahme an einem schon begonnenen Kurs oder ein vorzeitiges Ausscheiden sind nicht zulässig.

(3) Erziehungskurse sind zeitlich befristete Übungs- und Erfahrungskurse, die auf der Grundlage eines therapeutisch-pädagogischen Konzepts eingehende Hilfen zur Konfliktverarbeitung Jugendlichen bieten, wenn eine schwere Fehlentwicklung noch nicht vorliegt.

§ 57 Sozial-therapeutisches Jugendzentrum (Jugendstrafe)

(1) In ein sozial-therapeutisches Jugendzentrum wird ein Jugendlicher nach Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen, dessen stark auffällige Verhaltensstörungen auf eine weitreichende Fehlentwicklung schließen lassen, wenn diese ihren Ausdruck in schweren oder häufig wiederholten, mit Strafe bedrohten Verfehlungen gefunden haben.

(2) Der Aufenthalt dauert mindestens ein Jahr, höchstens drei Jahre und wird durch den Eintritt der Volljährigkeit nicht beendet.

(3) Nach der Entlassung wird Bewährungshilfe bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren gewährt.

Problematisch ist hier insbesondere, ob die beiden neuen Formen "Erziehungskurs" und "sozialtherapeutisches Jugendzentrum" nur neue Etiketten für die alten Schubladen darstellen, oder ob diese Formen auch mit neuen Inhalten gefüllt werden können.

Literaturhinweise

1. Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes, Bonn - Bad Godesberg 1973 (vergriffen - Die AG SPAK, 8 München 15, Postfach, hat den Entwurf nachgedruckt. Selbstkostenpreis DM 3.-; Vorauszahlung auf PSCHA München 20547-808)

2. Entwurf für ein neues Jugendhilfegesetz der Kommission der Victor Gollancz-Stiftung, Frankfurt, Okt. 1973 (kostenlos);
3. Sonderheft der Zeitschrift "Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit" : Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt für ein Gesetz zur Förderung der Jugend (JFG)
4. Jugendpolitischer dienst (jpd): Hearing zum Jugendhilferecht, Bonn 1973
5. R. Laerum: Verwaltung der "Einheit" der Jugendhilfe in: deutsche Jugend, 9/73
6. W. Büttner: Zum Diskussionsentwurf für ein neues Jugendhilfegesetz in: deutsche Jugend, 8/73
7. Sonderheft der Zeitschrift "Neue Praxis" zum Jugendhilfegesetz-entwurf
8. B. Simonsohn: Wieviel Fortschritt? Grundsätzliche Betrachtungen zum Diskussionsentwurf eines Jugendhilferechts, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 11/73.

WIR SUCHEN FÜR SOFORT ...

eine(n) Sozialarbeiter(in) für die Mitarbeit im Falken-Jugendzentrum Hannover.

Wir arbeiten im Team. Zum Team gehören Jugendleiter und ehrenamtliche Mitarbeiter.

Wir erwarten Ideen und Initiativen, Organisationsfähigkeit und Kontaktfreudigkeit.

Wir bieten Bezahlung nach BAT, 13. Monatsgehalt, 4 Wochen Mindesturlaub, Bildungsurlaub und Fortbildungsmöglichkeiten.

Jugendbildungsreferent
für die Organisation, konzeptionelle Planung und Durchführung von Lehrgängen möglichst zum 1.4.1974 gesucht. Ein Schwerpunkt ist die Ausbildung von Teamern in der Kinderarbeit.

Sozialpädagogische Ausbildung und/oder praktische Erfahrung in sozialistischer Kinder- und Jugendarbeit erwünscht.

Bezahlung nach BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken -
Unterbezirk Hannover, 3 Hannover, Walderseestr. 100
Telefon 0511/ 62 82 97/98

Günter Steinvorth, Frankfurt:

GEGEN SOZIALTECHNOKRATISCHE TENDENZEN IM JUGENDHILFEGESETZENTWURF

Soziale Technokratie ist eine dem kapitalistischen System immanente Herrschaftsform (auf die historische Herleitung des Begriffs "soziale Technokratie" aus der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise kann hier nicht eingegangen werden). Soziale Technokratie ist allgemein dadurch gekennzeichnet, daß aus Subjekt-Subjekt-Beziehungen Subjekt-Objekt-Beziehungen gemacht werden. Anders ausgedrückt: Menschen und soziale Prozesse werden verdinglicht, man strebt danach, sie zu steuern und zu kontrollieren und allgemein verfügbar zu machen, wie man sich durch die Technik die unbelebte Natur unterwarf. Soziale Technokratie dient der Herrschaft von Menschen über Menschen, bloß ist sie eine entpersonalisierte, technologische Herrschaftsform. Mit Marx könnte man sagen, sie ist eine Herrschaftsform, die die Entfremdung des Menschen von sich selbst zum Ausdruck bringt.

Was im alten Jugendwohlfahrtsgesetz noch offen als Herrschaft erkennbar war, dem ist im neuen Jugendhilfegesetz (JHG)-Entwurf seine beißende Schärfe genommen worden. Herrschaft wurde verschleiert, verwissenschaftlicht - aber sie ist im neuen JHG-Entwurf nicht weniger enthalten.

Wir finden sie wieder vor allem in Form der verstärkten Objekt-Rolle der betroffenen Kinder und Jugendlichen: sie sollen früher und besser als bisher erfaßt, beobachtet, begutachtet, sortiert, isoliert und behandelt werden - von Spezialisten, deren Vokabular und Methodik sie noch weniger verstehen werden und gegen die sie sich als menschliche Subjekte noch weniger wehren können wie gegen die Polizisten, Sozialarbeiter, Heimerzieher und Richter, mit denen sie es bisher zu tun hatten.

§ 118 des JHG-Entwurfs sieht vor, daß Kinder und Jugendliche bis zu 3 Monaten zur Beobachtung und Untersuchung eingesperrt werden können, bevor eine Erziehungshilfe angeordnet (!) wird. § 47 (im folgenden immer: die §§ des JHG-Entwurfes) sieht vor, daß zur Entscheidung über die Art der EH eine "psychosoziale Diagnose durch Fachkräfte zu erstellen" ist, falls das nicht ausreicht, soll sogar eine "mehrdimensionale medizinisch-psychologische Begutachtung" erfolgen. Aus all dem soll dann ein "Gesamtplan für die Gewährung der EH" aufgestellt werden, bei der u.a. auch der Betroffene beteiligt werden soll (!) (nicht muß).

Beim gesamten Diagnoseprozeß ist der betroffene 'junge Mensch' total in der Objekt-Rolle: Seine eigene Einschätzung von sich selbst und seiner Lage, seine Meinung zu den Urteilen der Fachleute sind nicht gefragt. Die "Fachkräfte" brauchen ihre Gutachten auch weder vor ihm noch vor sonst jemandem zu legitimieren - sie sind eben "Fachkräfte". Niemand scheint sehen zu wollen, was damit dem betroffenen 'jungen Menschen' angetan wird, wie hier seine Subjekthaftigkeit, seine

Existenz als Mensch, als Wesen mit eigenem Willen und Verstand, mit Füßen getreten wird. Statt endlich einmal die bisherige Begutachtungs- und Beurteilungspraxis in ihrer Fragwürdigkeit einer kritischen Revision zu unterziehen, wird sie im Sinne sozialtechnischer Verfügbarkeit - unter dem Beifall aller sozialen Spezialisten oder derer, die sich dafür halten - blindlings so wie sie ist, ausgebaut und verstärkt.

Damit will ich nicht behaupten, daß Diagnostik überhaupt unsinnig und überflüssig wäre, aber sie sollte und könnte sinnvollerweise verstanden werden als eine gemeinsame Einschätzung der individuellen und sozialen Situation eines geschädigten 'jungen Menschen', die in einem gemeinsamen Verständigungsprozeß von den "Fachkräften" und dem betroffenen 'jungen Menschen' zusammen zu leisten ist. Nur dann, wenn Fachleute es verstehen, ihr Spezialwissen in den Dienst des 'jungen Menschen' zu stellen und sich ihm verständlich zu machen und der 'junge Mensch' eine Chance hat, einen Lernprozeß durchzumachen, der ihm hilft, seine Situation besser einzuschätzen, nur dann hat Diagnostik in meinen Augen einen Sinn und ist nicht entfremdet und nicht repressiv.

Im Rahmen dieser hier kritisierten Tendenz zur Verfügung über den jungen Menschen' muß auch die Tatsache gesehen werden, daß unter den allgemeinen Erziehungshilfen (§31 - 37) keine einzige Form selbstbestimmter Erziehungshilfe, wie z.B. selbstorganisierte Jugendwohnemeinschaften, selbstorganisierte Schul- und Arbeitshilfen, Sexualhilfen usw. zu finden sind. Der einzige Ansatz in dieser Richtung, die Beratungsverpflichtung nach § 31 bleibt allgemein Anspruch und wird nicht konkretisiert.

Allgemein wird dem 'jungen Menschen' kein Wahl- oder Vorschlagsrecht für eine zu gewährende Erziehungshilfe eingeräumt, weder bei den allgemeinen Erziehungshilfen noch bei den speziellen. Auch einen Erziehungsbeistand darf ein Jugendlicher z.B. nicht selber vorschlagen und nach § 52 (5) sind bei Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses die Wünsche des jungen Menschen nur soweit zu berücksichtigen, wie der Erziehungszweck nicht gefährdet wird und ein ausdrücklicher Wille der Personensorgeberechtigten nicht entgegensteht. Der betroffene 'junge Mensch' wird als Subjekt also nur soweit ernst genommen, wie er mit Erziehungszweck und Personensorgeberechtigten einig ist, d.h. aber, er wird im Grunde als selbständiges, von diesen Instanzen unabhängiges Subjekt (eben für sich) überhaupt nicht ernstgenommen.

Als handelndes Subjekt wird der 'junge Mensch' nur im negativen Sinne verantwortlich gemacht: für "Verfehlungen" (§ 49), "sozialschädliches Fehlverhalten" (§ 50) oder "schwere oder häufig wiederholte, mit Strafe bedrohte Verfehlungen" (§ 57). Der Zynismus liegt gerade darin, daß man den 'jungen Menschen' sein Symptom als "frei handelndes Subjekt" hervorbringen läßt und ihn individuell dafür haftbar macht, ihn unmittelbar danach aber zum reinen Objekt der Jugendhilfeinstitutionen und der Justiz degradiert, ihn seiner Freiheit beraubt und als Subjekt nicht mehr gelten läßt. So wird der Pflege- und Erziehungsvertrag nach § 63 völlig ohne Mitwirkung des betroffenen jungen Menschen über seinen Kopf hinweg geschlossen. Er wird zum Objekt bürgerlicher Vertragsfreiheit. So geben § 55 - 57 Kriterien für die Zuordnung zu bestimmten Erziehungshilfeeinrichtungen an, auf die der

betroffene 'junge Mensch' keinerlei Einfluß hat, er wird begutachtet und zugeordnet. So kann der 'junge Mensch' weiterhin wie Freiwild von Polizei und Jugendhilfeinstitutionen eingefangen und eingesperrt werden, "wenn er sich aus der Obhut des Personensorgeberechtigten entfernt hat" (§ 68 (1)), sein Aufenthalt wird auch gegen seinen Willen auf jeden Fall mitgeteilt (§ 68 (2)) und hat der 'junge Mensch' gar noch eine mit Strafe bedrohte "Verfehlung" begangen, so kann er zwangsweise in einem Heim untergebracht werden (§70).

Diese Paragraphen haben den Zwangscharakter des alten JWG recht ungeschminkt beibehalten. Daß das Problem der Wegläufer, der Trammer und Trebegänger und sonstigen illegalisierten Jugendlichen auf diese Art und Weise nicht zu lösen ist, haben die vergangenen 10 Jahre Jugendwohlfahrtsgesetz eigentlich hinreichend demonstriert. Trotz dieser Bedrohung machten jährlich tausende von Kindern und Jugendlichen "die Flatter", d.h. sie entziehen sich trotz Strafdrohung und Großfahndung immer wieder dem Druck in Heim und Elternhaus und verschwinden im Untergrund der Großstädte. Ihre Lebensperspektive dort heißt: Prostitution und Kriminalität. Der Berliner Senat schätzt die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen in Berlin z.Zt. auf etwa 4 000, in Köln rechnet man mit mindestens 2 000, die ohne jede Existenzgrundlage der Willkür von Zuhältern, kriminellen Banden, Polizei, Justiz und Jugendbürokratie ausgeliefert sind.

Inzwischen selbst von der offiziellen Jugendhilfe in einzelnen Regionen akzeptierte und praktizierte Problemlösungsansätze wie anonyme Anlaufstationen und Kontaktzentren (Berlin und Köln), die den Jugendlichen zumindest ansatzweise als menschliches Subjekt behandeln und seine Menschenwürde zu wahren versuchen, werden vom JHG-Entwurf

nicht berücksichtigt und in Zukunft sogar wieder verhindert. Daß "Weisungen" (§ 48) und "Auferlegung besonderer Pflichten" (§ 49) mit Bedrohung durch "Erzwingungshaft" - alles Reminiszenzen aus dem Jugendgerichtsgesetz - von dem betroffenen 'jungen Menschen' nur blinden Kadavergehorsam und nicht selbständiges, selbstbewußtes und selbstverantwortliches Handeln erwarten und verlangen, braucht wohl nicht erläutert zu werden.

Etwas schwieriger ist es schon mit der Verordnung eines Erziehungskurses (§ 50) oder der Einweisung in ein "sozialtherapeutisches Jugendzentrum" (§ 57). Zumindest liegt die Vermutung nahe, daß es sich nur um Jugendarrest und Jugendstrafe in neuem Gewand handeln wird, daß die Pädagogisierung dieser Maßnahmen nur Etikett bleibt und sich inhaltlich nichts ändert. Oder aber, was beinahe noch schlimmer wäre, "Erziehungskurs" und "sozialtherapeutisches Jugendzentrum" werden im Zuge sozialtechnokratischer Reformen zu subtileren und verschleierteren Instrumenten sozialer und psychischer Manipulation bis hin zur "sanften Gehirnwäsche".

Immerhin lassen die gesetzlichen Formulierungen (insbesondere § 50 (3)) auch zu, die betroffenen 'jungen Menschen' als Subjekte mit eigenen Interessen, Vorstellungen und Einschätzungen zu sehen und zu behandeln und von dieser Ausgangsposition her diese Erziehungshilfen mit Inhalt zu füllen.

Zusammenfassend möchten wir noch einmal betonen, daß wir eine große Gefahr in der Tendenz des Gesetzes sehen, die 'jungen Menschen' noch mehr an soziale Spezialisten auszuliefern, statt sie in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu fördern, und im Bereich der Erziehungshilfe noch stärker als bisher die 'jungen Menschen' nach Symptomen zu differenzieren, auszusondern und ihre Symptome spezifischer zu behandeln, statt den Ursachen ihrer "Störung" nachzugehen und Jugendhilfe primär in dem Bereich anzusetzen, in dem die "Störung" entsteht.

Statt Jugendhilfe immer spezielleren Institutionen zu überantworten, die die 'jungen Menschen' immer stärker als Einzelfall isolieren und behandeln, wäre die Jugendhilfe eher stärker zurückzuverlagern in die normalen Lebensbereiche der betroffenen Kinder und Jugendlichen, d.h. ins Wohnviertel, in Schule und Betrieb, und hätte dort mit konkreten, emanzipatorischen Hilfen anzusetzen, die von der kollektiven Situation der hier betroffenen 'jungen Menschen' ausgehen. Erziehungshilfe sollte vor allem von Personen gegeben werden, die den betroffenen Kindern und Jugendlichen nahestehen, denen sie Vertrauen schenken und mit denen sie in ihrem täglichen Leben sowieso zu tun haben. Weitgehend sollte sie in Selbsthilfe verwandelt werden und ihr Ort müßte das jeweilige Wohnviertel der betroffenen jungen Menschen sein. In diesem Sinne wäre Jugendhilfe zu spezialisieren und so weit es geht in die Hand derer zu legen, die es unmittelbar betrifft.

OTTO RÜHLE KARL MARX Leben und Werk

Otto Rühle legt in dieser Marx - Biografie, die 1928 erschien, besonderen Wert darauf, nicht nur die Fakten und Daten aus dem Leben von Karl Marx zu benennen, sondern einen umfassenden Überblick über die gesamte weltgeschichtliche Epoche zu zeichnen, deren verschiedene Strömungen ihren Niederschlag in der Entwicklung Karl Marx und seines Werkes fanden.

480 Seiten

ca. dm 14

EDITORA QUEIMADA

Reimut Reiche Sexualität, Moral und Gesellschaft

In der Schüler- und Studentenbewegung stellte sich regelmäßig heraus, daß alle Versuche, die seelischen Leiden und Verkrüppelungen des Einzelnen zu überwinden, auf eine gesellschaftliche Schranke stoßen, die höher ist, als daß der Einzelne sie überspringen könnte. Einige dieser Schranken - wirtschaftliche, kulturelle und psychische werden hier vorgeführt. Sie sind so festgelegt, daß sie vielleicht von einer starken revolutionären Bewegung... ganz gewiß nicht durch pädagogisches Bemühen eingerissen werden können.

126 Seiten

dm 5

EDITORA QUEIMADA

Einzelbestellungen an
MAULWURF BUCHVERTRIEB, 1 Berlin 62, Crellestr. 22

Aktiv R 16, Köln:

ANALYSE UND FORDERUNGSKATALOG ZUR REFORM DES JUGENDHILFERECHTS

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf/Regierungsentwurf zur Reform des Jugendhilferechts (JHR) für Ende März angekündigt. Voraussichtlich Anfang Herbst beginnt die 1. Lesung im Bundestag - Anfang 1975 soll das JH-Gesetz verabschiedet sein. Die Grundzüge der Gesetzesvorlage für ein neues JHR sind durch den Diskussionsentwurf der "Kommission für die Reform des JHR" im Frühjahr 1973 der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Mitglieder dieser vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit am 10.7.1970 eingesetzten "Sachverständigenkommission" sind:

Dipl. Psychologe Dr. Ulrich Beer, Altencelle,
Eheberater, Publizist
Sozialarbeiter grad. Jürgen Büsow, Düsseldorf (zeitweise)
(Gewerkschaftsjugend)
Frau Lt. Regierungsdirektorin Dr. Erdmuth Falkenberg,
Wiesbaden, Leiterin des Landesjugendamtes Hessen
Landesrat Dr. Günter Happe, Münster,
Leiter des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe
Dipl.-Volkswirt Gerhard Heun, Stuttgart,
Abteilungsleiter im Diakonischen Werk
Dipl.-Volkswirt Hubertus Junge, Freiburg,
Abteilungsleiter für Jugendhilfe im Caritasverband
Hermann Kumpfmüller, München (zeitweise),
Präsident des Bayerischen Jugendrings
Städt. Direktor Dr. Hans Peter Mehl, Freiburg,
Direktor des Sozial- und Jugendamtes
Amtsgerichtsdirektor Dr. Günther Restel, Kiel,
Jugend- und Vormundschaftsrichter
Prof. Dr. Friedrich Schaffstein, Göttingen,
Ordinarius für Strafrecht und Kriminologie
Dr. Heinz Schneider, (zeitweise), verstorben am 6.2.1971
(AWO)
Alfred Thauer, Düsseldorf, Vorsitzender der Jugendrechtskommission
des Deutschen Bundesjugendringes
Kreisdirektor Dr. Heribert Wesche, Paderborn,
Sozial- und Jugenddezernent des Kreises Paderborn.
Rechtsanwalt Erich Schumann, Bonn, (zeitweise)

Vorsitzender der Kommission ist der Leiter der Jugendabteilung im
BMJFG, Ministerialdirektor Otto Fichtner, sein Stellvertreter:
Dr. Günter Happe, LJA, Westfalen.

Der von der Kommission vorgelegte DE wurde hauptsächlich durch 2 Vorlagen inhaltlich strukturiert:

- die im Auftrag des BMJFG vom Deutschen Verein (DV) für öffentliche und private Fürsorge und in dessen Auftrag vom früheren Leiter des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Freiburg, Herrn Dr. Franz Flamm, ausgearbeitete synoptische Gesamtübersicht, Materialien und Reformansätze zur Neuordnung des JHR
- den Rohentwurf eines neuen JHR, den das Referat Jugendhilfrecht im BMJFG eben anhand der vom DV vorgelegten Thesen ausarbeitete.

Wie zu erwarten war, haben die Jugendbehörden und etablierten Verbände, die diese Kommission stellten, in ihrem Entwurf die emanzipatorischen Interessen der betroffenen Kinder und Jugendlichen ihren Eigeninteressen untergeordnet.

Die von uns erarbeiteten Texte "Analyse" (der gesellschaftspolitischen Funktion des geltenden JHR und des entsprechenden Reformvorhabens der Bundesregierung und "Forderungen" (zur Reform des Jugendhilfrechts) wurden auf dem Hintergrund konkreter Auseinandersetzungen mit der Sozialbürokratie konzipiert. Da das Aktiv bisher nur mit Jugendlichen - speziell mit Arbeiterjugendlichen - konkret zu tun hatte, beschränken sich die Aussagen bewußt auf deren Situation.

Vorab zu klären ist noch, was unter "öffentlicher Jugendhilfe", um deren Reform es hier geht, zu verstehen ist.

Die öffentliche oder institutionelle Jugendhilfe (JH) bezeichnet den Komplex der öffentlichen Dienste und Einrichtungen, die das "Wohl" der Kinder und Jugendlichen gewährleisten sollen, zumal dann, wenn andere Sozialisationsinstanzen (Familie, Schule, Betrieb) versagen. Träger der öffentlichen JH sind neben Jugendämtern die anerkannten "freien" Trägerverbände, insbesondere die Kirchen. Gesetzliche Grundlage der öffentlichen JH ist im wesentlichen das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG).

Der Bereich der öffentlichen JH, der sich auf die Gruppe der Jugendlichen bezieht - und nur von ihm soll hier die Rede sein -, umfaßt neben den "Hilfen zur allgemeinen Förderung der Jugend" (Jugendpflege) den Komplex der spezifischen "Hilfen für gefährdete Jugendliche" (Jugendfürsorge).

Die allgemeinen jugendpflegerischen Aktivitäten nehmen nun in der Jugendhilfe eine eindeutige Randstellung ein. Sie beschränken sich auf offene Freizeithilfen und richten sich überwiegend an die Jugendlichen aus der Mittelschicht, also speziell an die Gruppe der Oberschüler.

Im Gegensatz dazu füllt die Jugendfürsorge nahezu den gesamten Bereich der auf Jugendliche bezogenen Hilfen aus. Ihre "Angebote" haben durchgängig den Charakter eingreifender, obrigkeitstaatlicher Maßnahmen und beziehen sich faktisch ausschließlich auf die Gruppe der Arbeiterjugendlichen. Kernstück der Jugendfürsorge ist die Heimerziehung. (85-90 % der Heimzöglinge stammen aus Arbeiterfamilien).

Analyse

Für eine Analyse der öffentlichen Jugendhilfe ist von zentraler Bedeutung, daß sie bewußt nach Arbeiter- und nach Mittelschichten-Ju-

gendlichen differenziert und sich der Arbeiterjugendlichen in einer ganz spezifischen Weise annimmt.

Die Lage der Arbeiterjugendlichen ist gekennzeichnet durch eine weitgehende Einschränkung ihrer Entfaltungsmöglichkeiten in Familie, Schule und Betrieb. Es fehlen ihnen aufgrund ihrer untergeordneten Stellung im Produktionsprozeß und unzureichenden Wohnverhältnisse. Möglichkeiten uneingeschränkter Kommunikation und Entwicklung kollektiver Selbstorganisation. Bürgerliche Bildung wird ihnen aufgezwungen, die nicht an ihre Klassenlage anknüpft und dazu dient, ihre Klassenlage zu verschleiern. Sie sind gezwungen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, dem Disziplinierungsdruck in Familie, Schule und Betrieb können sie sich nicht entziehen, ohne massiv gegen herrschende Normen und Vorstellungen zu verstoßen. Ursache der Einschränkungen ihrer individuellen und sozialen Entfaltung ist das Profitinteresse des Kapitals und dem daraus resultierenden ökonomischen Druck. Statt dem Arbeiterjugendlichen konkrete Emanzipationschancen zu eröffnen, ergänzt und verschärft die öffentliche Jugendhilfe den Disziplinierungsdruck, dem der Arbeiterjugendliche in Familie, Schule und Betrieb ausgesetzt ist.

Symptomatisch für Disziplinierungsmaßnahmen ist die Heimerziehung, welche mit dem besten Willen nicht als angemessene "Hilfe" für sozial benachteiligte Jugendliche angesprochen werden kann. Erziehungsheime arbeiten fast ausschließlich auf der Basis gesellschaftlicher Isolierung, der nahezu totalen Reglementierung aller Lebensbereiche und des weitgehenden Entzugs von Bildungs- und Berufschancen. Es ist daher gut zu verstehen, wenn die Erziehungsheime von den Arbeiterjugendlichen als zusätzliche Bedrohung ihrer sozialen Existenz erlebt werden.

"Um die Heimerziehung zu halten", (aus einem Protokoll des LJA Rheinland), werden alle Formen der Jugendhilfe, die eine emanzipatorische Alternative zur Heimerziehung darstellen, massiv bekämpft: Kontaktzentren für entwichene, im Untergrund lebende Jugendliche werden rigoros liquidiert und ursprünglich selbstorganisierte Jugendwohnkollektive werden durch Richtlinien, Befriedungsstrategien etc. ihrer politischen Intensionen beraubt und als "Kleinheime" in das öffentliche System von Jugendhilfe integriert.

Die auf die Disziplinierung der Arbeiterjugendlichen ausgerichtete Praxis der öffentlichen Jugendhilfe wird verständlich, sobald man die gesellschaftliche Institution "JH" in den Bezugsrahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung der BRD einordnet:

Geht man davon aus, daß die derzeitige Gesellschaftsordnung der BRD auf der Grundlage der Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiterklasse funktioniert, dann ist die Funktion einer systemgerechten Jugendhilfe, die kollektive Emanzipation der Arbeiterjugendlichen zu verhindern. Es ist also nur folgerichtig, wenn die etablierten Träger der Jugendhilfe als Teil des Systems alles daran setzen, "die Heimerziehung als Disziplinierungsinstrument zu erhalten, indem entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, die Entwicklung emanzipatorischer Absichten zu unterbinden."

Daher kann das kapitalistische System der BRD die Entwicklung einer öffentlichen Jugendhilfe mit emanzipatorischen Absichten nicht gut tolerieren und versucht, sich auf vielfältige Weise gegen eine solche Möglichkeit abzusichern.

Mittel hierzu ist das neue Jugendhilferecht: "Auffällig" gewordene Jugendliche werden in soziale Ghettos abgeschoben, da der bürgerliche Staat kein Interesse hat, ihre Probleme aufzufangen und emanzipatorisch aufzuarbeiten. Auch das neue JHR ändert nichts an:

- der Deklassierung der Arbeiterjugendlichen;
- der 'Knebelung' fortschrittlicher Sozialarbeiter;
- dem Abwürgen von Selbsthilfeinitiativen.

Die de-facto-Entrechtung der Jugendlichen wird im Jugendhilferecht dadurch abgesichert, daß die "Minderjährigen" nicht als Subjekte, sondern als Objekte irgendwelcher erzieherischen Maßnahmen definiert werden:

- sie haben keine einklagbaren Rechtsansprüche auf spezifische Hilfen zur Selbstverwirklichung;
- "Hilfen" können ihnen aufgezwungen werden;
- gegen willkürliche Einschränkungen ihrer Persönlichkeitsrechte haben sie keinen effektiven rechtlichen Schutz;
- von eigener Interessenvertretung oder qualifizierter Mitbestimmung im Bereich der JH ist nicht die Rede.

Die 'Knebelung' der Sozialarbeiter wird gewährleistet.....

- über ihre Verpflichtung auf ein repressives Erziehungskonzept in Form einer Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen, die auf eine ordnungsdienstliche Kontrolle der Jugendlichen und ihre Bewahrung vor allen möglichen "erzieherischen Gefährdungen" hinauslaufen;
- sowie durch die Festschreibung ihrer Abhängigkeit von der Verwaltung und den meist konfessionellen Trägerorganisationen.

Damit wird praktisch verhindert, daß die Sozialarbeiter eigene pädagogische Grundvorstellungen und Handlungsstrategien entwickeln, bzw. ihre Arbeit an den kollektiven Interessen der 'Arbeiterjugendlichen' ausrichten können.

Das Abwürgen der Selbsthilfeinitiativen schließlich wird ermöglicht über spezifische Organisationsprinzipien und Strukturen der öffentlichen Jugendhilfe, die einer kleinen Gruppe konservativer Trägerorganisationen eine Monopolstellung einräumen und keinen Raum für basisdemokratische Initiativen lassen.

In diesem Zusammenhang sind besonders zu nennen:

- die Subventionsmechanismen des "Subsidiaritätsprinzips", die praktisch nur den etablierten "freien" Trägern die Realisierung ihrer Projekte ermöglichen und
- die besondere Konstruktion der Jugendwohlfahrtsausschüsse, die es den etablierten Trägern erlaubt, abgeschirmt gegen öffentliche Kontrolle ihre Interessenpositionen optimal abzusichern.

Daß sich die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt für eine Reform des Jugendhilferechts entschlossen hat, liegt ohne Zweifel daran, daß nach 1968 für die öffentliche JH eine neue Situation entstanden ist. Diese läßt sich etwa so kennzeichnen:

Aufgrund systemkritischer Analysen haben sozialistische Initiativgruppen die öffentliche Jugendhilfe und insbesondere ihren Kernbereich, die Heimerziehung, als Instrument zur Disziplinierung der Arbeiterjugend identifiziert und in kämpferischer Solidarität mit den Jugendlichen konkrete Projekte einer an ihrer Klassenlage orientierten Jugendhilfe entwickelt. Mit dem Aufbau von Kontaktzentren, Ju-

gendkollektiven und politischen Lehrlingsgruppen ermöglichten sie den Arbeiterjugendlichen, ihren Wohn- und Freizeitbereich als Teil ihrer Lebenspraxis ansatzweise selbst zu organisieren und sich kollektiv gegen Unterdrückung und Disziplinierung zu wehren.

Angesichts dieser Initiativen wurden die Sozialarbeiter in ihrer bisherigen, systemstabilisierenden Praxis verunsichert und für neue Möglichkeiten sozialpädagogischen Handelns sensibilisiert. Sie versuchten, insgesamt ihr Verhältnis zu ihren Klienten neu zu definieren und kündigen als Konsequenz politischer Lernprozesse vielfach die Loyalität zu ihren Arbeitgebern auf.

Diese Vorgänge bezeichnen einen Prozeß der Politisierung bei Sozialarbeitern, Jugendlichen und der Öffentlichkeit, der auf die Dauer die institutionelle Jugendhilfe als Instrument zur Stabilisierung der kapitalistischen Klassengesellschaft infrage stellt.

Bei der Auseinandersetzung mit den sozialistischen "Initiativgruppen" konnte die Sozialbürokratie in Verbindung mit der Polizei durch das Aufgreifen von progressiven Ansätzen und durch die Entwicklung spezieller Zerschlagungsstrategien (Hinhaltetaktik, Kriminalisierung, Aufspaltungsstrategien u.a.) gewisse Erfolge buchen.

Wesentlich schwieriger zu lösen ist das Problem der Verunsicherung bzw. "Resignation" der Sozialarbeiter für die traditionellen Jugendhilfe-Institutionen.

Das volle Ausmaß der "Resignation" der Sozialarbeiter macht der 4. Jugendhilfetag (Nürnberg, 1970) sichtbar.

In einer Reihe von Resolutionen bekannten sich die auf dem Kongreß versammelten Sozialarbeiter zu den Grundsätzen einer antikapitalistischen Jugendarbeit.

Der 4. Jugendhilfetag wurde für die Spitzenfunktionäre der öffentlichen Jugendhilfe zu einem Schlüsselerlebnis. Er überzeugte sie von der "Notwendigkeit von Reformen". Aufgrund ihrer Analysen zum Verlauf des Jugendhilfetages konstatierten sie übereinstimmend...

- Die "Resignation" und "Beunruhigung" der Sozialarbeiter kann nur durch eine "überzeugende Reform der JH" abgefangen werden;
- die Reform des JH-Rechts muß als wichtiger Schritt angesehen werden, die JH neu zu legitimieren;
- im Gegensatz zu den Forderungen der Sozialarbeiter müssen die Reformen insgesamt "stabilisierenden Charakter" haben. (vgl. Hornstein, Kindheit und Jugend in der Gesellschaft, Dokumentation des 4. Dt. Jugendhilfetages, Juventa Paperback).

Damit ist das Problem umschrieben, das mit der Reform des Jugendhilferechts gelöst werden soll: Es geht vorrangig um die Stabilisierung des kapitalistischen Systems und nicht um die Emanzipation der Arbeiterjugend. Die proklamierte Reform soll die in der öffentlichen Jugendhilfe in Gang gekommenen Politisierungsprozesse durch das Aufzeigen einer scheinbar positiven Perspektive abfangen und rückgängig machen.

Der Diskussionsentwurf der Bundesregierung zeigt dies mit aller Deutlichkeit: Es wurde keineswegs auf die Positionen des geltenden Jugendhilferechts verzichtet, die es den Interessenvertretern des Kapitals ermöglichen, die Arbeiterjugendlichen, Sozialarbeiter und basisdemokratischen Initiativgruppen zu reglementieren. Diese werden durch eine vorgespiegelte Progressivität (sporadisches Aufgreifen und Verfälschen ursprünglich progressiver Ansätze) nur geschickter als bis-

her verschleiert.

Forderung zur Reform des Jugendhilferechts

Der folgende Forderungskatalog zur Reform des Jugendhilferechts ist nicht so zu verstehen, daß wir glauben, durch eine Veränderung des Jugendhilferechts könne sich die Situation der Jugendlichen und Sozialarbeiter grundlegend ändern. Die von uns aufgestellten Forderungen stellen Minimalforderungen an ein "emanzipatorisches Jugendrecht" dar, sie sprengen grundsätzlich nicht den Rahmen des geltenden Rechtssystems. Mit ihrer Realisierung, womit bei den derzeitigen gesellschaftlichen Machtverhältnissen allerdings auch nicht zu rechnen ist, würde auch noch kein aktiver Schritt zur Beseitigung der etablierten Klassengesellschaft getan. Recht ist Ausdruck der konkreten gesellschaftlichen Situation und Machtverhältnisse. Es kann den Kampf um eine Verbesserung der Lebensbedingungen nicht ersetzen. Die von uns aus den konkreten Erfahrungen entwickelten Forderungen können einmal

- den Widerspruch deutlich machen zwischen dem Anspruch der Bundesregierung, ein emanzipatorisches JH-Recht zu schaffen und ihrer konkreten gesetzlichen Realisation, und zum anderen implizieren sie eine Aufweichung des
- systemstabilisierenden Charakters der Jugendhilfe, eine Verbesserung der Kampfbedingungen für die proletarischen Jugendlichen und einige verbesserte Voraussetzungen für Sozialarbeiter, die eine Praxis im Interesse der von Sozialarbeit Betroffenen entwickeln wollen.

Eine Kurzform der Analyse und der Forderungskatalog wurde am 9.2.74 von der Bundesdelegiertenkonferenz der Jungdemokraten in Bad Honnef verabschiedet:

Generelle Forderungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in Aussicht gestellte Reform des Jugendhilferechts konsequent an den emanzipatorischen Interessen der sozioökonomisch benachteiligten Kinder und Jugendlichen auszurichten; d.h.

1. für die betroffenen Kinder und Jugendlichen: eine grundsätzliche Verbesserung ihrer rechtlichen Situation, insbesondere eine klare Absicherung ihres Anspruchs auf emanzipatorische Leistungen;
2. für die Sozialarbeiter: die Absicherung ihrer fachlichen Autonomie bzw. ihre Befreiung aus allen Abhängigkeiten, die es ihnen unmöglich machen, konsequent auf die Probleme der betroffenen Kinder und Jugendlichen einzugehen und ein solidarisches Verhältnis zu ihnen zu entwickeln;
3. hinsichtlich der Organisation der Jugendhilfe: die Gewährleistung der Transparenz und Bürgernähe der Arbeit der Jugendbehörden, die Öffnung der Jugendhilfe für Selbsthilfeinitiativen, sowie den Abbau der monopolistischen Stellung der konfessionellen Träger im Bereich der Jugendhilfe.

Detaillierte Aufgliederung der Forderungen

1. Forderungen für die Kinder und Jugendlichen

- 1 a) Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der jungen Menschen:
 - Die Rechte der jungen Menschen sind im Zuge der Reform des Jugendhilferechts unterschieden zu erweitern. Entsprechendes ist u.a. auch für die Neufassung des elterlichen Sorgerechts, des Berufsbildungs- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu fordern.
 - Forderungen zur Neuregelung des elterlichen Sorgerechts:
 - o eigenständiges Antragsrecht gegenüber dem Vormundschaftsgericht ab 12 Jahren;
 - o freie Wahl der Ausbildung und des Berufs ab 14 Jahren;
 - o Schiedsentscheid des Vormundschaftsgerichts in Fragen der Ausbildung und des Berufs ab 8 Jahren;
 - o freier Umgang mit Dritten ab 12 Jahren sowie eigenes Aufenthaltsbestimmungsrecht ab 14 Jahren. (Diese Rechte können im Fall eines konkreten und nicht unerheblichen Gefährdungstatbestands vom Vormundschaftsgericht eingeschränkt werden.)
 - Forderungen zur Neufassung des Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetzes:
 - o Bildungsurlaub von 3 Wochen für Lehrlinge und berufstätige junge Menschen; (Um ihnen zu ermöglichen, die Bildungsangebote der Jugendhilfe stärker in Anspruch zu nehmen.)
 - o ersatzlose Streichung des Erziehungsvorbehalts im Jugendarbeitsschutzgesetz: (Es ist nicht einzusehen, warum die Schutzbestimmungen des JArbSG nicht auch für erzieherisch und therapeutisch ausgerichtete Tätigkeiten gelten sollen.)

1 b) Emanzipatorische Zielbestimmung der Jugendhilfe:

- Die Jugendhilfe hat ihre Aufgabe ausschließlich darin zu sehen, das Recht der jungen Menschen auf Wahrung ihrer Menschenwürde und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit entsprechend den Artikeln 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 des Grundgesetzes einzulösen.
- Daraus ergeben sich für sie folgende Gestaltungsgrundsätze:
 - o konsequente Unterstützung der jungen Menschen bei ihrem Bemühen, sich aus einengenden Abhängigkeitsverhältnissen zu lösen;
 - o aktives Hinwirken auf eine grundsätzliche Verbesserung der Sozialisations- und Emanzipationschancen jg. Menschen anstelle bloßen Reagierens auf aktuelle Erziehungsnotstände;
 - o vorrangige Entwicklung aktivierender Förderungsangebote für die Gruppe der sozioökonomisch benachteiligten jungen Menschen zur Verminderung von Chancenungleichheit;
 - o volle Gewährleistung der Mitwirkung und Mitbestimmung der betroffenen jungen Menschen bei allen Leistungen der Jugendhilfe.

1 c) Überwindung der Randständigkeit und Exklusivität des Bereichs der allgemeinen Förderung:

- Die Leistungen zur allgemeinen Förderung junger Menschen sind über die Fixierung qualifizierter Rechtsansprüche und Gewährleistungsverpflichtungen zum Kernstück der Jugendhilfe auszubauen.
- Die 'allgemeine Förderung' muß eine generelle Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der sozioökonomisch benachteiligten jungen Menschen zum Ziel haben. Gesellschaftliche Initiativen, die diesem Ziel dienen, sind aktiv zu unterstützen.

- Für sozioökonomisch benachteiligte Familien sind besondere, diskriminierungsfreie Entlastungs- und Bildungsangebote zu entwickeln, um die Sozialisationschancen ihrer Kinder zu verbessern:
 - o Vermittlung angemessenen Wohnraums; finanzielle Entlastung; Ermöglichung außerfamiliärer Kollektiverziehung.
 - o Anregung und Förderung von Elternaktiven und Elterninitiativen; Elternbildungsarbeit, insbesondere durch Einbeziehung der Eltern in die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern.
- Die herkömmlichen Freizeit- und Bildungshilfen sind entsprechend den emanzipatorischen Bedürfnissen der sozioökonomisch benachteiligten jungen Menschen neu zu konzipieren. Das betrifft insbesondere die Angebote der politischen und soziokulturellen Bildung:
 - o Im Rahmen der politischen Bildung sind für die jungen Menschen Lernfelder zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse kritisch zu hinterfragen, ihre eigene Position in der Gesellschaft zu erkennen und Handlungsstrategien zur solidarischen Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Interessen zu entwickeln.
 - Zu fördern sind u.a. entsprechende Seminare, Diskussionsveranstaltungen, Publikationen, Aktionen, Projekte.
 - o Die Angebote der soziokulturellen Bildung müssen darauf gerichtet sein, den jungen Menschen die Entwicklung kollektiver Kreativität und Selbstorganisation zu ermöglichen und sie beim Prozeß der Verselbständigung solidarisch zu unterstützen.
 - In diesem Zusammenhang sind u.a. zu gewährleisten: Aktivspielplätze, selbstverwaltete Jugendzentren, Jugendobjekte im kulturellen und Produktionsbereich, Jugendwohngemeinschaften und Jugendpensionen in Verbindung mit spezifischen Bildungsangeboten für lohnabhängige Jugendliche.
- Zur Verminderung von Chancenungleichheit sind sozioökonomisch benachteiligten jungen Menschen konkrete Ansprüche auf ergänzende und stützende Leistungen einzuräumen:
 - o im Säuglingsalter: finanzielle Entlastung der Bezugsperson; vom Kleinkindalter an: sozialpädagogische Arbeit in Kleingruppen; im Vorschul- und Schulalter: spezifische Förderungsprogramme; in Arbeit und Berufsausbildung: Wohnmöglichkeiten in Jugendpensionen und Wohngemeinschaften.
 - o darüber hinaus: besondere Leistungen und materielle Hilfen, um den jungen Menschen die Inanspruchnahme der allgemeinen Freizeit- und Bildungsangebote zu ermöglichen.
- 1 d) Auflösung des Maßnahmen- bzw. repressiven Charakters der speziellen Jugendfürsorgereichen Hilfen:
 - Eine Verselbständigung der Hilfen für junge Menschen in besonderen Lebenslagen gegenüber dem Bereich der allgemeinen Förderung ist unbedingt zu vermeiden:
 - o Aufbau einer integrierten Stadtteilarbeit, deren Ziel es ist, Deklassierungsprozessen aktiv entgegenzuwirken;
 - o grundsätzlicher Verzicht auf eine Differenzierung zwischen Leistungen für "entwicklungsgefährdete" und für andere ("normale") junge Menschen.
 - Für junge Menschen in besonderen Lebenslagen sind - in Ergänzung der Leistungen der allgemeinen Förderung - vorrangig besondere informelle und umweltbezogene Sozialisationsangebote ohne Diskriminierungscharakter zu entwickeln.

- Hier wäre etwa an folgende Angebote zu denken: anonyme Jugendberatung, ambulante Therapie, soziale Gruppenarbeit unter Einbeziehung von Bezugspersonen oder -gruppen der jungen Menschen.
- Die Heimerziehung ist weitgehend auszutrocknen und verbindlich auf eine emanzipatorische Zielsetzung zu verpflichten:
 - o Es ist sicherzustellen, daß junge Menschen in Heimerziehung keinem wie auch immer gearteten Sonderrechtsstatus unterworfen und ihre staatsbürgerlichen Rechte voll gewährleistet werden (Unzulässigkeit des Einziehens der Personal- und Arbeitspapiere, der heiminternen Postkontrolle u. dgl.).
 - o Die Heimerziehung ist darauf zu verpflichten, den emotionalen, sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen voll Rechnung zu tragen (Realisierung des Prinzips der Koedukation, Institutionalisierung von Selbstorganisation bzw. qualifizierter Mitbestimmung, Öffnung gegenüber der sozialen und gesellschaftlichen Umwelt, Vermittlung qualifizierter Bildung und Ausbildung u. dgl.).
 - Die Privilegierung der Erziehung in einer Kleinfamilie gegenüber der Kollektiverziehung ist abzubauen:
 - o Unterstützung der Bindung des jungen Menschen an seine eigene Familie nur, wenn dies seinen Sozialisations- und Emanzipationsinteressen entspricht;
 - o Anerkennung von Familienkooperativen und Wohngemeinschaften als Pflege- und Adoptivstellen;
 - o Entwicklung und umfassende Förderung selbstorganisierter Jugendwohngemeinschaften und Jugendpensionen als Alternative zur Familien- und Heimerziehung.

- 1 e) Entpönalisierung der jugendgerichtlichen Maßregeln:
- Das "Strafmündigkeits"-alter ist von 14 auf 16 Jahre heraufzusetzen. Gleichzeitig ist für die Gruppe der 16-25jährigen ein Jugendkonfliktrecht zu schaffen, das den Sozialisations- und Emanzipationsansprüchen der jungen Menschen gerecht wird.
 - Alternativ zur herkömmlichen Jugendstrafe und zum Jugendarrest sind Sozialisationsangebote ohne Sanktionscharakter, unter anderem Formen offener Therapie, zu entwickeln und auszubauen.
 - Die jungen Menschen sind in besonderer Weise vor dem Zugriff der politischen Justiz zu schützen: Go-ins in öffentlichen Einrichtungen, Besetzungen leerstehender Häuser und ähnliche Aktionen dürfen, soweit sie von den jungen Menschen als Mittel zur Durchsetzung ihrer legitimen Interessen eingesetzt werden, nicht kriminalisiert werden.

- 1 f) Entwicklung von Alternativen zu obrigkeitlichen "Schutz"maßnahmen:
- Der Schutz junger Menschen in- und außerhalb der eigenen Familie hat sich ausschließlich auf die Gewährleistung ihrer Rechte und emanzipatorischen Interessen zu richten.
 - Auf eine grundsätzliche Erlaubnispflicht für die Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie ist zu verzichten.
 - Die administrative Kontrolle von Pflegeverhältnissen ist grundsätzlich zugunsten der Institutionalisierung öffentlicher Kommunikation, der Vermittlung stützender Leistungen sowie der Erweiterung und Absicherung der Anrufungsmöglichkeiten für die betroffenen jungen Menschen abzubauen.
 - Das Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme ist von seinem polizei-

lichen Charakter zu befreien:

- o Für entwichene, drogenabhängige und andere gefährdete junge Menschen sind informelle Kontaktstellen einzurichten.
 - o Zur Gewährleistung der Arbeit der Kontaktstellen für entwichene junge Menschen ist für die anlaufenden Kinder und Jugendlichen eine mindestens 14-tägige Anonymitätsphase abzusichern: keine oder nur bedingte Mitteilung des Aufenthaltsorts, Ruhen aller Rückführungsgesuche, Abstimmung aller Schritte mit dem betroffenen jungen Menschen, Möglichkeit der Verlängerung der Anonymitätsphase auf Beschluß des Vormundschaftsgerichts.
 - o Die üblichen Unterkunftsauflagen für nicht seßhafte junge Menschen unter Androhung von Inhaftierung sind für unzulässig zu erklären.
- Die Bestimmungen zum "Schutz junger Menschen in der Öffentlichkeit" sind zu liberalisieren bzw. weitgehend durch indirekte Schutzmaßnahmen zu ersetzen.

1 g) Gewährleistung einer qualifizierten Mitbestimmung des jungen Menschen bei der Entwicklung eines speziellen Sozialisationsprogramms:

- Im Rahmen der Entwicklung spezieller Sozialisationsprogramme für junge Menschen in besonderen Lebenslagen, ist auf die Anwendung sozial-technokratischer, den Betroffenen isolierender und objektivierender, Diagnose- und Zuweisungsverfahren zu verzichten:
 - o Zunächst ist gemeinsam mit dem betroffenen jungen Menschen - unter Einbeziehung seiner Bezugspersonen bzw. Bezugsgruppe - eine Analyse seiner sozioökonomischen und psychosozialen Situation zu erstellen und eine allgemeine Lösungsperspektive zu entwickeln.
 - o Zur konkreten Bestimmung der speziellen Erziehungs- und Bildungshilfen sind dem jungen Menschen vergleichbare Alternativen (z.B. Heim - oder Wohngemeinschaft) anzubieten und seine darüber hinausgehenden Wünsche zu berücksichtigen.
 - o Können sich das Jugendamt und der junge Mensch trotz Einschaltung eines unabhängigen - vom Jugendbeirat (siehe 1 h) vorzuschlagenden-Fachgremiums nicht einigen, liegt die Entscheidung beim Vormundschaftsgericht.

1 h) Förderung der Selbstorganisation und Institutionalisierung der kollektiven Mitbestimmung der jungen Menschen im Bereich der Jugendhilfe:

- Selbstorganisierte Zusammenschlüsse und Projekte junger Menschen sind vorrangig zu fördern:
 - o Dies muß sowohl für den Bereich der allgemeinen Förderung als auch den der speziellen Erziehungs- und Bildungshilfen gelten.
 - o Die Jugendinitiativen sind unter Verzicht auf administrative Reglementierung zu fördern.
 - o Um den jungen Menschen die Übernahme auch größerer baulicher Komplexe - wie etwa Jugendzentren - in Selbstorganisation zu ermöglichen, haben die Jugendämter mit ihnen entsprechende Nutzungsverträge abzuschließen.
- In allen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen die jungen Menschen die Möglichkeit erhalten, autonome Jugendvertretungen zu wählen.
- Zur Vertretung der Interessen der Jugend gegenüber dem Jugendamt und anderen Institutionen ist ein kommunaler Jugendbeirat zu konstituieren:

Er setzt sich zusammen aus den von den Vertretungen der Schülermitbestimmung, der studentischen Selbstverwaltung, der Lehrlinge und Jungarbeiter in den Betrieben und der Jugendvertretungen in Einrichtungen der Jugendhilfe demokratisch gewählten Vertrauensleuten.

- Den Jugendvertretungen und dem Jugendbeirat sind die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rechte und Ansprüche einzuräumen; wie z.B.:
 - o Ansprüche auf angemessene Mittel und Räume;
 - o Anspruch auf Information über alle für die jungen Menschen relevanten Vorgänge und Entwicklungen sowie insbesondere auf unbehinderte Öffentlichkeitsarbeit;
 - o qualifizierte Initiativ- und Mitbestimmungsrechte: Anhörungs-, Antrags-, Vorschlags- und Beteiligungs-Kontrollrechte des Jugendbeirats gegenüber Jugendamt und Jugendhilfeausschuß; entsprechende Initiativrechte und paritätische Mitbestimmung der Jugendvertretungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe.

1 i) Verstärkung der Garantien zur Gewährleistung der Rechte der jungen Menschen:

- Die Stellung des jungen Menschen im vormundschaftsgerichtlichen Verfahren ist insbesondere durch folgende Rechte und Ansprüche zu stärken:
 - o Anhörung bei allen Entscheidungsfällen des Vormundschaftsgerichts - ab 8 Jahren;
 - o eigenständiges und umfassendes Antragsrecht gegenüber dem Vormundschaftsgericht sowie die Befugnis zum Einlegen weiterer Rechtsmittel - ab 12 Jahren;
 - o Anspruch auf Mitteilung der Begründung vormundschaftsgerichtlicher Beschlüsse - ab 12 Jahren;
 - o Anspruch auf einen vom Jugendamt unabhängigen rechtlichen Beistand - ebenfalls ab 12 Jahren.
- Die Voraussetzungen für Freiheitseinschränkungen im Bereich der Jugendhilfe sind wesentlich zu verschärfen:
 - o Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung nur im Fall einer unmittelbar drohenden erheblichen Gefahr und aufgrund eines vormundschaftsgerichtlichen Beschlusses;
 - o Überprüfung der Freiheitseinschränkung durch das Vormundschaftsgericht nach spätestens 3 Wochen; Möglichkeit der Verlängerung der Freiheitsbeschränkung um jeweils 3 Wochen.
- Den jungen Menschen - insbesondere denen in öffentlicher Erziehung - ist es zu ermöglichen, sich effektiv gegen die Mißachtung ihrer Rechte und Verwaltungswillkür zu wehren:
 - o Verpflichtung des Jugendamts zur umfassenden Aufklärung der jungen Menschen über ihre Rechte und Rechtsmöglichkeiten;
 - o Recht des jungen Menschen auf Akteneinsicht und vorherige Kenntnisnahme aller Berichte, die an andere Stellen weitergeleitet werden;
 - o Verpflichtung des Jugendamts, auf Bitten und Beschwerden junger Menschen hin unverzüglich tätig zu werden und innerhalb von 14 Tagen zu antworten;
 - o Möglichkeit für den jungen Menschen, bei Konflikten mit dem Jugendamt oder Trägern von Einrichtungen, seine Interessenvertretung einzuschalten;
 - o Möglichkeit der Anrufung des Vormundschaftsgerichts durch den jungen Menschen in allen Fällen, in denen seine Rechte und Entfal-

tungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

- o Institutionalisation eines Jugendbeauftragten, an den sich junge Menschen bei Konflikten mit der Verwaltung wenden können: Der Jugendbeauftragte ist vom Rat auf Vorschlag des Jugendbeirats zu bestimmen. Er hat die Aufgabe, junge Menschen vor Verwaltungswillkür zu schützen. Ihm steht jederzeit das Recht auf Zutritt zum jungen Menschen und auf Akteneinsicht mit Zustimmung des Betroffenen zu. Auch ist er berechtigt, zur Vertretung der Interessen des jungen Menschen vormundschafts- und verwaltungsgerichtliche Verfahren in Gang zu setzen und zu führen.

2. Forderungen für die Sozialarbeiter.

2 a) Ermöglichung eines einheitlichen klientenorientierten Wissensstandes:

- Ausrichtung der Ausbildungsinhalte an den emanzipatorischen Interessen der betroffenen jungen Menschen;
- Entprivatisierung bzw. Entkonfessionalisierung der Ausbildung und Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge im Rahmen einer künftigen Gesamthochschule;
- Ermöglichung einer intensiven und regelmäßigen beruflichen Fortbildung (unter anderem durch Sicherung der Freistellung).

2 b) Vermeidung einer Formierung der konkreten inhaltlichen Arbeit:

- keine Verpflichtung auf die "anerkannten", politisch-integrativen Methoden der Sozialarbeit;
- weitestgehender Abbau administrativer Reglementierungen, um die Entwicklung neuer, an den konkreten Bedürfnissen der Klienten orientierter, konzeptioneller Ansätze und fachlicher Standards zu ermöglichen.

2 c) Abänderung gesetzlicher Bestimmungen, die ein solidarisches Verhältnis zu den Klienten ausschließen:

- Auflösung der Verpflichtung, Verfehlungen von Klienten anzuzeigen und in Strafprozessen gegen sie als Zeuge auszusagen. (Normierung einer Schweigepflicht und eines Aussageverweigerungsrechts für Sozialarbeiter!)
- Streichung des Kuppeleiparagraphen.
- Lockerung der geltenden Aufsichts- und Haftungsbestimmungen (insbesondere bei überwiegend von den Betroffenen selbst organisierten Projekten).

2 d) Liberalisierung des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst:

- Aufhebung des Berufsverbots für konsequente Demokraten und Sozialisten im öffentlichen Dienst.
- Gewährleistung des Bürgerrechts der Sozialarbeiter, sich von den Intentionen und Maßnahmen der Verwaltung zu distanzieren und sich mit ihr öffentlich auseinanderzusetzen (keine Verpflichtung zu "partnerschaftlicher Zusammenarbeit"; Lockerung der Schweigepflicht nach dem BAT!).
- Ablösung der Fachaufsicht des Verwaltungsleiters zugunsten einer größeren fachlichen Autonomie der Basisteams im Jugendamt und anderen kommunalen Einrichtungen der Jugendhilfe.

2 e) Erweiterung des Handlungs- und Entscheidungsspielraums der bei privaten Trägern beschäftigten Sozialarbeiter:

- öffentliche Förderung nur solcher Trägerorganisationen, die den Sozialarbeitern - und betroffenen jungen Menschen - in ihren Einrichtungen einen angemessenen eigenen Gestaltungsraum bei der Lösung der pädagogischen, organisatorischen und personellen Fragen zugestehen und sie nicht auf die Beachtung besonderer weltanschaulicher Leitlinien verpflichten, und sofern in ihren Einrichtungen die Einhaltung der Grundrechte gewährleistet ist

3. Forderungen hinsichtlich der Organisation der Jugendhilfe.

3 a) Qualifizierung des Jugendamts als bürgernaher Leistungsträger:

- Die Trägerschaft für alle öffentlichen Jugendhilfeleistungen ist auf das kommunale Jugendamt zu verlagern. (genauer: auf das örtliche Jugendamt, in dessen Bereich sich der betroffene junge Mensch überwiegend aufhält.)
- Eine Reglementierung der Arbeit des kommunalen Jugendamts durch weitreichende Verwaltungsakte (Rechtsverordnungen, Erlasse, Richtlinien) übergeordneter Instanzen ist auszuschließen.
- Die Beistandspflicht des Jugendamts gegenüber anderen Behörden darf nur gelten, soweit sie nicht mit den Interessen der betroffenen jungen Menschen kollidiert.
- Die innere Organisation des Jugendamts hat sich primär an den Interessenlagen der betroffenen jungen Menschen zu orientieren:
 - o Die ressortmäßige Trennung der Bereiche der allgemeinen Förderung und der speziellen Erziehungs- und Bildungshilfen ist im Interesse der Realisierung einer integrierten Stadtteilarbeit aufzugeben.
 - o Die hierarchische behördliche Entscheidungsregelung ist zugunsten der Entwicklung kooperativer Arbeits- und Entscheidungsformen - unter effektiver Beteiligung der Betroffenen - abzubauen.
- Eine stärkere Kontrolle der Arbeit des Jugendamts durch die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen jungen Menschen, ist sicherzustellen:
 - o Das Jugendamt ist zu verpflichten, alle Planungskonzepte und Beschlusprotokolle offenzulegen und darüber hinaus regelmäßig öffentliche Diskussionsforen zu aktuellen Fragen der Jugendhilfe durchzuführen.
 - o Das Jugendamt hat die betroffenen jungen Menschen frühzeitig an der Entwicklung von Planungsvorhaben zu beteiligen und ihnen jederzeit Rechenschaft über die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zu geben.

3 b) Abbau der Repräsentation privater Trägerverbände im Jugendhilfeausschuß:

- Der Jugendhilfeausschuß ist als normaler Ratsausschuß zu konstituieren.
- Zur Koordinierung der Initiativen des Jugendamts, der privaten Trägerorganisationen sowie der Jugend- und Elternvertretungen, sind neben dem Jugendhilfeausschuß besondere Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe zu institutionalisieren.
- Der Jugendhilfeausschuß hat öffentlich zu tagen und Eingaben privater Träger oder Gruppen von Betroffenen zu Fragen der Jugendhilfe mit eigener Stellungnahme dem Rat zuzuleiten.

3 c) Ablösung des Prinzips der vorrangigen Förderung der privaten Träger (bzw. des Subsidiaritätsprinzips):

- Die öffentliche Hand muß eine hinreichende Anzahl von entsprechenden Einrichtungen, die weltanschaulich neutral und für jeden zugänglich sind, zur Verfügung stellen.
- Private Träger sind nur dann zu fördern, wenn die von der Einrichtung Betroffenen eine demokratische Kontrolle ausüben oder den Träger selbst stellen.

3 d) Öffnung der Jugendhilfe für Bürgerinitiativen:

- Die Förderungsbedingungen für private Träger sind zugunsten der Bürger- und Selbsthilfeinitiativen zu ändern:
 - o Basisnahe Initiativ- oder Projektgruppen sind mit Vorrang und unbürokratisch zu fördern.
 - o Die Förderung darf nicht vom Anschluß an einen Spitzenverband und der politischen Loyalität zur etablierten gesellschaftlichen Ordnung abhängig gemacht werden.
 - o Bei der Förderung ist die Finanzkraft des jeweiligen Trägers angemessen zu berücksichtigen.
- Auf eine administrative Reglementierung selbstorganisatorischer bzw. emanzipatorischer Projektansätze ist zu verzichten:
 - o Ins einzelne gehende Normierungen der räumlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, der Anzahl und Ausbildung des Fachpersonals oder der zu praktizierenden Methoden der Sozialarbeit sind zu unterlassen.
 - o Überwiegend selbstbestimmte Jugendwohngemeinschaften, -pensionen, -zentren und dgl., sowie von Eltern oder Elterngruppen für ihre Kinder betriebene Einrichtungen sind von der Heimaufsicht zu befreien.
 - o Dem Jugendamt ist es zur Pflicht zu machen, Konflikte mit außerinstitutionellen Projekten oder Modellversuchen grundsätzlich fachlich-argumentativ unter Verzicht auf administrative Maßnahmen aufzuarbeiten.
- Für Bürger- und Selbsthilfeinitiativen ist ein besonderer Rechtsschutz zu schaffen:
 - o Sie müssen das Recht auf Anhörung im Jugendhilfeausschuß und Rat erhalten.
 - o Darüber hinaus ist ihnen - bei Konflikten mit der Verwaltung - ein Anspruch auf einen kostenlosen rechtlichen Beistand einzuräumen.

3 e) Gewährleistung der perspektivischen Weiterentwicklung der Jugendhilfe:

- Dem Jugendamt ist zur vorrangigen Aufgabe zu machen, die Jugendhilfepraxis ständig von den Bedürfnissen der betroffenen jungen Menschen her zu analysieren und aufgrund dieser Analysen mittel- und längerfristige Programme zur aktiven Verbesserung der Sozialisations- und Emanzipationschancen, speziell der sozioökonomisch benachteiligten jungen Menschen, zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.
- Das Jugendamt ist besonders darauf zu verpflichten, emanzipatorische Modelle und Projektansätze institutionell abzusichern und zu verallgemeinern.
- Zur materiellen Absicherung der Arbeit des Jugendamts - vor allem im Bereich der allgemeinen Förderung - sind die Ausgaben für Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und "innere Sicherheit" entsprechend zu reduzieren und die frei werdenden Finanzen auf die Kommunen umzulegen.

Kritische Gruppe, Westberlin:

'GENSCHERREFORM' DES ÖFFENTLICHEN DIENSTRECHTES

Just zu einem Zeitpunkt, an dem der Öffentlichkeit mit einem scheinliberalen neuen Jugendhilfegesetz und mit einem Jugendhilfetag das (kritische) "Maul gestopft" werden soll, werden die Ergebnisse (1) einer Kommission bekannt, die unter der demokratischen Beteiligung von Vertretern der Esso-AG, von IBM und des BDA, Vorschläge zu einer Veränderung des öffentlichen Dienstrechtes ausarbeiten sollten. Wenn diese Vorschläge einmal Gesetz werden, und der 1. Mann im Kampf um "unsere Demokratie" wird schon dafür sorgen wollen, kann sich jeder im sozialpädagogischen Bereich Tätige ausrechnen, was wohl für seine Praxis mehr Relevanz haben wird: ein neues Jugendhilfegesetz, "was ja noch soviel positive Möglichkeiten offen läßt", oder ein neues öffentliches Dienstrecht!

Wir können also nicht die Reform des neuen Jugendhilfegesetzes diskutieren, ohne gleichzeitig auch die Reform des öffentlichen Dienstrechtes mitzudiskutieren; im Grunde müßte gleichzeitig auch das Jugendschutzgesetz, das Berufsausbildungsgesetz, die Verschärfung der Sozialarbeiterausbildung, die negative Veränderung der Praktikantenausbildung und die Frage des Zeugnisverweigerungsrechtes für Sozialarbeiter diskutiert werden. Das können wir im Augenblick nicht leisten und so wollen wir versuchen, im folgenden die Stoßrichtung der geplanten Veränderung des öffentlichen Dienstrechtes darzustellen.

Die Kommission sollte Vorschläge für eine "zeitgemäße Weiterentwicklung eines modernen öffentlichen Dienstes" erarbeiten. Dabei ging die Kommission davon aus, daß der "Stellenwert der rechtsstaatlichen Garantiefunktion für die Sicherheit und Freiheit der Bürger" wächst und die Bedeutung "der öffentlichen Leistungs- und Gestaltungsaufgaben" zunehme. D.h., die Kommission ging davon aus, daß die politischen Integrations- und Unterdrückungsaufgaben des Staates einerseits wachsen und er andererseits gezwungen ist, um kostspielige Rationalisierungen des eigenen Apparates zu umgehen und weil die ökonomischen Kompetenzen des Staates wachsen, das kapitalistische Prinzip der Leistungshetze auch in seinen Arbeitsbereichen einzuführen. Unter absoluter Ausklammerung anderer notwendiger Reformvorhaben wurden unter den genannten Aspekten ausschließlich Vorschläge zur Reform des Dienstrechtes erarbeitet, Fragestellungen einer Verwaltungsreform oder Gebietsreform wurden nicht behandelt. Die gemachten Vorschläge haben wesentlich zwei Auswirkungen:

1. die politische Entrechtung der Beamten wird auf alle Bedienstete des öffentlichen Dienstes ausgeweitet und damit soll
2. die "Funktionstauglichkeit" der Verwaltung gesichert und gesteigert werden.

Die "schutzwürdigen Interessen" der öffentlich Bediensteten, derer

sich diese durch "Selbstbindung" weitgehend begeben, sollen durch ein "geregeltes Verfahren der internen Kommunikation zum Zwecke des Interessenaustauschs" zwischen Weisungen gebenden und bekommenden derartig gewahrt bleiben, als das in solchen Gesprächen den "Entscheidungssträgern wichtige Informationen (!) über die Vorstellungen der von solchen Regelungen Betroffenen" "vermittelt" werden sollen. Eine derartige Regelung fördere das "Zustandekommen realistischer Kompromisse" und diene "damit zugleich dem Arbeitsfrieden und erhöhe die Leitungsbereitschaft".

Mit diesen freundlich -demokratischen Ausführungen sind die Betrachtungen zu den Beteiligungsrechten der öffentlich Bediensteten in den Vorschlägen der Kommission beendet!

Im weiteren hat die Kommission zwei Vorschläge zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes erarbeitet, die von dem Wunsch nach Vereinheitlichung der augenblicklich geteilten Rechtssituation (Beamtendienstrecht wird gesetzlich geregelt, das der Angestellten und Arbeiter teils gesetzlich, teils durch tarifvertragliche Regelungen) ausgehen, im Grunde aber beide nur eine Ausdehnung des Beamtenstatus auf alle öffentlich Bediensteten bedeuten. Im ersten "Modell" (Verfechter u.a. Esso, BDA, FDP, CDU, DBB und der Staatssekretär des Bundesinnenministeriums), dem sogenannten "Gesetz-Modell", ist eine totale Verbeamtung enthalten, das Dienstrecht wird ausschließlich durch Gesetz geregelt; denn "nur die Allzuständigkeit des Gesetzgebers kann den öffentlichen Dienst vom Machtbereich gesellschaftlicher Gruppen fernhalten und eine unparteiische, zuverlässige und vertrauenswürdige Verwaltung sichern". Um "illegitime Außeneinwirkungen" zu verhindern, muß die "Regelungskompetenz" nicht mehr länger auf Gesetzgeber und Gewerkschaften verteilt sein, das würde bedeuten, daß "die Gewerkschaften bestimmenden Einfluß auf das ganze Dienstrecht gewinnen", sondern kann halt nur noch beim Gesetzgeber liegen. Das, zumal der Staat durch die Gewerkschaften "nicht über die zur Verfolgung seiner Verhandlungsziele erforderliche Dispositionsfreiheit" verfügt. Deswegen muß ein gesetzliches, öffentliches Dienstrecht ohne Streikrecht für die Bediensteten her, denn: "Der einzelne und die Gesellschaft sind von der Funktionszuverlässigkeit kollektiver Leistungssysteme so abhängig geworden, daß selbst zeitweilige Störungen (Streiks, d.Verf.) nachhaltige Schäden anrichten können." So illegale Maßnahmen wie Dienst nach Vorschrift sollen von Anfang an durch eine "konzertierte Aktion" verunmöglicht werden.

- Wann verbeamtet Esso seine Arbeitnehmer?! -

Das andere, sogenannte "Gesetz-Tarif-Modell" (u.a. IBM, DGB, DAG, SPD) sieht eine Einschränkung der bisher existierenden Tarifautonomie vor; alle bis dato durch Manteltarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen werden durch Gesetz geregelt. Das gesamte Bezahlungssystem, Dienstpostenbewertung, Urlaub, Bemessung der regelmäßigen Arbeitszeit, sonstige finanzielle Leistungen und die Zusatzversorgung werden durch Gesetz geregelt. Für diese Bestandteile des Arbeitsverhältnisses darf gestreikt werden, allerdings mit folgenden Einschränkungen für öffentlich Bedienstete der folgenden Bereiche:

- Schutz von Leib, Leben und Gesundheit;
- Schutz vor Verstößen gegen die Strafgesetze;
- Schutz des Staates vor Angriffen von außen;

- Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung;
- Schutz der obersten Verfassungsorgane in Bund und Ländern.

Innerhalb beider Modelle sollen die Arbeitsplatzbedingungen unwahrscheinlich verschärft werden. Das Dienstpostensystem soll durch ein "Funktionsgruppensystem" ersetzt werden. Dabei ist allerdings nicht an Teamarbeit oder ähnliches gedacht, sondern das "Funktionsgruppensystem" zeichnet sich gegenüber dem herkömmlichen Laufbahngruppensystem des Beamtenrechts durch eine größere Fähigkeit zur funktionsgerechten Differenzierung aus und ist damit besser geeignet, als Grundlage der Personalsteuerung zu dienen. Dadurch kann der Laufbahngedanke frei von formalen Begrenzungen verwirklicht werden.

Dieser wichtige Gesichtspunkt der Personalsteuerung wird dann noch weiter ausgebaut durch ein Ankurbeln der "Leistungsmotivation" der Bediensteten. Diese Leistungsmotivation soll durch ein neues Beurteilungssystem, das zwischen Befähigung und Leistung der öffentlich Bediensteten unterscheidet, geschaffen werden.

Die Befähigung eines Bediensteten soll prinzipiell alle 4 Jahre durch eine "Verwendungsbeurteilung" (und nach einer Probezeit oder einem Funktionswechsel), deren Ergebnis ein "Befähigungsprofil" ist, festgestellt werden.

Die Leistung soll alle 2 Jahre durch eine "Leistungsbewertung" überprüft werden. Das Ergebnis ist dann die Grundlage zur Bemessung von Leistungszulagen (vgl. unten über Lohn) oder für Beförderungen (z.B. Versetzung in die nächst höhere Funktionsgruppe).

Sowohl bei der Überprüfung der Befähigung als auch der Leistung, steht für die Kommission fest, daß "auch künftig von dem Grundsatz einer relativ freien Umsetzbarkeit der Bediensteten auszugehen" ist. Wobei Beförderungen nicht mehr nach dem bisher praktizierten System der individuellen Beförderung möglich sein sollen, sondern sich an den allgemein anerkannten Qualifikationsmöglichkeiten ausrichten (Fach- und Hochschulabschlüsse). Beförderungen sind grundsätzlich nur mit Probezeit möglich (s.o.).

Degradierungen sind jederzeit möglich, und zwar bei "organisatorischen UmDispositionen" (allerdings bei Fortbezahlung der alten Gehaltsstufe) oder bei zweimalig negativ ausfallender Leistungsbeurteilung. Des weiteren sind zur Fortbildung "auch nur ausgewählte Bedienstete" zuzulassen, wobei sich aus der erfolgreichen Absolvierung einer derartigen Fortbildung kein Anspruch auf Beförderung ergibt denn: "Ziel der Fortbildung ist nicht die Vermittlung von Bildung als Selbstzweck, sondern die Steigerung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes".

Das neue Bezahlungssystem soll "Funktions- und leistungsorientiert" sein, die einzelnen Funktionsgruppen werden entsprechend ihrer Schwierigkeit den Bezahlungsgruppen zugeordnet. Außer in den Spitzenpositionen, wo es ein festes Grundgehalt gibt, können die Grundgehälter in den niederen und mittleren Positionen bis zu fünfmal abgestuft werden. Zu jedem Grundgehalt gibt es zeitlich begrenzte Leistungszulagen. (s.o.) Diese Leistungszulagen, die sich aus der Leistungsbeurteilung ergeben, sollen allerdings nur max. 15 % der Bediensteten erreichen können und dadurch besonders leistungsmotivierend wirken. Außerdem gelten sie nur für max. 2 Jahre - bis zur nächsten Leistungsbeurteilung. Ziel: "Die Begrenzung des Empfängerkreises und

die Befristung auf zwei Jahre werden verhältnismäßig viele zu überdurchschnittlichen Leistungen anspornen." Darüberhinaus soll die Abstufung im Grundgehalt, wobei jeder Bedienstete in der Regel alle 3 Jahre die nächst höhere Stufe erklimmen kann, durch "Verzögerung des Aufstiegens im Gehalt" als negative Sanktion ebenfalls zu höchster Leistungshetze benutzt werden. Darüberhinaus soll das Parlament mit "Unterstützung" eines "Bezahlungsbeirates" alle Jahre die Fortentwicklung der Einkommen der öffentlich Bediensteten überprüfen und soll die Möglichkeit erhalten, "bei der Fortentwicklung der Einkommen im öffentlichen Dienst ... von den Bezugsgrößen aus haushalts- und konjunkturpolitischen Gründen abzuweichen"!! D.h., die Regierung soll die Möglichkeit bekommen, die Löhne der öffentlich Bediensteten in dem Maße zu drücken, wie sie gerade will!!

Im Bereich der politischen Interessenvertretung der Bediensteten wirkt sich die Verbeamtung natürlich auch klar aus. Die Beamtenpflichten sollen für alle gelten. "Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen auch in Zukunft verpflichtet sein, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der FDGO im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Einhaltung einzutreten. ... Dabei kann auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppierung - unabhängig von der Zulässigkeit einer Gruppierung als solcher - ein Indiz für mangelnde Eignung des einzelnen Bewerbers ergeben." Die aufgezeigte Reform wurde in ihrer Gesamtheit abgelehnt vom DGB als "verfassungswidrig", von der DTV als "Einschränkung der Grundrechte" und von der DPG als "Beseitigung der Tarifautonomie". Mit dieser Reform soll die Abspaltung der öffentlich Bediensteten von den übrigen Lohnabhängigen perfektioniert und die öffentlich Bediensteten noch eindeutiger unter die Interessen dieses Staates gezwungen werden. Deswegen muß in allen Organisationen die Diskussion um diesen Entwurf aufgenommen werden, um dann den Kampf gegen ein derartiges Gesetz zu führen.

(1) Bericht der Kommission für die Reform des Dienstrechtes, Nemos-Verlag, Baden-Baden, Mai 1973.

Merve
Verlag

CGIL / CISL
Zur Geschichte und Theorie der italienischen Gewerkschaftsbewegung
(Mit einem Nachwort des Redaktionskollektivs Gewerkschaften von
"Probleme des Klassenkampfes") 2 Bände je Band DM 7,-

Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsverbände (V. Foa, B. Trentin, P. Carniti, u.a.) setzen sich mit Problemen auseinander wie Verhältnis der Gewerkschaften zur kapitalistischen Entwicklung, zur staatlichen Planungspolitik, zu den politischen Parteien, Gesellschaftskonzeption, Forderungspolitik, Verhandlungs- und Vertragssystem, Qualifikation, Präsenz im Betrieb, neue Organisationsformen der Arbeiterautonomie usw. Die Texte sind Ausdruck von Kampferfahrungen, die für die Arbeit in den Gewerkschaften und die Internationalisierung des Klassenkampfes relevant werden.

1 Berlin 15
Postfach 327

Kurt Sprenger, Frankfurt:

SOZIALARBEIT UND DER 5. DJHT

Die APO tanzte, die Reaktion kreischte und der Veranstalter distanzierte sich. So endete der 4. Jugendhilfetag 1970 in Nürnberg. Dieses Ende dokumentiert die Ohnmacht der etablierten Jugendhilfe, ihr ängstliches Schielen auf die der kapitalistischen Verfassung der BRD verpflichteten Politiker, die über weitere Subventionen der Jugendhilfverbände zu entscheiden haben. Die Interessen der Verbände waren in Gefahr.

Die Analysen der Sozialistischen Aktion 4. Jugendhilfetag hatten das Bündnis der Verbände mit der herrschenden Klasse aufgedeckt. Sie hatten deutlich gemacht, daß die unterprivilegierten Jugendlichen eine konsequente Vertretung ihrer Interessen von denjenigen Institutionen nicht erwarten können, die unter dem Motto, dem "leiblichen, geistigen und seelischen Wohl" der Jugend zu dienen, deren weitere Depravierung betreiben. Nicht die Mißachtung der individuellen, arbeitsintensiven Bemühungen von Erziehern, Sozialarbeitern usw. waren Zielscheibe der Sozialistischen Aktion, sondern die janusköpfige Politik der Träger der Sozialarbeit, die diese Mitarbeiter mit dem Appell an den pädagogischen Idealismus zusätzlich ausbeuten. Die von den Vertretern der Bundesregierung vorgenommenen Vorgehensrechnungen, mit denen der materielle Utopismus der von der Sozialistischen Aktion erhobenen Forderungen (6-Stunden-Arbeitstag für alle, 5 Wochen Urlaub, 1-jährige bezahlte Freistellung der Mütter nach der Geburt ihres Kindes, gleicher Lohn für Männer und Frauen usw.) bewiesen werden sollte, erwiesen sich als purer Zynismus, als wären jemals der Lage der Jugendlichen angemessene Forderungen erfüllt worden.

Der aus der Konkurrenz der Monopole und Einzelkapitale resultierende Zwang zum Einsatz neuer industrieller Technologien zur gesteigerten Erpressung von Mehrwert hat eine rapide Verschärfung der Arbeitsintensität zur Folge. "Dequalifizierung und erhöhter Verschleiß der Arbeiter finden ihren Niederschlag nicht nur in Arbeitsunfällen (Anstieg: 1950 - 1970 um 24,5 % (1)), Berufskrankheiten und schlechterem Gesundheitszustand, sondern letztlich auch in einer erhöhten Invalidenhäufigkeit und dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben." (2) Die "Rationalisierung" der Betriebe führt zu einer steigenden Zahl von Freisetzen und Einsparung von Arbeitsplätzen (allein in der Industrie seit 1960 ca. 3 Millionen freigesetzte Arbeitskräfte und zusätzlich ca. 4,6 Millionen eingesparte Arbeitsplätze) (3). Mit der Konsequenz, daß Tausende von Arbeitern jährlich erhebliche Einkommenseinbußen und Arbeitsplätze, an denen ihre beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen an Bedeutung verlieren, hinnehmen müssen. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Zahl der Lohnabhängigen hat sich ihr Anteil am Volkseinkommen (1970) auf 38 % netto (1950 46 %) verringert, (4) das "Wachstum" der Reallöhne betrug

1973 ca. 1 %. Gleichzeitig wächst als Folge der Oberproduktions- und internationalen Währungskrisen die Arbeitslosigkeit.

Für die Bundesregierung stellen sich diese verschärften Ausbeutungsbedingungen als Wirtschaftswachstum dar, das Priorität besitzt vor dem sozialen Fortschritt. Es "vollzieht sich nicht harmonisch..., so daß soziale Spannungen unvermeidlich sind." (5) Diese "sozialen Spannungen" finden u.a. ihren Ausdruck in der Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen. Um den Widerstand der Arbeiter zu brechen und zu kontrollieren, werden die Unterdrückungs- und Disziplinierungsinstrumente staatlicher Gewalt ausgebaut (Aufrüstung des Bundesgrenzschutzes für den inneren Einsatz, Radikalenerlaß, Genschers Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung des Personalrechts im öffentlichen Dienst, Schwarze Listen usw.). Politische Polizei bespitzelt Arbeiter, die für menschlichere Arbeitsbedingungen kämpfen (wie in Baden Württ.), technologisch hoch ausgerüstete und bewaffnete Spezialeinheiten der Polizei werden zur Zerschlagung von ("gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten") Widerstandsgruppen und politisch gefährlichen Streikbewegungen ausgerüstet.

Einen nicht nur Bildhaften Eindruck von der "Erziehungsgewalt" öffentlicher Einrichtungen erhalten die ach so erziehungsbedürftigen Jugendlichen, wenn Hunderte von Polizisten ihre Kollektive belagern und stürmen; wie in Berlin, Hamburg, Frankfurt usw. Die Obdachlosen, denen menschliche Wohnungen nicht zur Verfügung gestellt werden können, damit die Profiterwartungen privater Baulöwen nicht beeinträchtigt, leerstehende Luxuswohnungen nicht falsch belegt werden, können sich ein Bild von staatlicher Investitionsfreude machen angesichts der bürgerkriegsmäßig durchgeführten Räumung der 'Belgiersiedlung' in Kassel. Staatlich kontrollierte Banken können Hunderte von Millionen für Sanierungen lockermachen, die mehr "Lebensqualität" für die Haben-Seite der Baugesellschaften, aber nicht für die Mieter, bedeuten. Um die Finanzierung dieser "wichtigen Aufgaben" zu ermöglichen, bleiben nur Brosamen für die Bildungs- und Sozialpolitik, insbesondere für alle Bereiche, die nicht unmittelbar der Produktion und Reproduktion der Ware Arbeitskraft dienen.

Von der Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen bleiben die Sozialarbeiter/-pädagogen nicht ausgenommen. Spätestens seit sich das sogenannte "Klientel" in Kollektiven, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen, Stadtteilgruppen zur Durchsetzung seiner Interessen und Bedürfnisse organisiert und von sozialistischen und liberalen Sozialarbeitern solidarisch unterstützt wird, gelten in den Augen der herrschenden Klasse die im Sozialbereich Tätigen nicht mehr nur als gutgläubige pädagogische Narren und systemkonforme Idealisten. Ihre Kritik und ihre Energien des Protestes und Widerstandes gegen die Repressionsfunktion der Sozialarbeit kann nicht mehr allein in fruchtlosen Modelldiskussionen kanalisiert werden. Das politische Instrumentarium zur Unterdrückung aufmüpfiger Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und die Mittel zu ihrer Disziplinierung sind verfeinert worden. Sozialarbeiter, die in Klassenauseinandersetzungen offen für die Interessen der Betroffenen kämpfen oder sich in sozialistischen Gruppen organisieren oder aktiv ihre Arbeitnehmerinteressen vertreten, werden ebenso mit Berufsverbot belegt wie fortschrittliche Arbeiter, Jugendsprecher usw.. Die Verfolgung einzelner kritischer Sozialar-

beiter/-pädagogen hat das Ziel, die große Zahl kritischer Sozialarbeiter zu disziplinieren und insbesondere von einer Organisation in sozialistischen Gruppen abzuhalten. Meldungen häufen sich, wonach Sozialarbeiter/-pädagogen fristlos entlassen werden oder keine an die Probezeit anschließenden Arbeitsverträge erhalten, wenn sie sich mit den von ihnen "Betreuten" zu solidarischen Aktionen zusammenschließen. Um die von den Ausbildungsstätten ausgehende Gefahr der Politisierung der sozialpädagogischen Berufe einzudämmen, werden kritische, für eine demokratische Ausbildung kämpfende Dozenten diffamiert und ihre Berufung abgelehnt. Graduierte Sozialarbeiter, die sich im Berufspraktikum für eine "staatliche Anerkennung" qualifizieren müssen, unterliegen einer starken politischen Kontrolle, sobald sie versuchen, die traditionellen Arbeitsstrukturen zu durchbrechen. Kollektive Arbeitsansätze im Praktikum werden durch Dienstzeitregelungen und Isolierung der Praktikanten durch Einsatz in verschiedenen Abteilungen unterdrückt. Der Deutsche Städtetag wie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge fordern die Ausgliederung des Berufspraktikums aus der Kompetenz der Ausbildungsstätten und die Stärkung des Einflusses der Anstellungsträger.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zeugnisverweigerungsrecht hat Sozialarbeit auf ihren gesellschaftlichen Nenner gebracht und selbst liberale Sozialarbeiter desillusioniert. Der Sozialarbeiter begegne einem "Klienten" "immer zugleich als Repräsentant von Gesellschaft und Staat". Was er von dem "Klienten" erfährt, unterliegt daher zwangsläufig der Verfügungsbefugnis seines Dienstherrn. Sozialarbeiter also als Büttel und Spitzel im staatlichen System der Sicherung der kapitalistischen Produktionsbedingungen. Ihre Funktion soll darauf beschränkt werden:

- die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit des aus dem Produktionsprozesses herausgefallenen "Klientels" zu sichern;
- die Zeugungs- und Erziehungsbereitschaft des "Klientels" zu erhalten;
- die Wirkungen der beschleunigten Produktivkraftentwicklung auf den Arbeiter zu mildern;
- sie mit den unzureichenden Lebensbedingungen im Wohnbereich auszusöhnen;
- durch Vorwegnahme von Bürgerinitiativen, Aktivierung und Partizipation die Loyalität der Zielgruppen gegenüber dem System zu sichern;
- als Frühwarnsystem (Sozialtechnokraten) zu funktionieren und durch ihre Existenz die "Sozial"-staatlichkeit zu legitimieren.

Der Kampf sozialistischer Sozialarbeiter richtet sich aber genau gegen diese Funktionen. Statt Information über die "Klienten", Information an die "Klienten". Der Kampf für die Verbesserung der Lage der Arbeiter, der Kampf gegen weitere Verelendung, die Reintegration bereits deklassierter Individuen und Gruppen in die Arbeiterklasse, die Mitarbeit in proletarischen Hilfeorganisationen (6) erfordert die enge Kooperation mit vorhandenen sozialistischen Gruppen und die eigene politische Organisation.

Das neue Jugendhilferecht ändert nichts an dem prinzipiellen Objektstatus der Jugendlichen und ihrer Eltern, der Abbau antiquierter Entscheidungshierarchien ist ebenso wenig zu erwarten wie eine we-

sentliche Verbesserung der finanziellen und personellen Situation der Jugendhilfe. Es ist zu erwarten, daß die Veranstalter des 5. Deutschen Jugendhilfetages dies den erwarteten "ca. 3 000 aus der Theorie und Praxis kommenden Teilnehmern" ebenso verschleiern wollen wie die Tatsache, daß die wesentlichen Entscheidungen für ein neues Jugendhilferecht bereits gefallen sind. Die Verpflichtung zur Solidarität mit der Arbeiterklasse verpflichtet deshalb sozialistische Sozialarbeiter, das Forum des 5. DJHT zu benutzen, den systemsicheren Charakter des geplanten Jugendhilfegesetzes zu entlarven und für eine Verstärkung jener Arbeits- und Organisationsansätze einzutreten, die größere Möglichkeiten beruflicher Praxis im Interesse der Arbeiter und ihrer Familien bieten.

- (1) Osterland u.a., Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, S. 85, Frankfurt 1973
- (2) dito, S. 93 f.
- (3) dito, S. 44
- (4) Boni u.a., Materialien..., in Sozialistische Politik Nr. 14/15, S. 20, Westberlin 1971
- (5) Sozialbericht der Bundesregierung 1970, These 23
- (6) Paulsen, Zum Problem der Organisation von Sozialarbeitern, in Erziehung und Klassenkampf Nr. 4, S. 24 ff, Frankfurt 1971.

REIHE BETRIEB UND GEWERKSCHAFTEN
Spontane Streiks 1973
 - Krise der Gewerkschaftspolitik

Die Broschüre informiert umfassend über Ursachen, Verlauf und die wichtigsten Probleme der spontanen Streiks für Teuerungszulagen im Jahre 1973. Untersucht werden die ökonomische Entwicklung und die Krise der gewerkschaftlichen Vertretungspolitik, die zu dieser Streikbewegung geführt haben. Forderungen und Kampfformen, die Rolle der Vertrauensleute und Betriebsräte, das Verhalten der Gewerkschaftsapparate, die Aktivität der ausländischen Arbeiter und die Rolle politischer Gruppen werden ebenso analysiert wie die Polizeieinsätze während der Streiks und die Maßregelungen, denen Streikende im Anschluß an die Aktionen ausgesetzt waren. In einzelnen detaillierten Berichten werden die wichtigsten Streiks dargestellt und kommentiert. Die Konsequenzen für die sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit werden auf der Grundlage der Erfahrungen, die in den Streiks gemacht wurden, erörtert. Eine Dokumentation von mehr als 200 bekannt gewordenen Streiks vervollständigt diese Broschüre. Die Schrift dient der Verarbeitung der Streikerfahrungen des vergangenen Jahres, der Diskussion der zutage getretenen Schwächen und der Ansatzpunkte für die weitere sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit.

160 Seiten, broschiert, DM 6.--
 Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

Günter Pabst, Frankfurt:

DIE SOZIALISTISCHE AKTION AUF DEM JUGENDHILFETAG 1970

Um Ziele und Vorgehensweisen für eine Sozialistische Aktion zum Jugendhilfetag in Hamburg 1974 bestimmen zu können, sind nicht nur die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse, Stand der Klassenauseinandersetzungen, Situation der Sozialarbeit, Bewußtsein (auch Organisationsgrad) der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die inhaltlichen Vorstellungen der AGJ zu berücksichtigen, sondern es ist notwendig, Ziele und Organisation der Sozialistischen Aktion Nürnberg aufzuarbeiten und miteinzubeziehen.

Ziele

Als Voraussetzung einer sinnvollen Beteiligung am JHT wurden folgende Bedingungen formuliert:

- die gesellschaftlichen Bedingungen, die heute Jugendhilfe bestimmen, müssen ungehemmt analysiert werden,
- Ansätze einer systemkritischen Berufspraxis sind zu entwickeln,
- Wege, um die von der Jugendhilfe "Betroffenen" an allen Entscheidungen zu beteiligen und ihre Emanzipation zu ermöglichen, sind aufzuzeigen,
- der JHT bietet Gelegenheit, sozialistische Kritik zu üben und die Kommunikation unter Sozialisten im Berufsfeld Sozialarbeit kann intensiviert werden.

Die Sozialistische Aktion hatte sich zum Ziel gesetzt, den JHT als Forum zu benutzen, um folgende Gesichtspunkte darzustellen:

1. den Ausbeutungs- und Klassencharakter der westdeutschen Gesellschaft im Hinblick auf die Lage der Arbeiterklasse (insbes. der Ki/Jgd1.)
2. die gesellschaftlichen Bedingungen und die bisherige systemstabilisierende Funktion der Jugendhilfe
3. die Berufssituation der Sozialarbeiter und Wege für eine systemüberschreitende politische Praxis in und außerhalb der Institution, sowie die Notwendigkeit der Organisation.

Dazu wurde zur Vorbereitung der Teilnehmer Arbeits- und Diskussionspapiere zusammengestellt:

- Zusammenhang von Sozialisation und Klassenkampf
 - Deklassierungsprozeß proletarischer Kinder und Jugendlicher und ihre Disziplinierung durch das Erziehungsheim
 - Klassenspezifische Sozialisation im Betrieb
 - Lage der Arbeiterkinder und -jugendlichen im Bildungssystem.
- Diese Papiere sollten die gemeinsame theoretische Grundlage schaffen, von der eine gezielte Analyse und Agitation ausgehen konnte.

Organisation

Ausgangspunkt für die Gründung einer Sozialistischen Aktion zum JHT war die Initiative von Genossen aus dem Sozialistischen Büro, die am 17.3.1970 verschiedene Gruppen und Genossen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, zu einem 1. Vorbereitungstreffen einluden. Teilgenommen haben Genossen aus Bochum, Detmold, Düsseldorf, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Steinkimmen, Stuttgart und West-Berlin, die als 'Sozialistische Aktion' die Vorbereitungen inhaltlich und organisatorisch getragen haben.

Wesentliche Momente der überregionalen Vorbereitung waren Aufrufe, Plakate, Vorbereitungspapiere, Protokolle und Artikel in der sozialpädagogischen Korrespondenz und "Links", sowie die Bildung von Diskussionskader für die einzelnen Konfliktbereiche, die dazu führte, daß eine große Anzahl von Genossen aus dem Sozialisationsbereich teilnahmen.

Vor Beginn des offiziellen Teils wurden auf einem Einleitungs-Teach-in an Hand der Papiere folgende Schwerpunkte diskutiert:

1. Klassengesellschaft und Sozialisation - besondere Frage: Was bedeutet Deklassierung im Kapitalismus, welche Faktoren produzieren sie? Abhängigkeit des Sozialisationssektors vom Kapitalverwertungsprozess.
2. Deklassierung, Dissozialität am Beispiel Heimerziehung.
3. Organisationsansätze im Rahmen der Stadtteilarbeit zur revolutionären Erziehungsperspektive
4. Klassenspezifische Sozialisation in Schule und Betrieb
5. Frage nach der Berufsorganisation der Sozialarbeiter

und die taktischen Schritte über ein gemeinsames Vorgehen in den ausgewählten Arbeitsgruppen (Vorschulerziehung, Heimerziehung, Familie, Schule und Beruf) besprochen.

Für das Vorgehen in organisierter Form haben ferner dazu beigetragen:

INFORMATIONSDIENST DES SOZIALISTISCHEN LEHRERBUNDES

FOLGENDE INFO-AUSGABEN SIND NOCH ERHÄLTlich:

Ausgabe 12 (Doppelnummer): In dieser Ausgabe sind die wichtigsten Beiträge aus den bisher erschienenen Infos zusammengestellt.

Ausgabe 13: Schwerpunktthema "Grundschule"

Ausgabe 14: Schwerpunktthema "Gesamtschule"

Ausgabe 15 (Doppelnummer): Schwerpunktthema "Berufsschule"

Ausgabe 16 (Doppelnummer): Schwerpunktthema "Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft"

Einfachnummer DM 3.--, Doppelnummer DM 5.--

Bezug: Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

- ein eigenständiges Informations- und Organisationszentrum (es war wesentlich für die Aufnahme von Kontakten, Quartierbeschaffung und Informationsweitergabe)
- Tagungszentrum (es ermöglichte ein konzentriertes und störungsfreies Arbeiten, stellte die notwendige Öffentlichkeit für die Vorbereitungsdiskussionen dar, es bildeten sich ad hoc Gruppen, die sich dann für die Arbeitsgruppen am nächsten Tag vorbereiteten, damit war die Grundlage geschaffen, die Isolierung zwischen den getrennt anreisenden Gruppen aufzuheben und ein Solidaritätsbewußtsein zu entwickeln. Das Kommunikationszentrum integrierte nicht nur die Sozialarbeiter und Studenten, die sich der Sozialistischen Aktion verbunden fühlten, sondern wurde auch von Sozialarbeitern aufgesucht, die nicht an der Sozialistischen Aktion beteiligt waren.)

Position der Sozialistischen Aktion am Beispiel des Konfliktfeldes Heimerziehung

Am Beispiel der Heimerziehung sollte der Beitrag herkömmlicher Sozialarbeit und ihrer Institutionen im "Klassenkampf von oben" dargestellt, ihre traditionelle Ideologie zerstört und Perspektiven einer sozialistischen Sozialarbeit aufgezeigt werden.

Nach dem AGJ-Einleitungsreferat von J. Parstorfer, Köln, über "Heimerziehung in der Kritik", das zwar bestimmte Mißstände nannte, liberale Verbesserungen forderte, aber unpolitisch blieb, schloß man sich dem Vorschlag der Sozialistischen Aktion an, im Plenum unter folgenden Problemstellungen zu diskutieren:

- Soziale Herkunft und Zusammensetzung der in Heimen befindlichen Kinder/Jugendlichen
- Zusammenhang von Sozialisations- und Deklassierungsprozessen
- Funktion der Heime, Heimstruktur
- Alternativen zur gegenwärtigen Praxis.

Für den nächsten Tag waren Praktiker-Berichte vorgesehen, denen die Sozialistische Aktion einen klassenanalytischen Bezugsrahmen vorausschickte:

"Deklassierungsprozesse, die zu abweichenden oder dissozialem Verhalten Jugendlicher führen, die zum überwiegenden Teil aus der Arbeiterklasse stammen, haben ihren Ursprung in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen unserer Gesellschaft. Sozialarbeit stellte sich bisher als Erfüllungshilfe und Disziplinierungsapparat zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung der herrschenden Normen und deren Vertretern dar. Will sie nicht weiterhin nur an Symptomen kurieren und die augenfälligsten "Mißstände" verschleiern helfen, muß sie ihre Arbeit unter antikapitalistische Perspektiven stellen. Sie muß sich selbst organisieren und sich organisatorisch mit denen verbinden, die sich dieselben Ziele gesetzt haben.

Andererseits gibt es unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen für Jugendliche, die den gesellschaftlichen Zwang und die mehr oder weniger verschleierte Unterdrückung in der Heimerziehung ohne Maske manifest erfahren haben, keine annehmbare und praktikable Zukunftsperspektive, die nicht die Überwindung bestehender Herrschaftsverhältnisse beinhaltet."

Daraus ergaben sich folgende Fragen an die Praxis von Heimerziehung:

1. Wird an die Sozialisationserfahrungen der Arbeiterjugendlichen angeknüpft?
2. In welchem Verhältnis zueinander stehen therapeutische und politische Intentionen?
3. Welche Art von (Re-)Integration ist intendiert: bewusstlose Anpassung oder klassenbewusste Solidarität?
4. Wie geht die Entwicklung von Solidarität mit dem klassenbewußten Proletariat in die Projekt-Konzeption ein?
5. Trägt das Projekt in irgendeiner Weise zur politischen Organisation auch der beteiligten Sozialarbeiter und Erzieher bei?

Der erste Referent, R. Werner, über das Jugendheim Abtshof in Hennef, erwies sich als unfähig, diese Fragen auch nur zu verstehen, geschweige denn zu beantworten. Der zweite, W. Ayass, über das Jugendwohnheim Christophorus-Haus in Karlsruhe, zeigte immerhin Problembewußtsein und einigen guten Willen, auf die angesprochenen Fragen einzugehen. Im Bericht über die Lehrlings-Kollektive in Frankfurt versuchten wir diese Fragen politisch-pädagogisch zu beantworten, wenn wir auch vielleicht der Tendenz zur unpolitischen Rezeption eines interessanten pädagogischen Versuchs noch nicht entschieden genug entgegengetreten sind.

Ein Heimerzieher, der selbst 7 Jahre in einem Fürsorge-Erziehungs-Heim gewesen war, stellte an die Versammlung die Frage, warum man über den Problembereich "Heimerziehung" diskutiere, ohne daß die Betroffenen, nämlich Heimzöglinge, eingeladen worden seien, um über ihre Erfahrungen zu berichten. Seine Beiträge scheinen die Mehrzahl der Erzieher ziemlich zu schockieren; als er nämlich auf Sexualität zu sprechen kam, verließen einige den Saal, darunter mehrere Nonnen. "Dort wird konsequent die Homosexualität gezüchtet. Es werden Minderwertigkeitsgefühle erzeugt, das Gefühl der völligen Ohnmacht vermittelt und der Wille gebrochen, etwas positiv zu verändern. Versetzt euch nur einmal in unsere Lage! Erst die Repression der Eltern: Wenn Du nicht parierst, kommst Du ins Heim! Aber welches Heim ist nach dem Prinzip aufgebaut, uns zu helfen, damit wir uns selbst helfen können?"

Als sich die Versammlung bemüßigte, auf die Vorwürfe einzugehen, wurde aber vielmehr diskutiert, ob ein Erzieher dasselbe Mittagessen zu sich nehmen könne wie die Heimzöglinge. Sie schienen ihre eigenen Schlagwörter über demokratisches Verhalten vergessen zu haben, denn von solchen Ideen, wie die Schaffung eines Heimrates, in dem die Zöglinge ihre Interessen vertreten können, hatte man noch nichts gehört. Insgesamt hatte man den Eindruck, daß es unbequem war, auf die tagtäglichen Probleme der Heimerziehung einzugehen; es war nämlich viel einfacher, in altbewährter Methode progressive Reden zu halten, um damit der Realität auszuweichen.

In der Debatte um die Praxisberichte wurden bereits Forderungen erhoben, die unmittelbar zur Diskussion und Verabschiedung einer Resolution überleiteten. Zwei Resolutionen wurden vorgelegt, die eine so unspezifisch und abstrakt, daß sie zu jedem beliebigen Zeitpunkt der letzten 150 Jahre hätte zusammengestellt sein können; sie konnte kein ernsthafter Diskussionsbeitrag sein. Die zweite, von uns eingebracht, versuchte einen allgemeinen klassentheoretischen Bezugsrahmen mit

einer Reihe von konkreten Forderungen zu verbinden. Bevor sie aber richtig diskutiert werden konnte, verließ die Reaktion (ca. 400 Leute) geschlossen den Raum; die übrigen (ca. 200) Teilnehmer diskutierten dann die Resolution auf einer politisch angemessenen Ebene, wobei sich Linksliberale (z.B. Mollenhauer) und Linke (die Mehrheit) gegenüberstanden. Nach etwa zweistündiger Debatte wurde die Resolution von der beschriebenen Restgruppe mit 7 Gegenstimmen angenommen.

Forderungen der Sozialistischen Aktion

In allen Arbeitsgruppen wurden aus der Diskussion heraus allgemeine wie auch spezifische Forderungen zu den einzelnen Arbeitsbereichen formuliert. Die wesentlichsten Forderungen wollen wir hier noch einmal wiedergeben.

Allgemeine in allen Arbeitskreisen gestellte Forderungen:

- Orientierung der pädagogischen Arbeit an Sozialisationserfahrungen der Kinder und Jugendlichen und Vorbereitung auf solidarische Wahrnehmung ihrer klassenspezifischen Interessen;
- Zusammenfassung aller pädagogischen Berufe im Hochschulbereich;
- vierwöchiger Bildungsurlaub;
- Mindestgehalt von DM 1 500 für alle Sozialpädagogen etc./ Praktikanten DM 1 000.--.

Forderungen zum Vorschulbereich:

- Einsetzen eines proletarischen Elternbeirates für jede Kindertagesstätte;
- 6 Stunden Arbeitstag/6 Wochen Urlaub;
- 250.-- DM Kindergeld;
- einjährige Freistellung aller Mütter nach der Geburt ihres Kindes;
- gleicher Lohn für Männer und Frauen;
- längere, bessere, kostenlose und bezahlte Aus- und Fortbildung, die die Probleme der Erziehung aller Kinder (insbesondere der Arbeiterkinder) in den Mittelpunkt stellt;
- Entkfessionalisierung;
- Ausbau aller Vorschuleinrichtungen/ bis zu 10 Kinder pro Fachkraft / kostenlose Vorschulerziehung für alle Kinder.

Forderungen zur Heimerziehung:

- Demokratisierung der Heimerziehung: Aufhebung der hierarchischen Heimstruktur, Selbstverwaltung, Öffentlichkeit, tarifgerechte Entlohnung, polytechnische Erziehung und Berufsausbildung, Abschaffung sexueller Repression, Koedukation, Aufhebung des Ghettocharakters der Heime;
- Alternativen: Einrichtung von Jugendwohnkollektiven, anonyme Jugendberatungsstellen, Einrichtung von Jugendhotels als vorübergehende Wohnmöglichkeit;
- Positives Kinder- und Jugendrecht (Jugendkonfliktrecht): Aufenthaltsbestimmungsrecht, freie Berufswahl, Selbstbestimmungsrecht in allen institutionellen Zusammenhängen, Aufhebung der Kuppelparagraphen, Anspruch auf Deckung der persönlichen Unterhaltskosten, Wohnungs- und Einrichtungskosten.

Forderungen zu "Schule und Betrieb":

- Beseitigung des "dualen" Ausbildungssystems (für ein öffentliches Ausbildungssystem unter ausschließlicher Kontrolle der Lohnabhängigen;
- mindestens DM 250.-- Ausbildungsvergütung für Schüler;
- mindestens DM 500.-- Ausbildungsvergütung für Lehrlinge;
- selbstgewählte Industriepraktika für alle Schüler der letzten beiden Klassen;
- Schaffung selbständiger Schülerkollektive in allen Schulen;
- Unterstützung aller Ansätze von Selbstorganisation von Schülern und Lehrlingen zur Durchsetzung ihrer Interessen.

Probleme/Kritik

1. Die Agitation wurde weitgehend von exponierten Genossen getragen, die auch bei anderen Gelegenheiten in der Lage sind, von einer sozialistischen Position aus Stellung zu beziehen. Gruppenzusammenhänge waren erst in Ansätzen - wenn überhaupt - vorhanden, die "linken Massen" waren weitgehend unfähig, auf ideologisch-reaktionäre Vorstellungen statt mit lautstarker Empörung mit sezierender Argumentation und Agitation zu antworten;
2. Kinder/Jugendliche hatten auf dem JHT wenig Gelegenheit, sich und ihre Probleme darzustellen;
3. In den meisten AG bestimmte die Sozialistische Aktion die Diskussionen; durch ihre Diskussionsbeiträge konnte sie weitgehend die Vertreter liberaler und reaktionärer Inhalte aus der Reserve locken, eine Polarisierung herbeiführen und durch konsequente sozialistische Argumentation ihre Basis verbreitern, was zu Abstimmungserfolgen bei der Verabschiedung von Resolutionen führte. D.h. konsequente sozialistische Argumentation bedeutet nicht eine Isolierung. Die Frage bleibt aber, inwieweit das Vorgehen der Sozialistischen Aktion nicht nur ein Augenblickserfolg war und welche Relevanz die verabschiedeten Resolutionen für die weitere Praxis hatten. Die individuelle und informelle Diskussion mit Tagungsteilnehmern hätte noch intensiver geführt werden müssen - die emotionalen Schranken für viele Teilnehmer gegenüber dem Auftreten der Sozialistischen Aktion als Block wären dadurch eher abzubauen und werden es dem Gegner erschweren, sich ebenfalls als Block zu formieren;
4. Stellenweise geriet man in der Diskussion zu sehr in eine wissenschaftlich-informierende Haltung, die zwar einem Informationsbedürfnis entsprach, aber auch den entpolitizierenden Tendenzen der Diskussion Vorschub leisteten;
5. Die Taktik, die Erzieher aus ihrer Praxis sprechen zu lassen, um das Material dann agitatorisch zu wenden, beruhte auf einer falschen Einschätzung; die Zeit dazu war zu kurz und gab der Reaktion Gelegenheit zu schrankenloser Rechtfertigung;
6. Ambivalenz von Sozialarbeitern auf linke Argumentationen - ist ein Reflex der ambivalenten Situation der Sozialarbeiter (permanente Konfrontation mit Widersprüchen der Klassengesellschaft, aufstiegsorientiert, antiproletarisch-ideologisches Selbstverständnis) und Reflex ihrer psychischen Lage: das labile Gleichgewicht zwischen der hohen ethisch-idealistischen Selbstanforderung und der resignativen Einsicht in die begrenzten Möglichkeiten wird durch politische Angriffe empfindlich gestört, so daß oft zwar die Richtigkeit insgeheim zugestanden wird, offiziell

aber aggressiv abgewehrt werden muß;

7. Streckenweise vorherrschender Schlagwortcharakter der Diskussion;
8. Die Erwartung, daß sich aus diesem ersten Ansatz überregionaler Zusammenarbeit von Sozialarbeitern im Sozialisationsbereich, eine weitergehende politische Zusammenarbeit entwickelt, die überregionalen Kontakte ausgebaut würden und die Erfahrungen von Nürnberg in den Gruppen aufgearbeitet werden, hat sich in der Form nicht erfüllt. Als direktes Ergebnis des Jugendhilfetages ist allein die Gründung der Zeitschrift "Erziehung und Klassenkampf" zu nennen. Ziel der Zeitschrift: "einen Beitrag zu leisten, in dem sie die ideologischen und politischen Auseinandersetzungen im Bereich von Erziehung und Jugend strategisch fundiert, intensiviert, ausweitet und organisatorisch wendet. Die politische Organisierung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen war noch nicht so weit entwickelt, daß vom Jugendhilfetag aus eine regionale Organisierung der verstreuten sozialistischen Individuen und Gruppchen wenigstens ansatzweise hätte vorgenommen werden können. Allerdings wurde auch auf dem Jugendhilfetag versäumt, die Organisationsansätze zu diskutieren und mit den regionalen Gruppen die Auswertung der Sozialistischen Aktion zu betreiben. Erst 1971 wurde an diesen Ansatz wieder angeknüpft, und Gruppen aus Bochum, Düsseldorf, Freiburg, Frankfurt, Bielefeld, Mainz und Köln entschlossen sich in Verbindung mit dem Sozialistischen Büro zur Zusammenarbeit und Herausgabe des Informationsdienstes Sozialarbeit.

Organisatorische Schlußfolgerungen für eine neue Sozialistische Aktion: Jugendhilfetag 1974

1. Einbeziehung von Jugendlichen und ihrer Situation - zumindest aus dem Raum Hamburg;
2. Frühzeitige Vorbereitung und Schulung in den regionalen Gruppen unter Einbeziehung interessierter Sozialarbeiter an Hand der Vorbereitungspapiere in Verbindung mit den konkreten Praxiserfahrungen, so daß die sozialistische Argumentationsfähigkeit auf eine breite Basis gestellt und eine Massenmobilisierung ermöglicht wird.
3. Bildung von überregionalen Diskussions- und Vorbereitungsgruppen;
4. genaue taktische Vorbereitung unter Berücksichtigung der Nürnberger Erfahrungen;
5. Schaffung eines Informations/Organisations- und Tagungszentrums unter Einbeziehung Hamburger Gruppen und Genossen;
6. breite Information in allen Dienststellen/Schulen etc. durch Aufrufe, Plakate, Papiere (zentral/regional) etc.

Literaturhinweise:

Dokumentation und Auswertung der Sozialistischen Aktion, Offenbach 1970, Sozialpädagogische Korrespondenz Nr. 9/10 u. 11. Erziehung und Klassenkampf Nr. 1, Dokumentation zum Jugendhilfetag (AK, Neue Erziehung, Berlin), Hornstein, Kindheit und Jugend, Juventa-Verlag.

§ Kritische Justiz

Heft 4/73: Schwerpunkt Arbeitsrecht

Thomas Blanke

Probleme einer Theorie des Arbeitsrechts

Walther Müller-Jentsch / Rainer Keßler

Spontane Streiks in der BRD

Ulrich Mückenberger

Dockarbeiterstreik, Streikrecht und die Rolle der Arbeiterorganisation in England

Thomas Blanke / Rainer Erd / Heide Erd-Küchler

LIP-Legalität und Klassenkampf

Rainer Erd

Streik und Aussperrung. Bericht von der wissenschaftlichen Tagung der IG-Metall in München

Kontroverse um das sozialistische Patienten-Kollektiv (SPK) zwischen Peter Brückner und Erich Wulff

Heft 1/74: Schwerpunkte Jugendrecht, Kriminologie, Mietrecht, Sozialarbeit

Gunnar Heinsohn / Rolf Knieper

Erziehungsrechtsreform in der BRD

Fritz Barabas / Christoph Sachse

Funktion und Grenzen der Reform des Jugendhilferechts

Andreas Treppenauer

Kriminalität und Kriminalisierung

Christoph Kremer

Vermieterjustiz und Mieterstreiks

Außerdem: Urteile zum Mieterstreik und zur Kündigung von Sozialarbeitern

„Kritische Justiz“ erscheint vierteljährlich.
Abonnement: Jährlich 26,- DM zuzüglich
Zustellgebühr, für Studenten 20,- DM,
Einzelheft 7,50 DM.

Bestellung an: Bund-Verlag GmbH, Ver-
trieb „Kritische Justiz“, 5 Köln 21, Post-
fach 210 140.

EVA
Europäische Verlagsanstalt
Frankfurt am Main

Redaktionskollektiv:

ZUSAMMENFASSENDER BERICHT ZUR
KONSTITUIERENDEN TAGUNG DER
SOZIALISTISCHEN AKTION JUGENDHILFETAG HAMBURG

Zum 1. Arbeitsseminar des Info-Sozialarbeit für 1974 - Thema: "Jugendhilfetag Hamburg" - waren ca. 14 Gruppen und einzelne Genossen aus Westberlin, Düsseldorf, Bielefeld, Frankfurt, Bochum, Hamburg, Köln, Neuß, Göttingen und Wattenscheid erschienen.

Während der Tagung ging es im wesentlichen um eine Klärung der Frage, welche Artikulationsmöglichkeiten sich auf dem von der AGJ veranstalteten 5. DJHT, sozialistisch orientierten Gruppen bieten und welche inhaltlichen und organisatorischen Vorarbeiten zu leisten sind, um auf dem JHT, zu dem immerhin ca. 3 000 Teilnehmer erwartet werden, eine reelle Chance zur Vermittlung sozialistischer Positionen zu haben.

Diskutiert wurde weitgehend auf dem Hintergrund der Erfahrungen des letzten Jugendhilfetages (Nürnberg 1970) und an Hand der uns vorliegenden Unterlagen der AGJ zur inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des 5. DJHT in Hamburg.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe veranstaltet mit zweijähriger Verspätung, als Interessengemeinschaft von ca. 60 bundeszentralen Jugendhilfeorganisationen (Länderjugendminister, LJA, Wohlfahrtsverbände, die im DBJR organisierten Jugendverbände, Aktion Jugendschutz etc.), den 5. DJHT unter dem Thema "Jugend und Recht". Seit Februar 1972 laufen die Vorbereitungen der AGJ für den Jugendhilfetag in Hamburg. Nach ihrem eigenen Selbstverständnis will "die AGJ einen Kongreß vorbereiten, dessen Inhalt von den Teilnehmern bestimmt wird", "viele (sollen) die Chance zur Mitgestaltung und Mitwirkung nutzen". Mit allen Interessierten will sie über die Planungen diskutieren. Daß aber die grundlegende inhaltliche und organisatorische Struktur schon festgelegt ist, verschweigt die AGJ, bzw. die Information der Kollegen in den Dienststellen und Ausbildungsstätten beschränkt sich bisher auf wenige allgemeine Ankündigungen (wir zitieren daher die AGJ so ausführlich).

Das Thema "Jugend und Recht" wurde vom Vorstand der AGJ gewählt, weil "eine umfangreiche Neukodifizierung des Jugendgesetzgebungsbereiches (Recht der elterlichen Sorge, Adoptionsrecht, Jugendhilferecht, Berufliche Bildung etc.) anstand". Es soll keine juristische Fachtagung sein, sondern die Teilnehmer sollen prüfen, ob die verschiedenen Jugendrechtsgesetze "den heutigen Bedürfnissen und der Stellung der Jugend in der Gesellschaft entsprechen, oder ob Änderungen notwendig erscheinen". Jedoch soll in den Arbeitsgruppen darauf geachtet werden; "daß das Jugendhilferecht ausreichend im Blickpunkt bleibt, weil Ergebnisse des DJHT bei der Diskussion um das neue Jugendhilferecht von den Gesetzgebungskörperschaften erwartet und zeitlich durchaus berücksichtigt würden". Zielsetzung des Kongresses ist es, "rechtspolitisch relevante Empfeh-

Tungen an den Gesetzgeber zu erarbeiten".

Für uns ist aber klar, daß damit die Interessen der Klienten und der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen auf der Spielwiese Jugendhilfetag kanalisiert werden sollen, während dessen die Entscheidungen über den Inhalt des Jugendhilferechts schon längst gefallen sind. Belegt wird dies durch:

- Der von der AGJ für 1973 geplante Jugendhilfetag wurde auf Intervention der Bundesregierung verschoben;
- Im November 1973 hat die AGJ bereits eine Expertentagung mit Spitzenfunktionären der ihr angeschlossenen Verbände durchgeführt, aufgrund deren Ergebnisse die AGJ ihre eigene Position zum Jugendhilfegesetzesentwurf bestimmt hat;
- Im März/April wird der Referenten/Regierungsentwurf vorgelegt und wer die parlamentarischen Gepflogenheiten kennt, weiß, daß wesentliche Änderungen am Gesetzesinhalt nicht mehr möglich sind;
- Eine gemeinsame Abschlußveranstaltung und damit die Möglichkeit, gemeinsame Interessen und Forderungen zu artikulieren und öffentlichkeitswirksam darzustellen, ist nicht vorgesehen; "die Auswertung des JHT bleibt einer Expertentagung der AGJ im Dezember 1974 vorbehalten".

Weiterhin gehen wir davon aus, daß die AGJ als Reaktion auf die Politisierung des Jugendhilfetages Nürnberg über eine weitgehende inhaltliche und organisatorische Vorprogrammierung sowie die Ausklammerung größerer Forumsdiskussionen im vornhinein eine grundsätzliche politische Auseinandersetzung abblocken will. Auch waren wir uns darüber einig, daß die hinter der AGJ stehenden etablierten Verbände und Ministerialbürokratien den Jugendhilfetag offensichtlich dazu benutzen wollen, ihren ohne Beteiligung der Betroffenen ausgeküngelten jugendpolitischen Gesetzesvorlagen ein plebiszitäres Votum zu verschaffen: Der Jugendhilfetag als ein Zustimmungs- und Legitimationsgremium, aber nicht als Artikulationsmöglichkeit der sonst vielbeschworenen Fachbasis.

Aus dieser - hier kurz skizzierten - Einschätzung heraus haben wir uns folgende Aufgaben gestellt:

- Den scheindemokratischen Charakter des Jugendhilfetages zu entlarven;
- Die "fachlichen" Fragestellungen der AGJ in ihrem politischen Zusammenhang zu diskutieren;
- Den Jugendhilfetag zu benutzen, um sozialistische Jugendpolitik darzustellen und den Organisationsprozeß der im Sozialbereich Tätigen voranzutreiben;
- Auf dem Jugendhilfetag den aktuellen Kampf sozialistischer Jugendlicher in Hamburg zu unterstützen.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die von der AGJ formulierten Fragestellungen zu den 4 verschiedenen Sozialisationsfeldern konkret daraufhin diskutiert, inwieweit sie Ansätze zur Vermittlung sozialistischer Positionen und Perspektiven bieten bzw. durch neue Fragestellungen zu ersetzen sind.

In diesen von der AGJ vorgesehenen, auf Sozialisationsfelder konzentrierten Arbeitsgruppen sollen die Teilnehmer "das Recht unter gesellschaftspolitischen relevanten Aspekten, nämlich unter pädagogisch-

psychologischen, soziologischen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten untersuchen und zwar daraufhin, ob es den jungen Menschen ausreichend Leistungen gewährt, ihn schützt, ob die Forderungen, die es an ihn stellt angemessen sind." Entsprechend der allgemeinen Überlegungen haben das vom AGJ-Vorstand beauftragte Vorbereitungs-komitee und 4 Unterausschüsse folgende Themen für die Arbeitsgruppen ausgearbeitet:

"Sozialisationsfeld "Familie"

- 1) Emanzipation des jungen Menschen in der Familie und ihre stufenweise rechtliche Verwirklichung
- 2) Elternrecht - Kindesrecht - Staatliches Wächteramt
- 3) Anspruch des Kindes auf gleiche Entwicklungschancen in der Familie
- 4) Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen und ihre rechtliche Ausgestaltung
- 5) Die rechtliche Stellung des Minderjährigen in familiären Sonder-situationen - Verstärkung der Hilfsmöglichkeiten
- 6) Integrationshilfen für Ausländerkinder
- 7) Die rechtliche Stellung körperlich und geistig behinderter Kinder
- 8) Das Kind in der Pflegefamilie
- 9) Das Kind in der Adoptivfamilie
- 10) Erfordern neue Formen menschlichen Zusammenlebens (z.B. Großfa-milien) besondere rechtliche Regelungen?

Sozialisationsfeld "Außerfamiliäre Erziehung (Erziehungshilfen)"

- 1) Kindertagesstätten als eigenständige und als familienergänzende sozialpädagogische Hilfen
- 2) Ambulante Beratung und Therapie als erzieherische Hilfe
- 3) Besondere Formen der Förderung und sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen aus sozialen Brennpunkten
- 4) Das Heim als therapeutisches Milieu
- 5) Gewährleistung von schulischer und beruflicher Ausbildung im Rah-men von Erziehungshilfen
- 6) Grundrechte junger Menschen im Heim
- 7) Wohngemeinschaften als Erziehungshilfe
- 8) Reaktion auf dissoziales Verhalten: Der Erziehungskurs
- 9) Reaktion auf delinquentes Verhalten: Das sozialtherapeutische Jugendzentrum
- 10) Die Funktion der freien Träger in der Erziehungshilfe
- 11) Erfüllung der Erziehungsbedürfnisse Minderjähriger durch Zusam-menwirken von Jugendhilfe und Schule.

Sozialisationsfeld "Jugendarbeit und Freizeit"

- 1) Eigenständigkeit der Jugendarbeit
- 2) Jugendarbeit und Verfassung
- 3) Notwendigkeit und Absicherung der Vielfalt von Zielen, Inhalten und Methoden in der Jugendarbeit
- 4) Die rechtliche Situation des Mitarbeiters in der Jugendhilfe
- 5) Beteiligungsrechte Jugendlicher
- 6) Unabhängige Jugendzentren
- 7) Einfluß der Medien auf die Jugend
- 8) Sexualstrafrecht in der Jugendarbeit

- 9) Beibehaltung oder Abschaffung der Jugendschutzgesetze?
 10) Freizeit - Möglichkeiten für die Jugend

Sozialisationsfeld "Ausbildung und Beruf"

- 1) Sozialisierungsergebnisse von Bildungsprozessen und privatwirtschaftlicher Verantwortung
- 2) Die Überwindung der Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung
- 3) Die Rolle der Schule und der Berufsberatung bei der Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeitswelt
- 4) Die Ausbildungsförderung und die Bedürfnisse der Jugend
- 5) Ausbau der Schutzrechte für Jugendliche im Arbeitsprozeß und in beruflicher Ausbildung
- 6) Mitverantwortung und Mitbestimmung Jugendlicher in der beruflichen Bildung"

Nach unserer Einschätzung zielen die vorgesehenen Themenbereiche auf eine "Verrechtlichung" und "Verfachlichung" der Diskussion und damit auf die Leugnung materieller und politischer Interessen der Trägerverbände und die Verharmlosung und Neutralisierung gesellschaftlicher Widersprüche. Die Widersprüchlichkeit der Sozialarbeit als Versorgungs- und Disziplinierungsinstrument staatlicher Politik, die reale Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse greift die AGJ ebensowenig auf wie die aktuellen Kämpfe der Arbeiterbewegung und die politischen Konflikte im Sozialbereich.

Wir gehen aus von der diskutierten Aufgabenstellung der Sozialistischen Aktion und der Einschätzung, daß die bei vielen Sozialarbeitern/ Sozialpädagogen vorherrschende Meinung - ein besseres Jugendhilferecht bringe eine bessere Jugendhilfepraxis - aufgebrochen werden müßte. Daher soll nicht das neue Jugendhilferecht im Mittelpunkt der Diskussion stehen, sondern die derzeitige Jugendhilfepraxis mit all ihren Problemen, Behinderungen und Disziplinierungen, sowie die allgemeine Situation der Arbeiterjugendlichen, Fragen des Berufsverbots, politische Justiz, um nur einige Aspekte zu nennen. Auf folgende thematische Schwerpunkte bereitet sich die Sozialistische Aktion vor und wird sie in die Arbeitsgruppen auf dem Jugendhilfetag einbringen:

1.) Familie

- Familie als Sozialisationsinstanz in der kapitalistischen Gesellschaft;
- Zusammenhang der sozioökonomischen Situation der Arbeiterfamilie und den Sozialisationsbedingungen von Arbeiterkindern unter besonderer Berücksichtigung der Familie;
- Vergesellschaftungstendenzen im Erziehungsbereich (Vorschule etc.)
- Eingriff des Staates in die Erziehungsgewalt der Familie - Schutz und Recht der Kinder im Hinblick auf die Versorgung und ihre Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Arbeitskraft-Qualifizierung;
- Sozialtherapeutische Funktion der Familie/Familie als Terrorzusammenhang (Kindesmißhandlung);
- Kleinfamilie versus Wohnkollektive für Kinder und Jugendliche.

2.) Außerfamiliäre Erziehung

- Zusammenhang zwischen der allgemeinen Lage der Arbeiterjugendlichen und der Deklassierungsproblematik;
- Fürsorgeerziehung/Strafvollzug als Disziplinierungsinstrumente - Doppelcharakter anderer gesellschaftlicher Erziehungshilfen (Versorgung/Qualifikation - Kontrolle/Disziplinierung);
- Verschleierung der Disziplinarfunktion von Erziehungsmaßnahmen durch sozialintegrative Methoden;
- Gewalttame Zerschlagung/Kriminalisierung von Selbstorganisationsansätzen durch Polizei und Justiz;
- Professionelle Alternativen im Interesse der Arbeiterjugendlichen (keine Trennung zwischen 'dissozialen' und 'normalen' Arbeiterjugendlichen).

3.) Außerschulische Jugendarbeit und Freizeit

- Situation der Arbeiterjugendlichen im Freizeitbereich;
- Rolle des Staates und der Verbände im Bereich der Jugendpflege;
- Jugendinitiativen als Kritik an der herrschenden Jugendpflege und damit am Staat;
- Politische Perspektive von Sozialarbeitern/Verhältnis zu selbstverwalteten Jugendzentren;
- Dokumentation der politischen Disziplinierung jugendlicher Initiativgruppen und Jugendorganisationen.

4.) Ausbildung und Beruf

- Analyse der Lage der Lohnabhängigen Jugendlichen im Produktionsbereich und Reproduktionsbereich;
- Forderungen an ein neues Arbeitsschutz- und Berufsbildungsgesetz;
- Überwindung des dualen Systems (Verstaatlichung der Berufsausbildung/Interesse des Kapitals an der Berufsausbildung - Reformtendenzen: Durchsetzung von prozeßunabhängigen Qualifikationen).

Der organisatorische Ablauf ist von der AGJ unter folgendem Kommunikationsschema geplant:

I Eröffnungsteil:

8. September nachmittags: "Einer redet zu allen"
 "Möglichst sachlich und ohne großes Zeremoniell" soll der Jugendhilfetag eröffnet werden; Grußworte sollen schriftlich vorgelegt werden; Frau Focke - BMJFG - wird nach unseren Informationen das Eröffnungsreferat: "Kind - Recht - Gesellschaft" halten. Eine Diskussion ist nicht vorgesehen.

II Informationsteil:

9. September 9 - 12 Uhr: "Wenige diskutieren stellvertretend"
 Entsprechend der 4 Sozialisationsfelder sind 4 getrennte Podiumsdiskussionen von maximal 2 Stunden Dauer geplant. Pro Sozialisationsfeld wird mit ca. 500 - 800 Teilnehmern gerechnet. "Die Podien sollen mit 6 Personen besetzt sein: 1 Generalisator (ein Wissenschaftler - er trägt in einem Statement die Fragestellungen vor und nimmt dann an der Diskussion teil); 1 Vermittler zwischen Theorie und Praxis bzw. zwischen den verschiedenen Interessen stehend; 3 unterschiedli-

chen Interessen zuzuordnende Praktiker. Geleitet wird das Podium von einem sachverständigen Mitarbeiter der öffentlichen Medien. Die Zuhörer sollen sich an der Diskussion nicht beteiligen; auch Fragen sind nicht zugelassen."

III Diskussionsteil:

9. September 14.30 - 17.30 Uhr: "Alle diskutieren"
10. September - 17.30 Uhr.

In diesem Teil sollen ca. 40 - 50 Einzelthemen behandelt werden. Die einzelnen Gruppen sollen aus nicht mehr als höchstens 50 Teilnehmern bestehen. "Betreut werden die Gruppen von Sachverständigen, die für die Diskussionen Arbeitspapiere formuliert haben."

IV Ergebnisteil:

11. September 9 - 12 Uhr: "Wenige diskutieren stellvertretend"

Hier sollen die "rechtspolitisch wichtigsten Probleme jedes einzelnen Sozialisationsfeldes" (getrennt voneinander) in einem Podium diskutiert werden. In diesem Podium sind vertreten: Moderator, Generalisator und Vermittler aus dem Informationsteil, sowie 3 Personen aus dem Teilnehmerkreis, die in einem lustigen Demokratiespielchen (nach dem Modell der Schülermitverwaltung) gewählt werden: "Jede AG wählt einen Gruppensprecher. Innerhalb eines Sozialisationsfeldes bilden die Gruppensprecher eine Sprecherkonferenz. Die Sprecherkonferenz wählt drei Personen für das Podium aus."
"Das Podium im Ergebnisteil kann auch für Fragen aus dem Publikum geöffnet werden."

Dieses ganze Strukturprinzip des Jugendhilfetages erinnert stark an die traditionell feudalistischen Orientierungen der Sozialarbeit: An der Spitze spricht E I N E R - kraft politischer Weisheit (Herrschaft) zu a l l e n.

I H M folgt der (wissenschaftliche) K L E R U S und spricht stellvertretend. Was er sagt, muß durch einen Vermittler übersetzt werden. Oh, heilige Wissenschaft. Dann darf das 'gemeine Volk' untereinander ("alle diskutieren") reden. Damit dabei nicht dummes Zeug geschwätzt wird, ist ihnen ein Sachverständiger beigegeben, was bereits alles über die AGJ-Einschätzung der Praktiker aussagt. Diese dürfen dann am H o f e (Ergebnisteil), kontrolliert wieder von Moderator, Generalisator und Vermittler, ihre Meinung sagen. Sollten sie es wagen, mehrheitlich verabschiedete Resolutionen vorzutragen, die gar "vom demokratischen Geist sozialistischer Vorstellungen geprägt sind, könnten (diese) nach Belieben in die bereitstehenden Papierkörbe wandern" (AGJ-Geschäftsführer Greese in seinem Artikel, der dem Brief v.17.1.74 beigelegt war). Aus dem was nicht in die Papierkörbe wandert, wählt dann der publikumsferne "Fürstenhof" der AGJ im Dezember 1974 diejenigen Aufgabenstellungen aus, "denen sie sich in Zukunft widmen will" (Greese).

Neben diesem Hauptprogramm sollen "Informationsforen zu bestimmten Aufgabenbereichen der Jugendhilfe angeboten werden, die (z.B.) den Erfahrungsaustausch und die Selbstdarstellung von Projekten ermöglichen."

In diesem Rahmen soll auch ein "Raum zur Verfügung gestellt werden,

der die Möglichkeiten bietet, sowohl Podiumsdiskussionen durchzuführen, als auch Kontakt- und Informationsgespräche in kleinen Gruppen." Die Meinung des Vorbereitungskomitees zu dieser Möglichkeit der Selbstorganisation von Interessen und Bedürfnissen war allerdings geteilt:

- Es besteht die Gefahr, daß mit Hilfe dieses Forums eine Art "Neben-DJHT" entsteht;
- Die Teilnehmer dieses DJHT sollen nicht nur Informations- und Diskussionsmöglichkeiten haben, sondern die einmalige Chance möglichst nutzen, durch konkrete Vorschläge auf die Gesetzgebung für ein neues Jugendhilferecht auf breiter Basis einzuwirken;
- Wenn zahlreiche spontane Arbeitsgruppen entstehen, besteht die Gefahr der organisatorischen Überforderung des Veranstalters. Außerdem dürfte es an ausreichendem räumlichen Angebot fehlen.
- auf den Informationsforen: könnten sich Minderheitengruppen artikulieren und dadurch aggressive Auseinandersetzungen vermieden werden;
- solche Foren böten die Möglichkeit, Themen, die im offiziellen Programm zu kurz gekommen sind, doch noch zu behandeln."

Die Art und Weise, wie dieser Jugendhilfetag inhaltlich und organisatorisch strukturiert werden soll, machen für uns deutlich, daß die AGJ die Auseinandersetzung im Jugendhilfebereich unterdrücken bzw. die Konflikte und Disziplinierungen sowohl von Jugendlichen wie von Sozialarbeitern nicht sehen will. Die nahezu vollständige Aufspaltung des Jugendhilfetages in kleine Diskussionszirkel kommt zwar dem Bedürfnis vieler Kollegen nach überregionalem Erfahrungsaustausch scheinbar entgegen, erschwert aber in der vorgesehenen Form die Artikulation gemeinsamer Interessen und trägt dazu bei, ihre Durchsetzung zu verhindern.

Die Frage, wie wir auf diese Struktur reagieren werden, wie wir unsere Intentionen in die Arbeitsgruppen einbringen, wie die Praxiskonflikte thematisiert werden können etc., soll auf dem nächsten Vorbereitungstreffen der Sozialistischen Aktion in Hamburg vom 26. - 28.4.1974 erörtert werden.

Die inhaltliche Vorbereitung der 4 Themenbereiche übernehmen einzelne regionale Arbeitsgruppen. Ferner sind die örtlichen Gruppen aufgefordert, weitere Vorbereitungsgruppen für den Jugendhilfetag zu bilden und die Diskussionen in die Dienststellen und Ausbildungsstellen hineinzutragen.

Die organisatorische Vorbereitung übernimmt ein überregionaler Koordinationsausschuß, zu dessen Aufgaben bis zum nächsten Vorbereitungstreffen gehören:

- Veröffentlichung eines "Aufrufes zur Sozialistischen Aktion"
- Formulierung und Veröffentlichung eines "Offenen Briefes an die AGJ"
- Vorbereitung der Tagung vom 26. - 28.4.1974 in Hamburg.


Kontaktadresse für die Sozialistische Aktion: Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591.
Die Kontaktadresse für Hamburg lautet: Herbert Effinger, 2 Hamburg 1, Repsoldstr. 49.

H I N W E I S E :

1. Die Vorbereitungs-materialien der AGJ für den Jugendhilfetag sind anzufordern bei: AGJ 53 Bonn 1, Haager Weg 44
2. Wir bitten die Gruppen und Genossen, sich für das Vorbereitungs-treffen bis spätestens 20. April anzumelden, damit wir uns orga-nisatorisch darauf einstellen können.
3. Folgende Regionalgruppen "Jugendhilfetag Hamburg" haben sich bis-her gebildet:

Berlin: c/o AKS, 1 Berlin 41, Wielandstr. 26
 Bielefeld: c/o KKS, Friedhelm Peters, 4801 Jöllenbeck, Bielefel-der Str. 23
 Düsseldorf: c/o AKS, Gerd Rieger, 4 Düsseldorf, Oberkasselerstr.7
 Frankfurt: c/o AKS, Elisabeth Knöpp, 6 Frankfurt, Eppsteinerstr.26
 Göttingen: c/o Dörte Uhlendorf, 34 Göttingen, Ruhstrathöhe 7
 Hamburg: c/o Herbert Effinger, Hamburg 1, Repsoldstr. 49
 Kassel: c/o Peter Bauche, 3501 Fulda-brück 1, Neue Str. 30
 Köln: c/o Michael Fest, 5 Köln, Siegburgerstr. 280
 Mannheim/
 Heidelberg: c/o H.-J.Kreutzer, 69 Heidelberg, Friedr.-Ebert-Anlage 47
 München/
 Bayern: c/o Verband Sozialarbeiter in Bayern, 8 München 80, Burggrafenstr. 4

Wir bitten alle interessierten Sozialarbeiter, Sozialpädagogen etc., sich an die Kontaktadressen zu wenden und sich an den Vorbereitungen zum Jugendhilfetag zu beteiligen.

<p>PROBLEME DES KLASSEN- KAMPFS</p> <p>ca. 350 Seiten</p>	 <p>11/12</p> <p>9,00 DM</p>	<p>Rabahl/ Spohn/ Wolter Halbheiten in der Überwindung des Leninismus. Zur Leninkritik des Projekts Klassenanalyse. N. Kadritzke Kritik der Sozialfaschismus-Theorie W. Ollie Zur Theorie des Staatskapitalismus. Probleme von Theorie und Geschichte Bruhn/ Wolfing/ Koch Das Geld im Imperialismus E. Altwater Vorwort zu den Aufsätzen von Massa- rat und Tahmassebi M. Messerlat Energiekrise oder die Krise des Kapita- lismus A. Tahmassebi: Zur Situation der erdöl-exportierenden Länder des Nahen Ostens</p>
<p>Erhältlich in den Buchläden oder direkt beim Verlag: POLITLADEN ERLANGEN 852 Erlangen Postfach 2849</p> <p>Abonnements sind nur direkt vom Verlag bezuehbar. Abo-Preis für 6 Einfachhefte (bzw. 2 Einfach- und 2 Doppelhefte) ist DM 27,00 inklusive Versandkosten. Luftpostabonne-ments (nur außerhalb Mitteleuropas) DM 32,00. Die Lieferung wird aufgenommen, so-bald der Abo-Betrag beim Verlag eingegangen ist. Dabei ist anzugeben, ab welchem Heft die Zusendung gewünscht wird, wobei frühestmöglicher Abo-Beginn das zuletzt erschie-nene Heft ist. Bezahlung durch Überweisung an Politladen GmbH, 852 Erlangen, Konto Nr. 3234-890 Postcheckamt Nürnberg oder Konto Nr. 1190 Raiffeisenkasse Effeltrich/Oberfranken. Auslandsüberweisungen bitte nur per Post, da Banküberweisungen mit Gebühren belastet werden.</p>		

SOZIALISTISCHE AKTION JUGENDHILFETAG

Während der konstituierenden Sitzung der Sozialistischen Aktion zum Jugendhilfetag Hamburg erreichte uns der folgende Brief des AGJ-Geschäftsführers Dieter Greese mit einem 10-seitigen Artikel zum 5. DJHT "Die AGJ und die Not der Konzeption". Aus Platzgründen sind wir nicht in der Lage, diesen Artikel abzu drucken, nehmen aller-dings an, daß er in nächster Zeit in einer "geeigneten Zeitschrift" veröffentlicht wird. Auf die Integrationsversuche der AGJ, ihre organi-satorische und inhaltliche Planung des Jugendhilfetages haben wir mit einem "Offenen Brief" an die AGJ geantwortet. Im folgenden werden der Brief des AGJ-Geschäftsführers und der "Offene Brief" an die AGJ abgedruckt:

A B S C H R I F T :

Dieter Greese in Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

An das
 Sozialistische Büro
 605 Offenbach 4
 Postfach 591

5300 Bonn 1, Haager Weg 44
 Telefon (022 21) 28 15 20
 Sparkasse Bonn 10.651.081
 17.1.1974 gr-ha

Betr.: 5. Deutscher Jugendhilfetag

Liebe Genossen,
 wie ich aus Veröffentlichungen im JW-Dienst und im Verlagsprospekt des "ROTEN STERN" gelesen habe, bereitet Ihr wieder eine sozialisti-sche Aktion für den 5. Deutschen Jugendhilfetag vor. Es scheint mir dabei wichtig, daß Ihr einige Hintergrundinformationen berücksichtigt.

Seit 1970 hat sich in der Geschäftsstelle der AGJ einiges verändert. Mit Hilfe der Gewerkschaftsjugend bin ich Mitte 1973 mit knapper Mehrheit zum Geschäftsführer der AGJ gewählt worden. In der Geschäfts-stelle der AGJ arbeitet ein junges Team mit Referenten, die sich nach Kräften um fortschrittliche Lösungen der anstehenden Probleme bemühen. Ich selber habe den Vorsitz im Vorbereitungskomitee für den 5. Deut-schen Jugendhilfetag noch zu einer Zeit geführt, als ich noch Gewerk-schaftsjugendsekretär in Rheinland-Pfalz war. Mit einigen anderen Genossen haben wir uns bemüht, soweit wie möglich Konzeption, Themen-stellung und personelle Besetzung des Jugendhilfetages zu beeinflus-sen. Wir mußten dabei einerseits Kompromisse eingehen, andererseits ist es uns aber an vielen Stellen gelungen, unsere Vorstellungen

Thema: Jugendhilfetag

durchzusetzen. Mit welcher Intention wir an der Gestaltung des Jugendhilfetages gearbeitet haben, geht aus dem beiliegenden Papier hervor, das ich demnächst als Aufsatz in einer geeigneten Zeitschrift veröffentlichen möchte.

Es mag sein, daß von Euch unsere Arbeit anders bewertet wird. Möglicherweise sind wir auch partiell betriebsblind geworden. Umso wichtiger wäre es, möglichst bald in einen Dialog einzutreten, um zu vermeiden, daß Ihr gegen Pappkameraden kämpft und die Genossen, die im Rahmen der AGJ-Arbeit mitverantwortlich sind, für den 5. DJHT vor den Kopf gestoßen werden. Darüber hinaus ist es derzeit noch möglich, personelle und thematische sowie in begrenztem Umfang auch strukturelle Vorschläge zu berücksichtigen. Wir bitten Euch deswegen herzlich darum, uns in die Organisation der Sozialistischen Aktion einzubeziehen. Wegen der drängenden Zeit bitten wir um Eure baldige Reaktion.

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Dieter Greese)

f.d.R. Günter Pabst Offenbach, 15. März 74

OFFENER BRIEF
DER "SOZIALISTISCHEN AKTION" Offenbach, 28.2.1974

AN DIE "ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE (AGJ)"
ZUM 5. DEUTSCHEN JUGENDHILFETAG

Die AGJ hat namens ihres Geschäftsführers Dieter Greese am 17.1.1974 an die mutmaßlichen Initiatoren einer "Sozialistischen Aktion" auf dem bevorstehenden Hamburger Jugendhilfetag einen Brief gerichtet, in dem "herzlich" darum gebeten wird, die AGJ "in die Organisation der Sozialistischen Aktion einzubeziehen".

Auf einer Versammlung von 14 Sozialarbeitergruppen aus dem Bundesgebiet und Westberlin hat sich am 20.1.1974 in Bielefeld eine "Sozialistische Aktionsgruppe" für den kommenden Jugendhilfetag konstituiert. Die Versammelten haben einen AUFRUF beschlossen, der in den vergangenen Wochen in verschiedenen Publikationsorganen veröffentlicht wurde.

Der Brief der AGJ ist auf der Bielefelder Versammlung diskutiert und als Versuch bewertet worden, die auf dem Jugendhilfetag öffentlich zu führende Auseinandersetzung über die Situation im Bereich der Jugendhilfe in das nicht-öffentliche Vorbereitungsgremium der AGJ vorab zu verlagern und damit auf dem Jugendhilfetag selbst zu verhindern. Die weiteren Vorbereitungstreffen der "Sozialistischen Aktion" werden im Gegensatz zu den Vorbereitungssitzungen der AGJ öffentlich sein.

"personelle und thematische sowie in begrenztem Umfang auch strukturelle Vorschläge zu berücksichtigen" geneigt sein mag. Veranstalter des Jugendhilfetages ist die AGJ, nicht die "Sozialistische Aktion", und die AGJ wird den von ihr konzipierten Jugendhilfetag auch selbst zu verantworten haben.

Die AGJ hat bis heute außer allgemeinen Ankündigungen keine konkreten Angaben über den vorgesehenen Ablauf des Jugendhilfetages veröffentlicht. Dies macht es interessierten Kollegen im Bereich der Jugendhilfe, die nicht in dem von oberen Behörden- und Verbandsvertretern beherrschten Vorbereitungs Komitee und den Vorbereitungsausschüssen vertreten sind, unmöglich, auf die Planung des Jugendhilfetages Einfluß zu nehmen.

Nach aufmerksamem Studium der uns bisher vorliegenden internen Vorlagen und Protokolle sind wir zu dem Schluß gekommen, daß der diesjährige Jugendhilfetag sich in der Art der Fragestellungen und dem vorgesehenen Ablauf nicht wesentlich von dem Nürnberger Jugendhilfetag 1970 unterscheidet, lediglich auf das bisher übliche Zeremoniell von Regierungsansprachen soll verzichtet werden, und für die Diskussion werden einige methodische Auflockerungen anvisiert: weniger Referate, Einsatz von Medien und ähnliches.

Die vorgesehenen Fragestellungen hingegen zielen mehr noch als dies in Nürnberg der Fall war -wo Konfliktsituationen immerhin ausdrücklich thematisiert wurden - auf eine "Verrechtlichung" und "Verfälschung" der Diskussion ab und damit auf die Leugnung materieller und politischer Interessen und die Verharmlosung und Neutralisierung gesellschaftlicher Widersprüche. Beispielsweise wird auch von der politischen Disziplinierung und den immer zahlreicheren politisch motivierten Entlassungen und Berufsverböten im Jugendhilfebereich in keiner Weise Notiz genommen, geschweige denn nach ihren gesellschaftlichen Ursachen gefragt.

Die nahezu vollständige Aufsplitterung des Jugendhilfetages in kleine Diskussionszirkel kommt zwar dem Bedürfnis vieler Kollegen nach überregionalem Erfahrungsaustausch scheinbar entgegen, erschwert aber in der vorgesehenen Form die Artikulation gemeinsamer Interessen und trägt dazu bei, ihre Durchsetzung zu verhindern. Stattdessen sollen die Teilnehmer an parlamentarische Gremien und Gesetzgebungsprozeduren fixiert werden. "Aufgabe der Diskussionsleiter ist es, die Diskussion in den Arbeitsgruppen in den Grenzen der Thematik (Jugend und Recht) zu halten und auf das Ziel, möglichst Vorschläge für die Rechtsetzung zu erarbeiten, zu lenken." (1. Konzeption der AGJ v.14.3.73) Die Arbeitsgruppen sollen "sich geordnet nach Sozialisationsfeldern zusammenfinden und ihre Ergebnisse, Wünsche und Forderungen an den Gesetzgeber vortragen." (Vorlage des Vorbereitungskomitees v.28.8.73 an den Vorstand der AGJ) Die Teilnehmer sollen zwar einträchtig und in kleinen überschaubaren Gruppen miteinander diskutieren und sich, wenn nötig, die Köpfe heiß reden. Aber: "An eine gemeinsame Schlußveranstaltung aller Arbeitsgruppen ist nicht gedacht." (Vorlage v. 28.8.73) Und: "Beschlüsse werden nicht gefaßt." (1. Konzeption v. 14.3.73).

Aus den vorgesehenen Fragestellungen und dem geplanten Ablauf geht

hervor, daß auch der 5. Jugendhilfetag der scheidemokratischen Legitimation der Jugendpolitik der Regierungen und der Verbandsführungen dient und zugleich die Loyalität der "Fachbasis" gegenüber dem bürgerlichen Staat sicherstellen soll. Er soll die Illusion verbreiten und festigen helfen, die Masse der mit Kindern und Jugendlichen beruflich befaßten Sozialarbeiter und Sozialpädagogen könne mitreden und mitentscheiden bei der "hohen Jugendpolitik".

Aus den uns vorliegenden Unterlagen konnten wir beim besten Willen nicht entnehmen, welche "fortschrittlichen Lösungen der anstehenden Probleme" der "Genosse" Geschäftsführer Greese im Auge hatte und die er meint, zusammen mit dem ihm verbundenen "jungen Team" für den kommenden Jugendhilfetag "an vielen Stellen" durchgesetzt zu haben. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Finanzierung des Jugendhilfetages. Obwohl die AGJ schon 1970 aufgefordert wurde, die Teilnehmergebühren zu streichen, da den Teilnehmern nicht zugemutet werden kann, neben Fahrt- und Unterkunftskosten auch die Tagung der AGJ zu finanzieren, werden wiederum Teilnehmergebühren zur Finanzierung des 5. DJHT in Hamburg in Höhe von DM 30.-- erhoben.

Die Kosten des 5. DJHT werden auf DM 250 000 geschätzt, davon trägt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit DM 160 000, die Hansestadt Hamburg und die Teilnehmer jeweils DM 45 000. Allein 30 % der anfallenden Kosten sind Reisekosten für Vorbereitungsgremien, Referenten, Arbeitskreisleiter, Vorstand und Geschäftsstelle und Honorare für die Referenten und die Teilnehmer der Podiumsdiskussionen. Es ist dabei nicht einzusehen, daß Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen, Erzieher etc. mit ihren Teilnehmergebühren noch die Honorare und Reisekosten der Verbandsfunktionäre bezahlen sollen.

Um eine möglichst breite Teilnahme am Jugendhilfetag und die effektive Artikulation der Interessen und Vorstellungen der Teilnehmer zu gewährleisten, richtet die "Sozialistische Aktion" an die AGJ folgende Forderungen: -UNVERZÜGLICHE INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT, DER KOLLEGEN IN DIENSTSTELLEN UND AUSBILDUNGSSTÄTTEN DURCH DIE VORBEREITUNGSPAPIERE DER AGJ EINSCHLIESSLICH DER VON ANDEREN GRUPPEN ERARBEITETEN PAPIERE - VERZICHT AUF TEILNEHMERGEBÜHREN - DISKUSSION AUF DER ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG - KEIN ERÖFFNUNGSREDNER, DER POLITISCHE DISZIPLINIERUNGEN UND BERUFSVERBOTE GEGEN FORTSCHRITTLICHE KOLLEGEN MITZUVERANTWORTEN HAT- ERKLÄRUNG DER AGJ GEGEN DIE BERUFSVERBOTE, GEGEN DIE KRIMINALISIERUNG VON POLITISCHEN AKTIVITÄTEN JUGENDLICHER UND DIE BRUTALE BEHANDLUNG VON GEFANGENEN(INSBESONDERE DER POLITISCHEN GEFANGENEN) IN DER BRD - STELLUNGNAHME ALLER REFERENTEN AUF DEM 5.DJHT ZU DEN BERUFSVERBOTEN UND POLITISCHEN DISZIPLINIERUNGEN IM SOZIALBEREICH - KOSTENLOSE BEREITSTELLUNG VON DRUCKMÖGLICHKEITEN FÜR ALLE TEILNEHMER UND INITIATIVGRUPPEN AUF DEM JUGENDHILFETAG - BEREITSTELLUNG VON RÄUMEN FÜR NICHT IM PROGRAMM VORGESEHENE VERANSTALTUNGEN VON TEILNEHMERN UND INITIATIVGRUPPEN AUF DEM JUGENDHILFETAG - GEMEINSAME ABSCHLUSSVERANSTALTUNG ALLER ARBEITSGRUPPEN MIT DER MÖGLICHKEIT, GEMEINSAME INTERESSEN UND FORDERUNGEN ZU ARTIKULIEREN.

Die "Sozialistische Aktion" erwartet von der AGJ, daß sie umgehend zu diesen Forderungen öffentlich Stellung nimmt.

Sozialistische Aktion Jugendhilfetag

REPRESSIVE MASSNAHMEN IM SOZIALBEREICH

Fall 1: Rausschmiß der Dipl.-Politologin I. Wawrzyniak

Am 5. März 1974 entband die Stadt Wuppertal die Jugendreferentin für politische Bildung des Deutschen Volkshochschulverbandes Diplom-Politologin Ingrid Wawrzyniak, die an der Volkshochschule Wuppertal ein Jugendprogramm entwickelt hat, von allen städtischen Diensten. Als Gründe für diese "Trennung" ließ die Stadt durchsickern, daß die Einstellungsbedingungen der Stadt Wuppertal nicht erfüllt seien. Es wurden Meldungen über ein polizeiliches Führungszeugnis laut, das Vorstrafen aufweisen soll. Angeblich allein aus diesen Gründen, 'die in ihrer Person liegen' (Oberstadtdirektor Krumsiek) hat die Stadt Wuppertal der Jugendreferentin gleichzeitig ein Hausverbot für alle städtischen Diensträume, besonders für das Haus der Erwachsenenbildung, erteilt.

Was steckt wirklich dahinter?

Ingrid Wawrzyniak hat ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis. Keine Eintragungen bestätigte die Registerbehörde der zuständigen Staatsanwaltschaft in diesem Führungszeugnis.

Am 2. März 1974 fand in der Volkshochschule Wuppertal im Rahmen des Jugendprogramms eine Diskussionsveranstaltung zum Thema 'Selbstverwaltetes Jugendzentrum' statt, diese Veranstaltung war Teil des Jugendprogramms von Ingrid Wawrzyniak und wurde von ihr geleitet. Eingeladen waren alle Jugendorganisationen Wuppertals, von den kirchlichen Jugendverbänden über die Gewerkschaftsjugend bis zu den Jugendorganisationen der Parteien. Eingeladen waren besonders die Eltern der Jugendlichen aus der 'Initiative für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum' selbst, die seit rund einem Jahr aus 150 - 200 Jugendlichen Wuppertals besteht. Denn um ihre Forderungen - Verfügungstellung eines leerstehenden Hauses und Finanzierung der laufenden Kosten für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum - ging es in dieser Diskussion.

Oberstadtdirektor und Jugendamt übten schärfste Kritik daran, daß die Volkshochschule dieses Thema aufgriff. Für sie ist es offensichtlich passender, keine ernsthafte Diskussion über die Forderung nach einem selbstverwaltetem Jugendzentrum zu führen, sondern die Jugendlichen als Kriminelle abzustempeln und den Buhmann linksextremistischer Rädelsführer aufzubauen. In Wuppertal sieht es so aus, daß wegen einer als befristet angekündigten Hausbesetzung im letzten Jahr mehr als 100 Prozeße gegen Jugendliche wegen Hausfriedensbruch laufen, daß nachdem wieder kein Gespräch mit der Stadt zustande kam, bei einer zweiten versuchten Hausbesetzung massiver Polizeieinsatz die Reaktion war und die Presse und die Stadt der Initiative laufend extremisti-

sche Drahtzieher im Hintergrund andichten.

In der Woche vor der Veranstaltung, die am 2.3.74 stattfand, wurde Ingrid Wawrzyniak wegen dieser Diskussionsveranstaltung bereits der Rausschmiß angedroht. ("Ihr Kopf liegt auf einem silbernen Tablett, ihr Kopf wackelt" Oberstadtdirektor Krumsiek). Drei Tage nach der Veranstaltung wurde die Drohung wahrgemacht, ohne daß man die wahren Gründe nennen wollte. Das Wuppertaler Tageblatt 'NRZ' setzte Lügen über das Führungszeugnis in die Welt. Damit glaubte man, den Fall erledigt zu haben. Die Stadt empfahl der Jugendreferentin, die Trennung 'stillschweigend' hinzunehmen, d.h. nichts anderes als sich einem politischen Willkürakt ohne Gegenwehr zu beugen.

Im gleichen Atemzug geht man daran, 'der VHS die Flügel zu stutzen' (NRZ), versucht man, ihr einen Maulkorb umzubinden. Die Volkshochschule hat künftig eine Liste von Veranstaltungen, die hinsichtlich ihrer Wirkung problematisch erscheinen, der Stadt zur Entscheidung vorzulegen. (NRZ)
Diskutiert werden soll offensichtlich nur das, was der Stadt gefällt. Wir protestieren aufs schärfste gegen dieses Vorgehen der Stadtverwaltung Wuppertal und fordern auf, sich dem Protest anzuschließen. Wir betrachten dieses Vorgehen der Stadtverwaltung als einen Angriff auf die Informations- und Meinungsfreiheit. Soll in der Stadt Wuppertal tatsächlich der Zustand herrschen, daß diejenigen, die ein von der Stadtverwaltung 'unerwünschtes' Thema diskutieren oder eine solche Diskussion ermöglichen, keinen Platz in der Jugendarbeit Wuppertals haben? Soll es so sein, daß Forderungen, die von den Jugendlichen selbst kommen, nicht einmal mehr diskutiert werden dürfen. Das können und dürfen wir nicht zulassen.
Wir betrachten dieses Vorgehen der Stadtverwaltung weiter als einen Einschüchterungsversuch und eine Drohung gegen alle, die sich ernsthaft mit kritischen Themen auseinandersetzen wollen. Wir fordern auf, sich gegen diesen Angriff auf Informations- und Meinungsfreiheit zu wehren.

FOR DIE SOFORTIGE WEITERBESCHÄFTIGUNG DER JUGENDREFERENTIN
INGRID WAWRZYNIAK IN WUPPERTAL!

GEGEN DIE EINSCHRÄNKUNG DER INFORMATIONS- UND MEINUNGSFREIHEIT!

SCHICKT BITTE EURE SOLIDARITÄTSADRESSEN an:

- Stadt Wuppertal, OSTDir. Krumsiek und Kulturdezernent
Dr. Dr. Revermann, 56 Wuppertal 2, Rathaus, Telf. 531
- Asta der Gesamthochschule Wuppertal 1, Friedrich-Engels-Str. 89

(Aus: Flugblatt des Asta)

Fall 2: Berufsverbote jetzt auch bei der Stadt München

HANS-GEORG FRIESER, 23 Jahre und Sozialarbeiter arbeitete über ein Jahr als Berufspraktikant beim Stadtjugendamt in einer Münchner Obdachlosensiedlung. Das Studium hat er mit der Gesamtnote 1 abgeschlossen, und auch seine Arbeit wurde von den Kollegen und den Vorgesetzten als ausgezeichnet bestätigt.

Im Juli 1973 bewarb er sich um eine feste Anstellung beim Stadtjugendamt. Dann hörte er einige Monate nichts. Man wollte ihn offensichtlich "aushungern". Doch seine Arbeitskollegen, die in einigen Briefen seine sofortige Einstellung forderten, beschlossen, ihn bis zu einer endgültigen Entscheidung in eigener Regie weiterzubeschäftigen und einen Teil des ausfallenden Lohnes aus eigener Tasche zu bezahlen.

Die von ihm betreuten Menschen in der Obdachlosen-Siedlung sammelten Unterschriften für seine Einstellung, Dozenten und Studenten der FHS schlossen sich dieser Forderung an, ebenso viele andere Sozialarbeiter.

Am 26. Oktober 1973 wurde er dann zu einer "Einvernahme" ins Rathaus bestellt, zusammen mit einem Rechtsvertreter der ÖTV. Dort wurde er befragt über seine DKP-Mitgliedschaft, über sein Verhältnis zu den deutschen Ländern - kein Ton über seine Vorstellungen zur Arbeit eines Sozialarbeiters.

Dieses Gespräch als auch die Nachforschungen des Verfassungsschutzes erbrachten nichts Nachteiliges, dennoch entschied die SPD-Stadtratsfraktion, auf Betreiben von OB Kronawitter, mit 34 zu 7 Stimmen gegen die Einstellung von H.G. Frieser. Am 11. Dezember 1974 fällte der Personalaussschuß die endgültige negative Entscheidung: Keine Einstellung!

(Aus: Knast + Randnotizen Nr. 4/74)

Fall 3: Kinderhaus brutal von Polizei geräumt und zerstört

Das Kinderhaus-Teil des Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrums - sollte abgerissen werden. Am Donnerstag morgen, 28.3.1974 um 5 Uhr rückte das Abrißkommando des Bezirksamtes an. Aber das Bezirksamt hatte die Rechnung ohne die Betroffenen gemacht, etwa 100 Eltern, Kinder und Jugendliche versperrten der Baufirma den Weg; sie wollten eine schriftliche Zusage, daß die mittlere Baracke stehenbleibt. Stadtrat Schmidt (SPD) lehnte ab und schlug Verhandlungen im Zentrum am Abend um 19.30 Uhr vor. Die Bauarbeiter erklärten sich mit den Betroffenen solidarisch und rückten wieder ab. Aber um 13.30 Uhr kam ein zweites Abrißteam mit einer von Bezirksstadtrat Schmidt angeordneten ca. 300 Mannstarken Polizeieinheit an. Zu dieser Zeit befanden

sich etwa 30 Kinder und Jugendliche in der Mittelbaracke. Die Polizei zerschlug die Fensterscheiben und stürmte die Mittelbaracke, bedrohte die Kinder mit Gummiknüppeln und ging brutal gegen die weinenden Kinder vor. Danach wurde auch die Inneneinrichtung von der Polizei zerstört und die Jugendlichen auf die Straße getrieben. Die Straße und Umgebung wurde von Polizeieinheiten hermetisch abgeriegelt. Dadurch war der Weg für das Abrißkommando frei. Der Abriß fand statt, ohne daß das Bezirksamt sich darüber einig ist, was auf dem Gelände gebaut werden soll.

In der Abendschau teilte der Bürgermeister mit, daß der gesamte Nutzungsvertrag für das Jugendzentrum gekündigt ist; damit steht die gesamte Zerstörung des Jugendzentrums bevor.
Nähere Information: Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum e.V., 1 Berlin 62, Beiziger Str. 4 - 6.

Am 31.3.74 sollte auch die "Putte" geräumt werden (wir berichteten darüber im Info 5). Um dies zu verhindern, wurde von der IG Westberliner Jugendzentren eine Putte-Aktionswoche veranstaltet, die mit einer Demonstration, an der sich ca. 3000 Menschen beteiligten, ihren vorläufigen Höhepunkt fand.

Fall 4: Jugendliche bei Hausbesetzung verhaftet

Die Initiative Selbstverwaltetes Jugendzentrum wurde Anfang Mai 1973 in Wuppertal gegründet (siehe Bericht "links" Nr. 49/November 73). Sie hat sich zum Ziel gesetzt, gegen den Willen der Stadtverwaltung ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zu erkämpfen, in dem die Jugendlichen über ihre Freizeit ohne Kontrolle wirklich selbst bestimmen können. Der SPD-Stadtrat und die ganze Stadtverwaltung standen der ISJ von Anfang an feindlich gegenüber. Deshalb waren die Jugendlichen gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen:

Am 15.9.73 besetzten die über 100 Jugendlichen eine leerstehende Villa, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Während die etwa 150 Jugendlichen vor dem Haus von zwei Hundertschaften brutal weggetrieben wurden, drangen andere Polizisten gewaltsam in das besetzte Haus ein und verhafteten 106 Jugendliche. Diese 106 stehen oder standen vor Gericht. Die über 18-jährigen werden zu Geldstrafen zwischen 100 und 400 DM verurteilt. Die Gesamtstrafe beträgt etwa 20.000.-- DM!
Bei einer weiteren (mißlungenen) Hausbesetzung am 16.2.74 nahm die Polizei 9 Jugendliche fest, die sich als "Rädelsführer" lt. Pressebericht zu verantworten haben wegen: Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, versuchte Gefangenenbefreiung, Widerstand und Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Es ist zu erwarten, daß die Strafen für diese 9 wesentlich höher liegen werden!

Genossinnen und Genossen, die Lehrlinge sind nicht in der Lage, von ihrer geringen Lehrlingsbeihilfe die Geldstrafen selbst zu bezahlen, sie benötigen eure finanzielle Unterstützung.
Geldspenden an: Initiative Selbstverwaltetes Jugendzentrum, Wuppertal, Girokonto-Nr. 9316787 Stadtparkasse Wuppertal, Stichwort "Prozesse".

Fall 5: Jugendwohnheim MarthasträÙe/Nürnberg von Schließung bedroht

Das Heim dient Lehrlingen, Jungarbeitern und Schülern als notwendige Wohnmöglichkeit, da viele von ihnen von auswärts sind oder nicht bei ihren Eltern wohnen können oder wollen. Weiterhin dient es ihnen als Freizeittätte und gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Probleme aus Betrieb und Schule gemeinsam zu diskutieren und Maßnahmen gegen die verschärfte Ausbeutung im Betrieb, die Verschlechterung ihrer Ausbildung und die Situation in der Schule zu ergreifen. Solche politischen Diskussionen können aber nur geführt werden, wenn die Jugendlichen das Heim selbstverwalten: das heißt, ohne Aufsicht von der Stadt bezahlten und ihr "verantwortlichen" Heimleiter, die diese politischen Veranstaltungen und Diskussionen oft genug verhinderten.
Der bisherige Träger der "Verein zur Schaffung und Förderung von Jugendheimen" hat Konkurs gemacht, die Stadt übernimmt dieses Heim und will es anderen Zwecken zuführen. Der bisherige Heimleiter (Dipl.-Soz.), der wesentlich die Interessen der Jugendlichen nach Selbstverwaltung unterstützt und gefördert hat, soll entlassen werden. Hintergrund für die Schließung ist dabei, die von den Jugendlichen entwickelte Selbstverwaltung. Diese zu sichern ist wesentliches Ziel der Lehrlinge, Jungarbeiter und Schüler aus Nordbayern und Nürnberg. Sie fordern daher von der Stadtverwaltung:

1. Weiterbetrieb des Heimes - ohne personelle Veränderungen.
2. Mietvertrag zwischen der Stadt und dem "Verein Alternative Nürnberg e.V.". Der Verein, dem über 30 der betroffenen Jugendlichen und Erwachsene angehören, übernimmt die wirtschaftliche und pädagogische Weiterführung des Heimes.
3. Finanzierung der notwendigen Umbau- und Renovierungsarbeiten.
4. Zinsloses oder zinsbegünstigtes Darlehen für die Fortsetzung des Wohnheimbetriebes.
5. Regelmäßiger Zuschuß für die Freizeiteinrichtungen.

Unterstützt die Forderungen der Jugendlichen durch Solidaritätsadressen an die Stadt Nürnberg, OB Urschlechter, 85 Nürnberg, Hauptmarkt. Weiter Informationen können beim AstA Uni Erlangen-Nürnberg, 852 Erlangen, Hindenburgstr. 2 angefordert werden.

(Aus: Materialien der Jugendheiminitiativen)

SOZIALISTISCHES BÜRO + VERLAG 2000 GMBH
ALLE LIEFERBAREN TITEL: FRÜHJAHR 1974

Ansatzpunkte sozialistischer Politik in der BRD - Thesen der Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro, DM 2.--
Kofler/Buro: Vom Handelskapitalismus zum Neo-Imperialismus der Gegenwart. Eine Einführung in die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, DM 5.--
Conert: Die politischen Grundrichtungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie vor dem ersten Weltkrieg, DM 5.--
Schäfer: Die Kommunistische Internationale und der Faschismus, DM 8.--
Evers/Lehmann: Politisch-Ökonomische Determinanten für Planung und Politik in den Kommunen der BRD, DM 10.--
Autorenkollektiv Assistentenpool: Bedingungen und Perspektiven der Stadtteilarbeit, DM 4.--
Van Spall: Übersicht deutschsprachiger Periodika der unabhängigen sozialistischen Linken, DM 2.50

REIHE BETRIEB UND GEWERKSCHAFTEN

Redaktionskollektiv "express": Spontane Streiks 1973 - Krise der Gewerkschaftspolitik, DM 6.--
Politisches Ende der EVA? Dokumentation zum Medienverständnis der Gewerkschaften, DM 3.--
Conert: Gewerkschaften heute - Ordnungsfaktor oder Gegenmacht? DM 3.30
Kosack/Castles: Ausländische Arbeiter und Klassenkampf, DM 4.--
Redaktionskollektiv "express": Gewerkschaftliche Vertrauensleute für eine antikapitalistische Betriebsstrategie, DM 2.50
Betriebsratswahl Merck 1972. Eine Dokumentation, DM 4.--

REIHE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT

Dokumente zur Entwicklung in Chile, DM 5.--
Wenzel/Krippendorff/Agnoli: Klassenkämpfe und Repression in Italien. Am Beispiel Valpreda, DM 5.--
Brasilien-Report, DM 2.50
Industrialisierung, Fremdkapital und Zwangsarbeit in Südafrika, DM 4.--
Portugal und die NATO, DM 4.--

REIHE ROTER PAUKER

Unterrichtseinheit (UE) Arbeit, DM 4.--
UE Verhaltenssteuerung - Abweichendes Verhalten, DM 4.--
UE Lehrlingsausbildung in der BRD, DM 3.50
UE Lateinamerika, DM 4.--
Disziplinierung von Lehrern. Materialien, Analysen, Hinweise zum Berufsverbot, DM 4.--
Materialien zur Arbeitsfeldanalyse des Lehrerberufs, DM 4.--
Materialien zur Geschichte der politischen Lehrerbewegung I (1789 - 1933), DM 2.50
Materialien zur Schulbuchproduktion. Analyse, Tendenzen, Alternativen, DM 4.--
UE: Bundeswehr und Rüstung in der BRD, DM 5.--

PLAKAT-BAUERNVERLAG

Alavi: Theorie der Bauernrevolution, DM 4.--
Rechtziegler: Westdeutsche Landwirtschaft im Spätkapitalismus, DM 5.--
Bauer was nun? Beiträge zur Agrarfrage in der BRD, DM 4.--
Kemper: Marxismus und Landwirtschaft, DM 5.--
Bergmann: Agrarpolitik und Agrarwirtschaft sozialistischer Länder, DM 10.--

Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

NACHRICHTEN/TERMINE

1. Lüneburg: Brutale Übergriffe der Polizei gegen Jugendliche

In der Nacht vom 9. auf 10. Februar 1974 wurden 20 Jungen und Mädchen - nachdem sie vorher wegen Auseinandersetzungen in einer Gaststätte in Wiesen/Luhe von der Polizei festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt und dann wieder freigelassen wurden - im Hauptbahnhof Lüneburg von 10 Polizeibeamten mit Schlagstock und Maschinenpistole empfangen. Die Jugendlichen, die sich nicht einer erneuten Personalienfeststellung unterziehen wollten, wurden mit Schlagstöcken und dem Knauf der Maschinenpistole geschlagen und durch die Stadt gejagt; der Abtransport eines verletzten Jugendlichen durch einen DRK-Krankenwagen wurde von der Polizei verhindert.
Die Arbeitsgemeinschaft sozialpädagogische Sondermaßnahmen Lüneburg hat gegen diese Art der Behandlung beim Nieders. Innenministerium Dienstaufsichtsbeschwerde unter Bezugnahme des Art. 19 Abs. 4 GG eingelegt und gleichzeitig Presse und Jugendhilfeinstitutionen (u.a. auch die AGJ) unterrichtet.
Nähere Informationen: ASSL c/o Hans v. Hagen, 314 Lüneburg, Soltauerstr. 5

(Aus: Dienstaufsichtsbeschwerde des ASSL)

2. Butzbach: Ein Gefangener im Käfig

Der aus "Sicherheitsgründen" nach der Bruchsaler Revolte zuerst in die Vollzugsanstalt Stammheim und erst vor drei Wochen in die JVA Butzbach verlegte Gefangene Siegfried Knutz ist im Gefängnis Butzbach in einem Käfig eingeschlossen. Die Zelle, in der er sich aufhalten muß, ist von Fenster und Tür durch Gitterwände abgetrennt. In einem Brief an uns schrieb K. am 3.2.: "Untergebracht bin ich in einer käfigartigen Zelle. Gehst du in den Zoo und dort zu den Raubtierkäfigen, dann hast Du eine ungefähre Vorstellung. Die JVA Stammheim hat mir offenbar eine warme Empfehlung mitgegeben. Kann nicht schreiben. Die achten auf jedes Wort. Wenn es ihnen nicht passt, wird beschlagnahmt. Die Beschwerde kannst du dir schenken, Recht? Das sind die in juristisch verbindliche Normen gegossenen wirtschaftlichen Interessen der herrschen Klasse. Und wir? Wenn wir uns zur Wehr setzen, dann wird kriminalisiert - hier und draußen. Wobei es hier nur noch schlimmer ist, denn als Gefangener bist du rechtlos. Jede andere Gruppe hat irgendeine Vertretung, irgendeinen Einfluß - durch Bestechung oder wie sonst, was haben wir? Nichts. Die Gesetze werden über unseren Köpfen verfügt - in Erwägung unserer Schwäche."
Der Rechtsanwalt von Knutz hat gegen die Anstaltsleitung Strafanzeige erstattet. Protestbriefe sind zu richten an: Staatsanwaltschaft Frankfurt, Gerichtsstraße, und an die Anstaltsleitung der JVA Butzbach,

Postleitzahl 6308, Kleebergstr. 23. Spenden für Knutz werden auf dem Postscheckkonto Frankfurt, Bezeichnung GR, Nr. 537298-602 entgegengenommen.

(Aus: Informationsdienst Nr. 25 v. 4.3.74)

3. Waiblingen: Demonstration um Jugendhaus

In Waiblingen (Württ.) fand am 1.3. eine Demonstration statt. Etwa 300 Schüler und Lehrlinge wehrten sich mit dem Verein Jugendzentrum gegen die Kürzung ihres zugesprochenen Geldes von DM 160 000 auf DM 110 000. Nach einer Kundgebung am Rathaus fand im DGB-Haus ein teach-in statt.

Informationen: Verein Jugendzentrum, 705 Waiblingen

4. Nordrhein-Westfalen: Progressiver Eltern- und Erzieherverband gegründet

"Für Sozialisten ist es wichtig mit Familien - besonders mit Arbeiterfamilien - politisch zu arbeiten. Wir können es nicht zulassen, daß sich bürgerliche, konservative bis reaktionäre Kräfte und Institutionen allein in vielfältiger Form um die Familien bemühen."

Der in NRW mit Unterstützung der 'SJD Die Falken' gegründete und im Aufbau begriffene sozialistische Familienverband will an folgenden Problembereichen ansetzen: Vorschulerziehung, Schule und Familien-erziehung. Er will an den konkreten Interessen und Bedürfnissen von Arbeiterfamilien anknüpfen und versuchen, zusammen mit Erziehern, Lehrern und Sozialarbeitern sozialistische Erziehungsansätze weiter-zuentwickeln.

Adresse: PEV (e.V.) 465 Gelsenkirchen, Bahnhofstr. 74-76 Tel.:62153/54

5. Stuttgart: Intern. Festival auf dem Stuttgarter "Killesberg"

Das Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer wird auch in diesem Jahr wieder ein internationales Festival unter dem Motto "Zu Gast bei Gastarbeitern" veranstalten. Das Festival soll auf Stuttgarts "Killesberg" stattfinden; voraussichtlich Ende Mai. Das Kulturkomitee bittet alle Gruppen, die mit Ausländern zusammenarbeiten bzw. Kontakte haben, um Erfahrungsaustausch und Adressen, vor allem von kulturellen Gruppen oder Einzelkünstlern, die an so einer Veranstaltung mitwirken könnten. Das Kulturkomitee gibt auf Anfrage detaillierte Informationen zu dem geplanten Festival. Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer, 7 Stuttgart 1, Schlosserstr. 36, Tel.:0711/609009.

6. Hamburg: Vorbereitungstreffen Sozialistische Aktion

Vom 26. - 28. April 1974 findet in Hamburg das Vorbereitungstreffen der Sozialistischen Aktion Jugendhilfetag statt.

Anmeldungen bis spätestens 20. April 1974 an die Kontaktadresse: Info Sozialarbeit

7. Redaktionsmitteilung: Info Sozialarbeit "Thema: Jugendzentren"

Auf dem Arbeitsseminar in Bielefeld wurde darauf hingewiesen, daß alle interessierten Gruppen und Genossen, die im Bereich "Jugendzen-

tren" arbeiten, mit uns gemeinsam ein Info unter diesem Schwerpunkt vorbereiten können.

Es ist wichtig zu wissen, welche Probleme für Sozialarbeiter in der Praxis auftauchen, um im Info an ihrer Situation anzuknüpfen. Ohne diese Mitarbeit können wir kein Arbeitsseminar vorbereiten und Schwerpunkte setzen. Deshalb sendet uns bitte Fragestellungen und Berichte zu.

Wegen der Vorbereitung der Sozialistischen Aktion zum Jugendhilfetag wird das Arbeitsseminar "Jugendzentrum" auf den Herbst 1974 verschoben.

Kontaktadresse für dieses Thema: Gerd Rieger, 4 Düsseldorf, Oberkaselerstr. 7

8. Das im Info Nr. 5 angekündigte Treffen der "Knast-Gruppen" findet nun am 20./21. April 1974 statt. Treffpunkt und Anmeldung:

8 München 80, Burggrafenstr. 4
im SSK-Büro, 10 Uhr.

9. In Berlin erscheint seit einem Monat der Info "BERLINER UNDOGMATISCHER GRUPPEN". In wöchentlichen Ausgaben wird über die verschiedenen Aktivitäten der Gruppen berichtet (Jugendzentren, Chile, Abenteuerspielplätze, Rote Hilfe, Mietkampf etc.).

Zu beziehen gegen DM 0.50 in Briefmarken:

Info UBG c/o RC, 1 Berlin 21, Stephanstr. 60.

10. JUGENDZENTREN KONTRA KPD

Offener Brief der Initiativgruppe Westberliner Jugendzentren an die KPD, den KJV, den KOV, den KSV, die Liga gegen den Imperialismus und die diversen Kampfkomitees.

Mitglieder eurer Organisationen haben wiederholt in verschiedenen Westberliner Jugendzentren und -heimen unter dem Vorwand solidarischer Unterstützung das Vertrauen der dort arbeitenden Jugendlichen mißbraucht und Vereinbarungen gebrochen. Zum Beispiel wurde in euren Flugblättern über die Putte durch die Aufmachung der Eindruck erweckt, die Putte sei eine Untergruppierung des KJV. Ein Flugblatt der Liga wurde unter anderem mit "Prisma-Kollektiv" unterzeichnet, obwohl es dieses Kollektiv gar nicht gibt und kein Menschen im Prisma von dem Flugblatt wußte. Obwohl dieses Vorgehen wiederholt von uns kritisiert wurde, erschien vor kurzem wieder ein Flugblatt des KJV, in dem fälschlicherweise behauptet wird, daß Mitglieder des KJV in der Putte und im Georg von Rauch-Haus mitarbeiten. Zusagen, künftige Flugblätter vor Erscheinen gemeinsam zu besprechen, wurden wiederholt nicht eingehalten. Mitglieder eurer Organisationen erscheinen immer nur dann bei uns, wenn es was zu bequatschen gibt und nie, wenn handfeste Arbeit ansteht. Bei Diskussionen unterdrückt ihr meistens die Bedürfnisse der Jugendlichen, indem ihr laufend über abgehobene Dinge (z.B. Ziele und Politik eurer Partei bzw. Organisation) redet und die Leute damit vergrault. Das Rauch-Haus hat seine Stellungnahme in einem Brief an den KJV schon klargemacht. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß euer Verhalten nicht mit "technischen Pannen" oder "individuellen Fehlern" zu erklären ist, sondern, daß sich darin eure grundsätzliche politische Linie zeigt.

Ihr versucht, euch Initiativen, die ihr nicht angeleiert habt, unter den Nagel zu reißen; nicht um die Jugendlichen zu unterstützen, sondern um Eigenwerbung zu betreiben. Und das alles unter dem Deckmantel der Solidarität.

Die Jugendzentren und Jugendzentrumsinitiativen, die durch euch in ihrer Arbeit behindert werden, haben beschlossen, euch Hausverbot zu erteilen, wenn sich euer Verhalten uns gegenüber nicht grundlegend ändert. Dieses Hausverbot tritt sofort in Kraft, wenn dieser offene Brief nicht ungekürzt in der jeweils nächsten Nummer der "Roten Fahne", der "Kämpfenden Jugend", der "Schulkampf" der "Dem Volke dienen" und der "Internationalen Solidarität" sowie die Stellungnahme des Rauch-Hauses in der nächsten KJ abgedruckt wird.

Initiativgruppe Westberliner Jugendzentren: Putte, Jugendzentrum Prisma, Georg von Rauch-Haus, JZI Heerstraße Nord, Tommy Weissbecker-Haus, Jugendclub Tomasiusstraße, Drugstore, Schöneberger Jugendarbeiter- und Schülerzentrum.

INFORMATIONSDIENST ARBEITERBILDUNG

Heft 6, Doppelnummer, Dezember 1973, DM 5.--

Heft 7, Einfachnummer, März 1974, DM 3.--

SCHWERPUNKTTHEMA -

BILDUNGSARBEIT IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Hefte 6 und 7 des Info ARBEITERBILDUNG bringen für die Bildungsarbeit im Bereich des öffentlichen Dienstes wichtige Materialien. Im Teil I des Schwerpunktthemas "Bildungsarbeit im öffentlichen Dienst" (Info 6) werden die Entwürfe für neue Leitsätze für Vertrauensleute der Gewerkschaft ÖTV behandelt und der Entwurf einer Bildungskonzeption der Gewerkschaft ÖTV wiedergegeben. Im Teil II (Info 7) erscheinen im einzelnen folgende Beiträge bzw. Erfahrungsberichte: 1) Zum Beamtenstreikrecht; 2) Ein Beispiel gewerkschaftlicher Erwachsenenbildung mit Postkollegen; 3) Erfahrungsbericht einer Postler-Gruppe; 4) Die "subjektive Seite" (Arbeitererfahrungen und Lehrgangserfahrungen aus Wochenlehrgängen mit Teilnehmern aus dem öffentlichen Dienst); 5) Die ÖTV-Gesamtorganisation.

Für 1974 sind noch folgende Hefte vorgesehen:

- ein Heft mit Beiträgen über Arbeiterbildung und Volkshochschule
- ein Heft, in dem vor allem die Arbeit des Berufsbildungswerks untersucht wird
- ein Heft über Bildungsarbeit mit ausländischen Arbeitern

Einfachnummer DM 3.--, Doppelnummer DM 5.--, Jahresabo DM 12.80
Bezug: Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591.

MATERIALIEN

- 1.) Leitsätze für die Regelung der zweiten Phase der Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen: Entwurf und Kritik - zu erhalten bei: Praktikanteninitiative Bezirksamt Tiergarten, 1 Berlin 21, Turmstr. 35
- 2.) Zur Lage des Abenteuerspielplatzes (Märkisches Viertel, Berlin) gegen DM -.30 + Porto in Briefmarken zu erhalten bei: Abenteuerspielplatz 1 Berlin 26, Senftenberger Ring 25
- 3.) FORUM - Zeitschrift für Theorie u. Praxis Transnationaler Politik, DM 1.-- bei: Junge Europäische Förderalisten, 53 Bonn, Markt 4
- 4.) Heimerzieherzeitschrift Nr. 16: Demonstration f. Jugendzentren, Arbeitsentlohnung und Taschengeld im Heim, Streik im öffentlichen Dienst u.a. Bezug: HEZ - 1 Berlin 61, Urbanstr. 126 Flur
- 5.) SPAK-Materialien: M 17 - Materialien zur Obdachlosigkeit II Bezug: SPAK 8 München 2, Kobellstr. 12
- 6.) Nachrichtendienst der Gefangenenräte Nr.2 mit umfangreichen Nachrichten aus dem In- und Ausland ist erschienen. Bezug: Gefangenenrat Frankfurt c/o Büro Goller, 6 Frankfurt, Glauburgstr. 75 a; Einzelpreis DM 2.--/Abonnement DM 6.--
- 7.) Die Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise in der BRD (AG SPAK) hat den Diskussionsentwurf zum Jugendhilfegesetz vom BMJFG nachgedruckt. Der Umfang beträgt ca. 300 Seiten (Diskussionsentwurf mit offiziellem Kommentar) Selbstkostenpreis DM 3.--; AG SPAK 8 München 15, Postfach; Vorauszahlung auf das PSCHA München 20 547 - 808
- 8.) Dokumentation zur Politischen Praxis des Hess. Diakonievereins am Beispiel des Studentenwohnheims; zu beziehen über den ASTA Ev. FHS, 61 Darmstadt, Moosbergstr. 2
- 9.) KASCHOTT - Nachrichten von Drinnen für Draußen - Seit 1972 wird "KASCHOTT" von einer Gruppe Gefangener der JVA Wolfenbüttel in eigener Verantwortung hergestellt. Die Zeitung erscheint alle 2 Monate in einer Auflage von 750 Stück. Sie wird aus freiwilligen Beiträgen der Abonnenten finanziert. Die Herausgeber wünschen sich eine weitere Verbreitung von "Kaschott". Sie suchen den brieflichen Gedankenaustausch mit interessierten Lesern, um durch Kritik, Zustimmung und Anregungen immer wieder den Mut zum Weitermachen zu finden. Bisher sind 9 Hefte erschienen: Redaktion Kaschott, 334 Wolfenbüttel, Ziegenmarkt 10
- 10.) ARCH + Heft Nr. 21 "Themenbereich: Stadtteilarbeit" u.a. Diskussion über Bürgerinitiativen, Gemeinwesenarbeit als Ideologie und soziale Kontrolle: Sozialarbeit im Stadtteilbereich Bezug: VSA-Verlag, 1 Berlin 36, Erkelenzdamm 7, Preis DM 8.50
- 11.) Der Bund Deutscher Pfadfinder gibt "Materialien" zur Theorie und Praxis demokratischer Jugendarbeit heraus. Die Materialien kön-

KLEINANZEIGEN

- im Abonnement und als Einzelhefte bezogen werden.
 Abonnementpreis für 6 Hefte DM 15.-- incl. Porto/ Einzelpreis je nach Seitenzahl von DM 2.-- (16 Seiten) bis DM 3.50 (über 94 Seiten). Folgende Hefte liegen u.a. vor:
 - Jugendzentren - Texte zur Jugendsoziologie - Emanzipation durch politische Bildung - Politische Bildung mit Hauptschülern.
 Bestellungen an: Bund Demokratischer Jugend 6 Ffm. 90, Hamburger Allee 47, Tel.: 0611/77 70 10 - Postscheckkonto Ffm. 256949-601
- 12.) Broschüre zum Bochumer Studentenprozeß des J.C. Papalekas. Reihe Bochumer Texte zur politischen Repression. Titel: Der gewöhnliche Faschismus an einer westdeutschen Universität. Mit Beiträgen von J. Agnoli, Ch. Sigrist u.a. DM 5.--. Bezug über den linken Buchhandel bzw. Bochumer Texte, 463 Bochum, Lennerhofstr. 66/8.
 - 13.) Drogenberatung wo? Übersicht über institutionelle und außerinstitutionelle Einrichtungen; zu erhalten bei der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung, 5 Köln 91, Postfach 930 103 (kostenlos).
 - 14.) Gesellschaftliche Daten der BRD 1973; statistisches Material zu folgenden Bereichen: Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Einkommen, Soziale Umwelt etc.. Kostenlos zu erhalten beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 53 Bonn 1, Postfach.
 - 15.) Die Sozialistische Jugend Deutschlands veranstaltet in Verbindung mit dem PEV ein Forum zu zentralen Erziehungsproblemen, das von über 350 Erwachsenen und ca. 450 Kindern besucht wurde. Die Protokolle der Arbeitsgruppen (Vorschulerziehung, Wohnen, Tagesmütter, Schule und Spielplätze) können angefordert werden beim: PEV, 465 Gelsenkirchen, Bahnhofstr. 74-76.
 - 16.) AKID Febr. 1974 Heftthema: Funktionen kirchlicher Sozialarbeit u.a. Vom Almosen zur Sozialarbeit, Reform des JHR, Disziplinierung in ökumenischer Eintracht, kirchliche Fachhochschulen etc. Preis: DM 1,50 bei AKID, 5 Köln 51, Vorgebirgsstr. 115.
 - 17.) Zeltlager der Westberliner Bezirksämter (eine Untersuchung, ca. 40 Seiten) Preis: DM 2.-- (+ -,50 Porto). Informationszeitung der Bürgerinitiative Wedding e.V. u.a. Berichte, Analysen über Kinder- und Jugendarbeit; Preis: DM 1.-- (+ -,50 Porto) gegen Voreinsendung in Briefmarken an Rainer Steffen, 1 Berlin 65, Martin-Opitz-Str. 5.
 - 18.) Broschüren "Zur Kritik und Theorie der Kirche in der Gesellschaft"
 Nr. 1 u.a. Zur Kritik kirchlicher Konzepte, antiimperialistischer Kampf und christlicher Glaube; Preis -,50 DM + Porto
 Nr. 2 u.a. Zur Soziologie des Urchristentums, Reformation und Bauernkrieg, kann es eine klassen-neutrale Theologie geben? Preis DM 1.-- + Porto
 ESG Bochum, 463 Bochum, Lennerhofstr. 66 B 8
 - 19.) KNAST Heft Nr. 4 u.a. Gerichtshilfe was ist das? Berufsverbot für Sozialarbeiter in München, Homosexuelle Aktion München, Knastberichte. Preis: DM 1.50, Bestellungen an: "Knast+Randnotizen" c/o SSHK e.V., 8 München 80, Burggrafenstr. 4
 - 20.) Berliner Heimerzieherzeitschrift Nr. 3/März 1974 u.a. ÖTV-Streik - Einschätzung, Kollegen aus dem KH. Bethanien gefeuert, Jugendarbeit in Neukölln, Zur Situation an Berliner Erzieherausbildungsstätten, Pädagogische Wohlstandsmüllverwertung. Preis DM 1,50, Bestellungen an HEZ, 1 Berlin 61, Urbanstr. 126.

Sozialpädagogin, Examen SS 1974, Schwerpunkt Straffälligenpädagogik, Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen, die nach dem JWG als "Verwahrloste" definiert werden sowie mit strafentlassenen Jugendlichen, Kenntnisse in klientenzentrierter Beratung und Gruppenarbeit, sucht bis Herbst/Winter 1974 eine Stelle in einer mittleren oder Großstadt Württembergs. Das Arbeitsfeld soll prophylaktisch oder therapeutisch ausgerichtet sein und sozialpolitische Perspektiven ermöglichen. Angebote an Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591.

ERSATZDIENSTELLE gesucht: in einem Jugend- oder Freizeitheim oder einer ähnlichen Einrichtung, vorzugsweise in Hessen. Bisher habe ich in der gewerkschaftlichen Jugendbildung gearbeitet und möchte meinen Ersatzdienst in einer entsprechenden Weise weiterführen.
 Ulrich Trostowitsch, 7417 Pfullingen, Achalmstr. 75
 Wir brauchen dringend für unseren ABENTEUERSPIELPLATZ in Pinneberg ERZIEHER/SOZIALPÄDAGOGE; Robinsohnspielplatz c/o Lydia Ewers, 208 Pinneberg, Rethwiese 26
 Tel.: 64108-74388 (abends)
 Wir suchen Material: PRODUKTIONSSPIELE für eine Kindergruppe SJD- Die Falken, 516 Düren, Girkelsratherstr. 15
Türkei-Komitee sucht Kontakte zu Gruppen und Einzelpersonen mit Motivation für eine Türkei-Arbeit (antiimperialistische und Emigrationsarbeit). Türkei-Komitee, Postfach 299, CH-8035 Zürich.
Jugendfreizeit- und Bildungszentrum 333 Helmstedt, Steplingerode 25/26, sucht Folklore-, Blues, Jazz-, Skifflegruppen, politisches Kabarett, Theatergruppen usw. Besonders interessiert sind wir an Gruppen, die was mit fortschrittlichen deutschen Texten machen.
Material gesucht zum Thema "Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen", auch Literaturhinweise etc.: Hans-Günter Ritz, 64 Fulda, Von-Stauffenberg-Str. 10.
 Das Gemeinschaftszentrum Horstmarer Landweg, Träger Caritas Verband Münster/Westfalen sucht sofort 1 Sozialpädagoge(in)/1 Sozialarbeiter (in) zum Ausbau der Schulkinderarbeit. Arbeitsfeld Wohnsiedlung mit sozial benachteiligten Familien, Elternarbeit, Gemeinwesenarbeit, Teamarbeit. Bewerbungen: Gemeinschaftszentrum Toppheide, 44 Münster, Toppheideweg 71a, Telefon 0251/46875.
 4 Sozialarbeiter/Sozialpädagogen suchen zum Herbst 1974 für ihr Berufspraktikum Stellen in der Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendwohnkollektive u.ä.: Hans-Diebold Maurer, 78 Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 16.
Sozialwissenschaftler für größeres, mehrjähriges Universitätsprojekt über gewerkschaftspolitische Fragen (in Zusammenarbeit mit Praktikern) gesucht. Möglichkeiten zur Lehre im Fachbereich. Eilt: Formaler Ausschreibungsschlußtermin 28.2.74! Kontaktadresse wird vermittelt über Sozialistisches Büro.